BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Geschichte der Errichtung und des Handels der Englischen Colonien mitternächtlichen Amerika aus dem Französischen

Rostock [u.a.] 1756

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.4407
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098787-4
VD18 11273291-003

# Die Geschichte

der

# Errichtung und des Handels

der

# Englischen Colonien

im mitternächtlichen

# Amerika.

Aus dem Französischen.

Rostock und Wismar,
bey Berger und Boedner.
1756.

*While we keep a ſtrict eye upon the conduct of our plantations, and chiefly watch their growth in ſhipping of ſtrength and for war, whatever other increaſe they make either in wealth or in number of inhabitans, cannot be turn'd againſt us, and can never be detrimental to this Nation.*

Davenant's Discourſe on the plantation trade.

So lange wir ein ſcharfes Auge auf das Beginnen unſrer Colonien, und fürnämlich darauf Acht haben, daß ſie an Kriegs- und andern wehrhaften Schiffen nicht zu ſtark werden; ſo kann, was ſie auch ſonſt für einen Zuwachs, es ſey an Reichthümern, oder an der Anzal der Einwoner bekommen, ſelbiger uns nicht zuwider, noch der Nation ſchädlich ſeyn.

# Vorbericht.

Die Englischen auf dem vesten Lande des mitternächtlichen Amerika errichteten Colonien, sind in Frankreich wenig bekannt. Man mögte fast sagen, daß ausser einigen wenigen, die sich von dem Zustande dieses Theils der neuen Welt unterrichtet, und dasjenige so sie davon wissen für sich behalten haben, man unter uns in der tiefsten Unwissenheit davon stecket.

Die Begriffe, so das Wörterbuch der Handlung (Dictionnaire de Commerce) davon geben können, sind unvollständig, dunkel, oder falsch. Ausser demjenigen, so es davon enthält, hat man in Frankreich sonst keine Schriften über diese Materie, als einige Uebersetzungen alter Englischer Werke, welche noch dazu den Feler haben, auf so ekelhafte Abrisse zu verfallen, daß man es nicht ausstehen kan sie durchzule-

sen. Ueberdieß ist der Zustand der **Englischen** Colonien, so wie ihn uns diese Bücher darstellen, gar zu sehr von dem jetzigen unterschieden, um der Neubegierde ein völliges Genügen zu thun. Und wenn auch endlich neuere Schriftsteller es versuchet hätten, eine Geschichte dieser Gegenden aufzusetzen; so dürften gleichwohl ihre Arbeiten, das Werk so ich jetzo liefere nicht unnütze gemacht haben. Es ist seine Geburt solchen Umständen, die erst seit ohngefähr zwey Jahren sich zugetragen haben, schuldig. Sie haben in dem Plan desselben solchen Einfluß gehabt, daß man glauben kann, daß ohne dieselben solcher überall unbekannt geblieben seyn würde. Ich rede von dem Geschmacke, den unsre Nation seit dieser Zeit an Handlungsmaterien gewonnen hat. Die Aufmercksamkeit, welche sie auf einen so wichtigen Gegenstand wendet, hat mich glauben gemacht, daß das Publikum dasjenige mit Vergnügen aufnemen würde, was man durch mühsame und sehr langwierige Untersuchungen, von dem Ursprunge, der Einrichtung, dem Zustande und der Handlung, der **Englischen** auf dem vesten Lande von **Amerika** errichteten Colonien, hat in Erfarung bringen können.

Diese Colonien sind es, welche durch die mancherley Sachen, so sie hervorbringen, das Gleichgewicht der Handlung zum Vortheile der **Engelländer** neigen. Ganz **Europa** hält anitzo die Augen auf sie geheftet, aus der Untersuchung ihres Verhaltens zu lernen, durch welche Triebwerke, ein Königreich von so geringem Umfange als **Engelland**, zu einer Macht gestiegen ist, die der von den weitläuftigsten Staaten die Wage hält.

Der

# Vorbericht.

Der Zweck, welchen man sich fürgesetzet hat, ist demnach gewesen, die Macht und die Erholungsmittel dieses Theils des **Britannischen** Gebietes nach der Warheit bekannt zu machen, damit der Leser, welchem alle Bücher von der Handlung, die Wichtigkeit dieser Wohnplätze ohne Unterlas und mit Grunde zur Erinnerung bringen, im Stande seyn möge, sich davon einen reinen Begrif zu machen.

In der Geschichte dieser Colonien habe ich mir hauptsächlich angelegen seyn lassen, ihre jetzige Bevölkerung, ihre Naturprodukte, ihre Ausfurtsplätze und die Kaufmannswaren so man in selbige hineinführet, ihren Handel und Gewerbe unter sich, und endlich alle Oerter, alwo die Colonisten einige Handlung treiben, anzugeben.

Ich habe mich an einen ausführlichen Abris der wichtigsten Theile ihrer Handlung gewaget. Ich habe den Gewinst derselben ausgerechnet, und die Vortheile gezeiget, so **Engelland** daraus ziehet.

Ich habe in der Folge dieses Werks die geheimen Absichten der **Engelländer** auf das gantze nördliche **Amerika**, die Eifersucht, mit welcher sie die Nachbarschaft der **Franzosen** betrachten, und die Maasregeln, wodurch sie sich allein zu Herren dieser unermäßlichen Gegenden zu machen suchen, angemerket.

Man muß aus diesem Abrisse erkennen, zum wenigsten ist dieses meine Absicht gewesen, daß es für Staatskündige von nicht geringerer Wichtigkeit sey, sich um das Gleichgewicht von **Amerika** als um das von **Europa** zu bekümmern.

Ich habe derer Begebenheiten, welche die Errichtung, den Fortgang und die Staatsveränderung dieser

ser Colonien betreffen, nur um deswillen gedacht, daß ich dadurch den Geschäften der Handlung um so mehr Aufmerksamkeit verschaffen mögte, wenn ich die Umstände, so dieselbe insbesondere angehen, in einer historischen Verknüpfung vortrüge. Ich habe geglaubet, wenn ich den Ursprung der **Englischen** Besitzungen **im nördlichen Amerika**, und die verschiedenen Abwechselungen so sich mit selbigen abzutragen, in etwas berührte, dadurch die Trockenheit meines Gegenstandes zu vermindern, oder doch zum wenigsten die Neubegierde zu erwecken. Die Geschichte der **Englischen** Besitznehmungen, von welcher ich, wie schon vorhin gedacht, zu handeln willens bin, ist eigentlich im **Französischen** gar nicht vorhanden, und doch ist diese Geschichte, in Absicht auf die verschiedenen Regierungsarten, so in diesen Wohnplätzen herrschen, ungemein reitzend.

Sie ist, von dieser Seite betrachtet, in der That der Mühe werth, abgehandelt zu werden, wenn sie auch nicht mit der Handlung, welche eigentlich mein Gegenstand ist, so genau wie sie es wirklich ist, verknüpfet wäre. Sind es nicht die Gesetze eines Staats, welche die Menschen, so wie sie sind, emsig oder unwirksam, unternehmend oder blöde, thätig oder träge machen?

Ich habe auch bemerket, daß unsre Schriftsteller die Wissenschaft Gesetze zu geben sehr vernachläßiget haben, es schien mir also etwas verdienstliches in Ansehung des Vaterlandes zu seyn, Begriffe über einen so gemeinnützigen Artikel darzureichen.

Wir haben eine Menge von Schriften über alle Arten von Gedichten, über die Wohlredenheit, und über den mündlichen Vortrag, und doch konnten wir,

ehe

ehe der Herr Präsident von **Montesquiou** erschien, kaum einen einzigen anführen, der die grose Kunst Gesetze zu geben ergründet hatte.

Ich bin weit davon entfernet, die Aufmerksamkeit, so man auf die Werke des Geschmaks gewand hat zu tadeln. Wir sind der Befleißigung in denselben die Vollkommenheit unsrer Schaubühnen, und unsrer besten Schriften schuldig. Allein ist es nicht schimpflich, daß wir so viel Eifer für Gegenstände gezeiget haben, welche, so fürtreflich sie auch sind, doch in Ansehung ihrer Wichtigkeit, weder den ersten noch den andern Rang behaupten, und dahingegen nicht einmal daran gedacht haben, Wissenschaften von der höchsten Nothwendigkeit, Wissenschaften die so edel, als leicht zu begreifen sind, und von welchen die Glükseligkeit des Staats abhanget, zu erwerben. Wenn der Eifer, der einen wahrhaften Patrioten beselet, einer Privatperson Befugnis geben könnte, die Nation, deren Mitglied er ist, anzuklagen, so unterstehe ich mich zu sagen, daß wir hiedurch den Vorwurf der Leichtsinnigkeit verdienen, welchen uns unsre Nachbarn machen, und also uns nicht ganz und gar unrecht geschiehet, wenn die **Engelländer** uns ein undenkend Volk, (unthinking people) nennen.

Ich werde mich nicht lange bey den verschiedenen Quellen aufhalten, aus welchen ich geschöpfet habe. Ein Verzeichnis derselben würde zu weitläuftig seyn. Es giebt wenige **Englische** Werke, Charten, Sammlungen von Pamphlets, (*) und besondern Nachrichten.

---

(*) So werden in Engelland die fliegenden Blätter und kleinen Schriften, von wenigen Bogen genennet.

ten, so mit meiner Materie eine Verbindung haben, welche ich nicht gelesen und genutzet habe.

Inzwischen, ob gleich die Werke der Herrn Oldmixon und Blome über die Britannische Herrschaft in der neuen Welt, und das Buch des Herrn Salmon in Absicht auf Amerika, eben denselben Fürwurf haben, welchen ich in dieser Schrift abhandle, und obgleich diese drey Schriftsteller mir mancherley dargereichet haben; so ist doch diese Geschichte der Englischen Colonien, welche ich hiemit herausgebe, weder eine Uebersetzung noch ein Auszug dessen, so sie geschrieben haben. Meine Arbeit, so viel Aehnlichkeit sie auch mit der ihrigen behält, ist davon gar sehr unterschieden. Ich habe alles aus dem Geschichtspunkte der Handlung betrachtet, an statt, daß die Schriftsteller, welche ich eben genennet habe, als Geschichtschreiber nur zufälliger Weise davon reden.

Da ich veranlasset war, meine Materialien bey den Engelländern zu suchen; so habe ich Ursache zu befürchten, daß ich mich vielleicht nicht genug ihrer Vorurtheile entschüttet habe. Wenn daher in diesem Werke sich einige ihren Forderungen günstige Ausdrüke mögten eingeschlichen haben; so sollen selbige zu keiner Zeit zur Unterstützung derselben angeführet werden, weil ich sie selbst bey ihnen geschöpfet habe.

Ende des Vorberichts.

Die

# Register der Hauptstücke.


Einleitung. 1.

## Das erste Hauptstück.

Von der Hudsonsbay. 3.
Errichtung einer Colonie auf der Hudsonsbay. 4.
Zustand dieser Colonie. 9.
Naturprodukte derselben. 11.
Ihre Handlung und Nutzbarkeit. 12.

## Das zweyte Hauptstück.

I. Von der Insel Terra Nova. 16.
Entdeckung dieser Insel. 17.
Naturprodukte derselben. 19.
Errichtung einer Colonie auf derselben. 20.
Zustand dieser Colonie. 23.
II. Vom Stokfischfange, und von der Handlung mit eingesalzenen Fischen. 23.

## Das dritte Hauptstück.

Von Akadien oder NeuSchottland. 33.
Errichtung einer Colonie in Akadien. 34.
Grenzen dieser Provinz. 39.
Zustand von Akadien 41.
Dessen Naturprodukte. 43.
Hendlung desselben. 44.
Von der dahin gesandten Bevölkerung. 45.

## Das vierte Hauptstück.

Von NeuEngelland. 47. Entdeckung von NeuEngelland. 48
Niederlassung in dieser Landschaft. 49. welches in sich begreift die Colonie von NeuPlymouth, 54. Die Colonie der Massachusetten. 56. Die Colonie von Connektikute 57. Die Colonie von Neuhafen 59. Die Colonie von Neuhampschiere und von der Provinz Main 60. Die Colonie vom Eylande Rhodus und von dem Providenzeylande. 60.
Verfassung von NeuEngelland 62.
Zustand dieser Colonie. 65.
Naturprodukte derselben. 70
Handlung von NeuEngelland. 72.

## Das fünfte Hauptstück.

I. Errichtung von NeuYork. 78.
Zustand von NeuYork. 80.
Naturprodukte und Handlung von NeuYork. 81.


II. Be-

II. Besonderer Abris des dortigen Pelzwerkhandels. 82.
III. Errichtung von NeuJersey. 90.
Zustand von NeuJersey. 91.
Handlung von NeuJersey. 94.

## Das sechste Hauptstück.

Von Pensilvanien. 95.
Errichtung einer Colonie in Pensilvanien. 97.
Zustand von Pensilvanien. 98.
Dessen Naturprodukte. 101.
Dessen Verfassung, 102.
Dessen Handlung. 114.

## Das siebente Hauptstück.

Von Virginien, von Maryland. 121.
I. Entdeckung Virginiens. 122.
Errichtung einer Colonie in diesem Theile von Amerika. 123.
Verfassung und Zustand der Provinz. 128.
Deren Naturprodukte. 134.
Handlung von Virginien. 134.
II. Errichtung einer Colonie in Maryland. 136.
Verfassung der Provinz. 138.
Naturprodukte und Zustand von Maryland. 140.
Handlung von Maryland. 141.
III. Allgemeine Handlung beyder Colonien. 142.

## Das achte Hauptstück.

Von Carolina und NeuGeorgien. 150.
I. Entdeckung von Carolina. 151.
Errichtung einer Colonie in diesem Theile von Amerika. 154.
Verfassung dieser Provinz. 155.
Ihre Naturprodukte. 162.
Handlung und Zustand von Carolina. 164.
II. Errichtung einer Colonie in Georgien. 173.
Zustand der Colonie. 176.
Naturprodukte und Handlung von Georgien. 177.
Verfassung von Georgien. 177.
III. Betrachtung über diese Colonie. 179.

## Ende des Registers.

Dies Blättgen kan nach Belieben abgeschnitten und gleich nach dem Vorbericht p. 1. angebunden werden.

# Die Geschichte der Errichtung und des Handels der Englischen Colonien im nördlichen Amerika.

## Einleitung.

Die Colonien, welche die Engelländer auf dem vesten Lande des nördlichen Amerika besitzen, sind die Hauptquellen ihrer Macht und ihres Ueberflusses. Die so sie auf den Antillischen Inseln haben, ergiessen nicht mehr jedes Jahr über Grosbritannien diejenigen Schätze, so es wohl ehemals daraus gezogen hat. Die einen sowohl als die andern, tragen aber ungemein viel dazu bey, den Lauf der innern Handlung dieses Königreichs, ich meine den Lauf der Handlung, so weit sie sich durch alle Besitzungen desselben erstrecket, in der schnellesten Bewegung zu erhalten.

Allein die nördlichen Colonien haben auf das Gleichgewicht der auswärtigen Handlung von Engelland einen unendlich stärkern Einflus, als die, so auf den Inseln errichtet sind. Nach den Woll-Manufakturen haben die Engelländer den Produkten von Carolina, von Virginien, von Maryland, von NeuYork, und selbst von NeuEngelland, und Pensilvanien, fast alles fremde Geld zu danken, so der Handel ins Königreich ziehet.

Die Wichtigkeit dieser Besitzungen für die Englische Nation ist es nicht allein, so die Geschichte derselben wissenswerth machet. Die Verfassung ihrer Regirung verdienet die Aufmerksamkeit nicht nur des Staatsmannes und des Weltweisen, sondern überhaupt eines jeden vernünftigen Menschen. Sie ist in einer jeden Colonie verschieden. Diese Verschiedenheit der Staatsverfassung beweiset daß die Wissenschaft Gesetze zu geben, eine der am wenigsten bearbeiteten und doch nothwendigsten Wissenschaften, noch in ihrer Kindheit sey, oder zum wenigsten, daß der menschliche Verstand darinn noch nicht so weit gekommen sey, als er wohl kommen könnte. Sie beweiset auch, daß in dieser Wissenschaft die Engelländer weiter als irgend eine andre Nation eingedrungen sind. Denn diese Bestrebungen neue Verbindungen auszufinden, giebet zu erkennen, daß sie die Unvollständigkeit der bisherigen Staatsverfassungen einsehen.

Ihre Colonien auf dem vesten Lande des nördlichen Amerika, begreiffen den größten Theil der östlichen Küsten. Der weite Umfang derselben theilet sich in verschiedene grosse Besitzungen, die ihren besondern Namen haben. Die von der Huds-



sons-

sonsbay ist die schwächste und nördlichste von allen. Die übrigen sind die von Terra nova, von Akadien oder NeuSchottland, von NeuYork, von NeuJersey, von Pensilvanien, von Maryland, von Virginien, von Carolina, von NeuGeorgien.

In der Reihe dieser Besitzungen zälet man Terra nova mit, ob es gleich eine Insel ist. Sie ist ganz nahe am vesten Lande, und man verstehet eigentlich unter den Inseln von Amerika, die so auf dem Archipelago von Mexicco liegen.

Das Britannische Gebiete auf dem vesten Lande der neuen Welt, wenn man es nur von dem Cap Camseaux so in Akadien gegen Norden lieget, bis an die Grenzen von NeuGeorgien gegen Süden rechnet, hält in der Länge 16 bis 1700 Englische, ohngefähr 500 Französische Meilen. Welche Erholungsmittel müssen nicht so weitgestreckte Länder als die sind, so dieses Gebiete ausmachen, darreichen, zumal da sie am Gestade des Meers, und unter verschiedenen Himmelsstrichen liegen!

# Das erste Hauptstück.

Von der Hudsonsbay. Errichtung einer Colonie auf der Hudsonsbay. Zustand dieser Colonie. Naturprodukte derselben. Ihre Handlung und Nutzbarkeit.

Die Hudsonsbay lieget zwischen dem 51sten und 67sten Grad nördlicher Breite. Sie begreiffet ein grosses Theil der Seeküste. Henrich Hudson, ein Von der Hudsonsbay.

Englischer Steuermann in Holländischen Diensten, entdeckte sie im Jahr 1609, als er wie man sagt, vermöge der Nachrichten Friedrich Anschilds, eines Dänen, einen besondern Weg nach China durch Nordost suchte. Einige andere Engelländer namentlich, Burton, Fox, James, haben auf der Spur des Hudsons, es in der Kenntnis der Küsten dieser Bay weiter als er gebracht.

Diese verschiedenen Seeleute hatten alle zur Hauptabsicht, sich einen Durchgang in das östliche Weltmeer zu verschaffen, wie schon solches Martin Forbischer vor ihnen, ohne so weit als sie gekommen zu seyn, versuchet hatte. Der Zug des Hauptmanns James war im Jahr 1631 vorgenommen. Die bürgerlichen Kriege welche Großbritannien bald hernach in Verwirrung sezten, machten daß man die Hudsonsbay aus den Augen sezte, allein im Jahr 1667 ward Zacharias Gillam dahin geschicket, welcher dazumal den Grund der jetzigen Handlung legte. Er bauete daselbst ein Fort, welches er Carlsfort nennete.

Errichtung einer Colonie auf der Hudsonsbay.

Zween Französische Flüchtlinge Medard Chouard des Groselliers und Pierre Esprit de Radisson waren die Anstifter zu dieser Reise. Nach den Einsichten so sie von den Wilden, welche um den See der Mistassiner (lac des Mistassins) woneten, erhalten hatten, waren sie auf die Gedanken gekommen, daß man zu Wasser eine Durchfart nach den nördlichen Gegenden von Canada finden könnte, und in Folge dessen geriethen sie auf den Einfal eine Handlung daselbst anzurichten. Sie entdeckten solchen zu Quebek, alwo man ihre Absichten für einbilderisch erklärte,

klärte. In den Verfolg ihrer Reise nach Boston der Hauptstadt von NeuEngelland, und von da nach London, erhielten sie mehr Ermunterungen. Man gab ihnen den Hauptmann Gillam zu, mit welchem sie sich aufs Meer begaben. Sie fanden die Bay, so wie sie es gemutmasset hatten, und landeten mit ihm in selbiger glüklich an.

Nach der Rükkehr des Hauptmanns Gillam, erbaten die an dieser Reise Theilnehmende, unter welchen sowohl Personen vom Stande, als Kaufleute vom ersten Range waren, von Carl II. eine Handlungsakte. Dieser Prinz ertheilte ihnen eine den 2ten May 1670. im zwey und zwanzigsten Jahre seiner Regierung, wodurch sie in eine Gemeinschaft, unter dem Namen, der Compagnie der Hudsonsbay, traten. Ihr Capital belief sich auf 10500 Pfund Sterling (241500 französische Pfunde.)

Die Akte so ihre Befugnisse gründete, ertheilte ihnen ausser der ausschliessenden Freyheit (privilege exclusif) in Ansehung der Handlung auf der Hudsonsbay, alle die Oerter, woselbst sie Wohnplätze anrichten wollten, zum Eigenthume, unter der einzigen Bedingung, daß sie die Oberherrschaft des Königlichen Schlosses zu Greenwich in der Grafschaft Kent, alljährlich vermittelst Darbietung zweyer Elendthiere und zween schwarzer Biber anerkennen sollten. Eine Parlamentsakte von 1690 bekräftigte dieses.

Die Franzosen, welche eifersüchtig darüber waren, ihre Nebenbuler so nahe bey sich zu sehen, bedungen hiegegen, und beriefen sich auf das Recht, so sie an das Eigenthum dieser Gegenden, als einem

Theile von Canada hätten. In der That ist das mitternächtliche Ufer des Flusses St. Laurent von den Küsten der Hudsonsbay, so am nähesten gegen Mittag liegen, kaum 150 französische Meilen entfernet; und man findet in dieser Strecke den Fluß St. Margreth, welcher sich in dem St. Laurent ergiesset, und den Fluß Robert, welcher in die Hudsonsbay fliesset. Von einem dieser Flüsse bis zu dem andern aber, ist nicht weiter als 150 Englische Meilen. Die Handelsleute von Quebek fanden Mittel den Groseillers und Radisson von der Englischen Parthey abzuziehen, und sie zu vermögen die Befehlshaberstelle über zwey Schiffe anzunehmen, um im Namen des Königes von Frankreich an den Küsten der Bay Handelsplätze zu errichten. Sie hofften sich hiedurch in den Stand zu setzen, ihre Nebenbuler, welche ihre alte Handlung mit den Wilden des Landes um die obern Seen, schmälerten, zu entfernen. Eben diese Handelsleute gaben auch die Kosten zu dieser Unternehmung her.

Nachdem Groseillers und Radisson wieder in den Dienst ihres Vaterlandes getreten waren; so führeten sie im Jahr 1682 die beyden Schiffe der Handelsleute zu Quebek in die Bay, und erbaueten ein Fort an den Ufern des Flusses St. Therese. Als sie von dannen zurükkehrten, so liesen sie daselbst nach errichteter Handlung mit den Eingebornen, acht Personen, unter dem Befehl des Chouart, eines Sohnes von Groseillers und Schwestersohns des Radisson. Da sie mit der Compagnie so sie gebraucht hatte schlecht zufrieden waren, so verliessen sie Canada zum zweytenmal,

und kamen nach Paris. Milord Preston, der dazumahl Englischer Abgesandter am Französischen Hofe war, suchte sie, da er ihr Misvergnügen erfuhr, zu bewegen, von neuen nach London zu gehen. Radisson lies sich gewinnen, und begab sich im Jahr 1684 nach Engelland, alwo er vom Hofe ein jährliches Gehalt von zwölfhundert Pfunden verliehen bekam, dessen er bis an seinen Tod genosse. Das folgende Jahr untergab man ihm zwey Schiffe, sich des Forts, so er selbst an der Mündung des Flusses St. Therese erbauet hatte, zu bemächtigen, und er ward desselben leicht Meister.

Der Verlust, so die Franzosen bey dieser Gelegenheit erlitten, giebet sattsam zu erkennen, von welcher Wichtigkeit dieser Posten in Ansehung der Handlung gewesen seyn müsse. Man rechnet ihn zu zwey und dreissig tausend Biberbälgen, sechs Ballen Marder Fellen, zwey Ballen Otter- und andern kleinen Pelzwerks, zusammen auf 400000 Pfund geschätzet. Und dieses war gleichwol nur das Produkt der errichteten Handlung von einem Jahre, weil Radisson alles, so zur Zeit seiner Abreise von der Bay in den Magazinern vorräthig gewesen war, nach Quebek geschaffet hatte.

Sie schritten zu den Waffen, dasjenige so man ihnen abgenommen hatte wieder zu gewinnen. Der Ritter von Troyes grif im Jahr 1686 mit einer Parthey Soldaten die Handelsplätze der Englischen Compagnie an. Er entris sie ihnen alle bis auf das Fort Nelson und plünderte ihre Magazine. Diese Verrichtung des Ritters, ward von den Engelländern als ein feindlicher Einfall angesehen, und Wilhelm III. bediente sich dessen als eines Beweg-

grundes in der Kriegeserklärung, welche bey dem Kriege der auf die Empörung folgte vorangieng.

Nachdem die Compagnie der Hudsonsbay im Jahr 1690 die Bekräftigung ihrer Handlungsakte erhalten hatte, warb sie Soldaten an, und rüstete ein Geschwader aus, ihre Forts oder vielmehr ihre Handelsplätze wieder zu erobern. Sie that solches ohne sonderliche Mühe, allein sie verlor sie auch eben so bald wieder. Da ihre Kräfte ihr nicht erlaubten sie zum andernmale zu erobern, so liehe der König von Engelland ihnen im Jahr 1697 zwey Kriegsschiffe, durch deren Beyhülfe sie in dem Besitz alles dessen, so ihr zuvor gehöret hatte, wieder eingesetzet ward.

Es geschahe wahrscheinlicher Weise, die Kosten der Ausrüstung zu bestreiten, daß die Compagnie im Jahr 1690 durch einen Beytrag der Theilnehmenden ihr Capital dreyfach vermehrte. In einem Werke das seit kurzem herausgekommen ist, a) behauptet man, daß dieser Beytrag aus Verstellung geschehen sey, und daß die Theilnehmende ihn ersonnen hätten, um ihren Gewinst zu verbergen, und damit ihr Gewinsttheil (dividendes) zu ihrem Capital mehr Verhältnis haben mögte. Ich weis nicht, ob der Verfasser, der dieses schreibet, recht unterrichtet gewesen sey. Ich mögte aber wol fragen, wie die Compagnie damals einen Gewinsttheil hätte zu theilen haben können? das Fort Nelson ausgenommen, waren alle ihre Handelsplätze seit vier Jah-

a) Man sehe die Betrachtungen über die Vortheile und den Nachtheil Frankreichs und Großbritanniens in Anfehung der Handlung, und anderer Quellen des Reichthums und der Macht der Staaten.

Jahren in Französischen Händen. Der Ritter von Troyes hatte im Jahr 1686 ihre fürnemsten Magazine geplündert. Sie sahe sich in die Nothwendigkeit gesetzet, eine sehr kostbare Zurüstung zum Behuf der Wiedererlangung ihrer Rechte zu machen, und weit gefehlt, daß ihre Sachen damals auf einen so glüklichen Fuß gestanden wären, als man solches fürstellig machen will; so siehet man ja, daß sie im Jahr 1697 der Beyhülfe der Krone vonnöthen hatte.

Gleich nach dem Anfange des Spanischen Successionskrieges jagten die Franzosen die Engelländer fast aus allen Häfen, welche sie in der Bay besassen. Allein durch den X. Artikel des Utrechter Friedens ward ihnen alles so sie vorher in diesen Gegenden besessen hatten wieder eingeräumet, und man trat ihnen die Hudsonsbay als ein Eigenthum ab.

Zustand der Colonie von Hudsonsbay

Vor der Ueberwältigung des Ritters von Troyes befanden sich die Sachen der Englischen Compagnie in guten Umständen. Sie hatte fünf Handelspläze angeleget, nämlich einen an dem Flusse Albany, einen auf der Insel Hay, einen an dem Fluße Robert, einen in dem Hafen Nelson, und einen zu NeuSevern. In einem jeglichen derselben trieben ihre Faktore einen ansehnlichen Handel. Blos von dem Flusse Albany zogen sie jährlich 3 bis 400 Biberbälge. Die andern Pläze gaben nicht weniger, und man hatte Ursache zu glauben es würde die Compagnie gar bald sich der ganzen Handlung dieser Gegenden bemächtigen, indem sie die Wilden, deren Wohnpläze weit ins Land lagen, gegen die Bay lokte.

Der Verlust und die Beeinträchtigungen so die Compagnie während des Krieges erlitten hatte, nebst der Veränderung der Mode, da man in Engelland den Geschmak an Pelzereyen verloren hatte, gab ihrer Handlung einen gewaltigen Stos. Ihre Antheile (Aktien) so auf mehr als 300 Pfund Sterling, und nach einigen Schriftstellern bis auf 500 Pfund gestiegen waren, fielen ungemein. Die Wiedergabe der Oerter wo sie sich niedergelassen hatte, die Ruhe deren seither ihre Besitzungen genossen haben, und der Geschmak, den man in London aufs neue an Pelzwerk gewonnen hat, haben ihre Handlung wiederum belebet, und sie so gar höher steigen gemacht, als sie bisher gewesen. Inzwischen werfen die Engelländer der Compagnie vor, daß sie sich aus besondern eigennützigen Bewegungsgründen nicht so weit ausdehne, als sie wohl zu thun vermögte. Im Jahr 1720 vermehrte sie abermal ihr Capital, das durch diese Vermehrung bis auf 103500 Pfund Sterling (2380500 Französische Pfunde) stieg.

Die Compagnie der Hudsonsbay hat itzo vier Handelsplätze, Churchill, das Fort Rörk, Albany, und den am Flusse Moose. Das Fort York wird für den fürnemsten geachtet. Es ist am mittäglichen Arme des Flusses Hayes gelegen, fünf Meilen über den Ort wo er ins Meer fält, unter dem 57sten Grad 20 Min. der Breite, und unter dem 95sten, 58 Min. der Länge.

Dieses Fort ist nichts anders als ein viereftes Gebäude, mit vier kleinen Bastionen zur Seiten, die zu Wohnungen oder Magazinen dienen, und welche von ohngefähr dreyssig Menschen bewonet werden. Dieser Handelsplatz liefert gemeiniglich jährlich zwi-

schen vierzig und funfzig tausend reiche Pelze. Von andern Handelsplätzen nach diesem zu urtheilen; so kan die Colonie der Hudsonsbay eben nicht zalreich seyn.

Es giebt auf den Küsten der Bay weder Städte noch Anbauungen, wenn man dieses lezte Wort in dem Verstande nimmt, als es gemeiniglich geschiehet, wenn man von Colonien redet; d. i. es ist kein Coloniste der sich des Feldbaues befleissiget. Es ist auch nicht daran zu gedenken, daß diese Umstände sich ändern sollten. Die Produkte dieses Landes geben den Europäern nicht genug Nahrungsmittel: sie bestehen blos in etwas Wildpret, Rebhüner, Hasen, Caribous, a) wilde Gänse, Endten, Trappen, und demjenigen so im Sommer der Fischfang liefert. Naturprodukte

Man hatte sich zu London geschmeichelt, daß die Insel Charleton, wo verschiedene Gattungen von Bäumen im Ueberflus wachsen, die Unfruchtbarkeit des vesten Landes ersetzen würde, allein das Korn so man daselbst gesäet hat, ist nicht fortgekommen, die Behendigkeit der Lebensmittel und die strenge Kälte, machen also glaubend, daß die Colonie der Hudsonsbay niemals in Ansehung der Anzal der Einwoner sehr beträchtlich werden wird. Denn welchen Gewinst man sich auch dort von der Handlung versprechen kann, so ist das Leben doch allda so unangenehm, daß man sich in einer grossen Dürftigkeit befinden muß, wenn man sich entschliessen soll sein Vaterland zu verlassen, in der Absicht seine Ta-

ge

a) Der Caribou ist eine Art von Rennthier, so im mitternächtlichen Amerika gemein genug ist, und zu gewissen Jahrszeiten sich auch auf der Hudsonsbay sehen lässet.

ge unter diesem Himmelsstriche zuzubringen. Man ist gezwungen von Europa oder NeuEngelland alle nöthige Lebensmittel dorthin zu bringen. Dieser Artikel macht eine der stärksten Ausgaben der Compagnie aus. Die Engelländer glauben, daß wenn man gegen Süden weiter ins Land drünge, man einen fruchtbaren Boden und nicht so rauhe Luft antreffen mögte. Ich zweifle daran daß dieses geschehen könne, ohne den Franzosen Eingrif zu thun, welche ohne Zweifel solches nicht zugeben würden.

Handlung und Nutzbarkeit der Hudsonsbay.

Es stehet dahin ob die Entdeckung einer Durchfart durch Nordost ins Südmeer den Besitz der Hudsonsbay viel wichtiger machen würde. Erfarne Seeleute halten dafür, daß diese Entdeckung, worauf die Engelländer sich so erpicht zeigen, vielleicht nicht die Vortheile gewären möchte, welche man sich davon verspricht. Man ist verbunden die Schiffe so zur Schiffart in der Bay bestimmt sind, wegen des Eises so sie auf ihrer Fart antreffen, auf eine besondere Weise zu bauen. Aus dieser Ursache, wenn man auch zum voraus setzet, daß man eine Durchfart durch Nordost ins Südmeer entdekte; so dürfte doch solche schwerlich dazu dienen, eine leichte und vortheilhafte Fart zwischen diesem Meere und dem mitternächtlichen Weltmeere zu Stande zu bringen. Doch dem sey wie ihm wolle; so ist die Hofnung diese Durchfart zu entdecken noch sehr aufs Ungewisse gesezt. Herr Buache meynet zwar, man müsse dieselbe nicht aufgeben, unterdessen sind doch auch diejenigen, so am meisten darauf bestehen, darinn mit einander einig, daß die Stellen, wo man sie bis-

bishero vergeblich gesuchet hat, diejenigen sind, wo man noch am ersten durchzukommen hoffen kan.

Es wird nicht unnütze seyn hier den Vertauschungstarif, wornach die Faktore der Compagnie in Ansehung der an die Wilden abzusetzenden Waaren, sich richten, herzusetzen.

## Vertauschungstarif für die in der Hudsonsbay Absatz habenden Waaren.

| | |
|---|---|
| Ein Pfund Schiespulver, gilt | Zween Biberbälge |
| Flinten, gelten | Eine in die andere gerechnet, das Stück zehn Biberbälge. Die besten, das Stück zwölf Biberbälge. Die schlechtesten acht Biberbälge das Stück. |
| Vier Pfund Kugeln und Schrot, gelten | einen Biberbalg. |
| Eine grosse und eine kleine Axt, gelten | einen Biberbalg. |
| Sechs grosse Messer, oder acht mittelmäßige, gelten | einen Biberbalg. |
| Ein Pfund Venetianischer Corallen oder Rassade | zween Biberbälge. |
| Capots oder grosse besetzte Ueberröcke, gelten | das Stück sechs Biberbälge. |

Besetz-

| | |
|---|---|
| Rothe dergleichen unbesetzte Ueberröcke, gelten | das Stück fünf Biberbälge. |
| Besetzte Unterröcke für Frauensperſonen, gelten | das Stück sechs Biberbälge. |
| Dergleichen unbesetzte, gelten | das Stück fünf Biberbälge. |
| Ein Pfund Tobak, gilt | einen Biberbalg. |
| Ein grosses Pulverhorn gilt | einen Biberbalg. |
| Zween kleinere gelten | einen Biberbalg. |
| Kessel von allerhand Grösse, gelten | das Pfund einen Biberbalg |
| Kämme und Spiegel gelten | das Duzzend zween Biberbälge. |

Die Biberbälge der Compagnie, so im Winter gesamlet sind, sind zu London um 7 Englische Schillinge a) und 6 Pfenninge bis zu 9 Schillinge 4 Pfenninge das Pfund verkauft. Der Ballen Biberbälge, so 120 Pfund wieget, enthält 130 bis 160 Bälge.

Man siehet daß der Gewinst der Compagnie sehr gros seyn muß, da sie auf diesen Fus handelt. Wenn ihre Schiffe häufiger ankämen, und die ausserordentlichen Unkosten sich nicht so hoch beliefen, so würde ihr Gewinst den Vortheil aller auch der einträglichsten Handlungen übertreffen, allein in ihren besten Jahren hat sie nicht über zehn tausend Biberbälge zusammen bringen können.

Auſſer

---

a) Ein Englischer Schilling ist etwas mehr als 6 Ggl. und 12 Pfennige machen einen Schilling. Uebers.

Auſſer den Biberbälgen ſo ihren hauptſächlichſten Handel ausmachen, laden ihre Schiffe auch andere Arten von Pelzwerk aus eben dieſem Lande auf. Sie finden ſeit einigen Jahren in Europa einen ſtarken Abgang, welcher nicht wenig dazu beygetragen hat, die Sachen der Compagnie auf einen guten Fuß zu ſetzen. Die Hauſenblaſe a) machet auch einen Zweig ihrer Handlung aus. Sie hat in den verſchiedenen Forts ſo ſie beſitzet bis auf drey Fabriken derſelben angelegt: Was ſie an Kaufmanswaren von Engliſchen Produkten hinausführet, beträgt ſich gemeiniglich des Jahres nicht höher als zu 3 oder 4000 Pfund Sterling (69 oder 92000 Franzöſiſche Pfunde), und man ſaget, daß binnen der Zeit von vierzig Jahren, nämlich von 1699 bis 1738. es nicht über 60000 Pfund Sterling (1380000 Franzöſiſche Pfunde) betragen habe.

Zwey Drittheile von den Biberbälgen, welche ſie nach Engelland bringet, werden gemeiniglich von den Engliſchen Hutmachern verarbeitet, das übrige Drittheil gehet von Großbritannien nach Hamburg und Holland, von wannen es nach Deutſchland gebracht wird. Von den beſten Bälgen, wenn man das Haar davon genommen hat, machet man Handſchue zu verſchiedenen Preiſen. Von den ſchlechtern machet man Leim.

Wallfiſche giebet es in der Hudſonsbay im Ueberfluſſe. Wenn alle Engelländer Freyheit hätten Schiffart dahin zu treiben, ſo ſtehet zu glauben, daß ſie einen reichen Fiſchfang daſelbſt haben würden.

Das

a) Es iſt eine Art ſtarcken Leims, ſo aus den Blaſen und den knorpelichen Theilen des Rückgrads der Fiſche, hauptſächlich des Hauſen zubereitet wird, daher ſie auch den Namen erhalten. Ueberſ.

# Das zweyte Hauptstück.

Von der Insel Terra nova. Entdeckung dieser Insel. Errichtung einer Colonie auf derselben. Ihre Naturprodukte. Zustand dieser Colonie. Vom Stokfischfange und von der Handlung mit eingesalzenen Fischen.

Von der Insel Terra nova.

Die Insel Terra nova ist von Canada nur durch eine Meerenge von der Breite wie die, so Douvre und Calais scheidet, abgesondert. Sie hat ohngefähr 300 Meilen in Umkreise, und lieget unter dem 46sten und einen halben und 51sten und einen halben Grade nördlicher Breite. Engelland ist nur 600 Meilen davon entfernet. Man hat zum öftern die ganze Reise in zwanzig Tagen gethan. Man hat so gar ein Exempel von einer weit schnellern Ueberfart. Der Marquis de la Roche Generallieutenant von Canada in Französischen Diensten, ward, indem er einen bequemen Haven auf den Küsten von Akadien, in der Absicht eine Niederlage daselbst zu errichten, suchete, bey der Sandbanka) von einem so heftigen Sturme ergriffen, der ihn wider seinen Willen in weniger als zwölf Tagen nach Frankreich brachte. Man findet auf Terra nova sehr bequeme Seehäven, allwo die Schiffe so nach Virginien, NeuEngelland und den Bermu-

a) Die grosse Bank auch die Sandinsel genannt, und 100 Meilen gros. Uebers.

mudischen Inseln gehen oder von diesen Gegenden zurükkommen, im Fall der Noth sicher einlaufen können.

Die Franzosen und die Engelländer haben von beyden Theilen daselbst, lange Zeit nach deren Entdeckung, Wohnplätze errichtet: Die erstern durch ihre Normannischen und Bretagnischen Schiffer, und durch Jean Verrazzan von Florenz, welchen Franz I. im Jahr 1523 oder 1524 nach Amerika neue unbekannte Länder zu suchen schickete: die leztern durch Johann Cabot, welchen Henrich VII. König von Engelland eben denselben Auftrag gethan hatte.

Entdeckung der Insel Terra nova

Die mehresten der Englischen Schriftsteller schreiben diese Entdeckung dem Sebastian Cabot zu, ob er gleich sonst keinen Antheil daran gehabt, als daß er seinen Vater Johann Cabot dahin begleitet gehabt. Eben dieser ist es, welchen Henrich VII. bevollmächtigte, unter der Englischen Flagge auf Entdeckung neuer Länder auszugehen. Man findet im Rymer die Akte, welche ihm deshalb bewilliget ward, und sie ist vom 4ten März 1496.

Unter der Regierung Henrich VIII. traten Thorn und Elliot eine Reise nach Terra nova in HandlungsAbsichten an, und Hore unternam daselbst eine Colonie anzulegen, allein aus Mangel an Lebensmitteln kamen fast alle seine Leute dabey um. Diese verschiedenen Versuche hatten blos zur Absicht einen Tauschhandel mit den Eingebornen zu Stande zu bringen, und Pelzwerk von allerley Art von ihnen zu bekommen. Die Schwierigkeiten welche diesen Handel begleiteten, und der schlechte

Vortheil welchen die jetzt genannten Herumstreifer dabey gefunden hatten, machten, daß ihre Landesleute sich desselben begaben.

Die Franzosen und Portugiesen machten sich dieser Nachlässigkeit zu Nutze. Diese beyden Nationen beschäftigten sich ohne den Handel mit Pelzwerk aus den Augen zu setzen, mit dem Fischfange, wozu die Menge der Fische, deren es an diesen Küsten einen Ueberfluß giebt, sie anlokte. Der Gewinst welchen sie davon zogen, ward den Engelländern ein Stachel. Sie folgten den Beyspiele so man ihnen gab, und unter Eduart VI. im Jahr 1548 kam eine Parlamentsakte heraus, in welcher allen Gliedern der Englischen Nation frey gegeben ward, auf den Küsten von Terra nova, und auf den anliegenden Banken ohne einige Abgabe zu handeln und zu fischen.

Im Jahr 1579 lies Johann Cotton ein Kaufmann aus Southampton, ein Schif von 300 Tonnen, unter der Befehlshaberschaft Richards Whitburns, von Ermouth in Devonshire nach Terra nova abgehen, um an der Fischerey auf der grossen Bank Theil zu nehmen, und eine pünktliche Kenntnis dieser Insel zu erwerben. Einige Jahre hernach 1583. kam Sir Humphrey Gilbert, ein Halbbruder des berühmten Sir Walter Raleigh von Mutter wegen, auf Anstiften des Staats-Sekretars Walsingham, im Namen der Königinn Elisabeth Besitz von der Insel zu nehmen, welches er in dem Haven that, wo hernachmals St. Johnstown erbauet ward.

Im Jahr 1585. ward der Ritter Bernhard Drake mit einem Geschwader nach Terra nova gesand,

gesand, die Portugiesen welche auf der grossen Bank zu fischen sich unternahmen, von da zu vertreiben. Er nahm ihnen verschiedene mit Thran und Fischen beladene Schiffe, nicht zwar vermöge des Besitzes, welchen im Jahr 1583 der Ritter Gilbert von der Insel Terra nova genommen hatte, sondern weil die Portugiesen damals unter der Herschaft der Spanier standen, welchen Engelland den Krieg angekündiget hatte.

Naturprodukte

Die Schriftsteller sind nicht einig über die Beschaffenheit des Bodens von Terra nova. Einige sagen, daß eben die Pflanzen welche in Engelland wachsen daselbst recht gut bekommen, andere behaupten daß die ganze Insel ein unfruchtbarer Felsen sey. Alle aber kommen doch darinn überein, daß in dem Innern der Inseln grosse Wälder von starken Bäumen das Erdreich bedecken, und daß man daselbst eine unzälige Menge von Gemsen, Hasen, Füchsen, Eichhörngens, Wölfen, Bären, Fischottern, Bibern, u. s. w. antrift. Diese Umstände scheinen einen guten Boden anzudeuten. Die Unfruchtbarkeit welche man dem Erdreiche von Terra nova beymißt, kan von dem Mangel der Bearbeitung herrühren. Die Coloniſten, da sie mehr verdienen wenn sie sich im Sommer mit dem Stokfischfange beschäftigen, als wenn sie den Feldbau trieben, lassen die Felder unbauet liegen, und suchen sich sogar am Gestade des Meers die steinigten Stellen zu ihren Wohnplätzen aus, weil sie am geschiktesten dazu sind ihre Fische allda zu troknen.

Errichtung einer Colonie auf der Insel Terra nova.

Die erste Englische Compagnie welche sich zusammenthat eine Colonie auf der Insel Terra nova zu errichten, ward im Jahr 1609 zum Stande gebracht, und erhielt von Jakob I. einen offenen Brief. Das Jahr darauf, ward dem Johann Guy einen Handelsmanne zu Bristol, Mitgliede der Compagnie, und Urheber der Unternehmung, die Aufsicht darüber anvertrauet. Er trat die Reise nach der Insel an, und landete daselbst in der Empfängnißbay (baie de la Conception) an.

Im Jahr 1615 kaufte der Doktor William Waughan von Carmarthen, ein Arzt, welcher von Sir John Waughan ersten Grafen von Carberry abstammete, der Compagnie einige Theile ihrer Bewilligung ab, und entschlos sich, daselbst eine Niederlage anzurichten. Er sandte dieses Jahr solche anzuheben den Richard Whitburne mit dem Charaktere seines Abgeordneten ab. Dieser Richard war eben derjenige, dessen sich John Cotton bedienet hatte. Man hat von ihm eine Art der Geschichte von Terra nova. Er fand bey seiner Ankunft auf dieser Insel 250 Englische Schiffe, welche sich auf der grossen Bank mit dem Stokfischfange beschäftigten.

Der Doktor Waughan verweilte nicht sich zu dem Whitburn zu verfügen. Er lies sich auf seinem neuen Gebiete nieder, und was bemerkungswürdig ist, verfertigte daselbst ein Gedichte, unter dem Titel: *The golden Fleece*, das güldene Vlies, welches er dem Könige Carl I. zuschrieb, und welches im Jahr 1626 in Quarto gedrukt ward.

Da

Da die Compagnie, welche das Eigenthum von Terra nova erhalten hatte, nur einen kleinen Strich Erdreichs nutzete; so bewirkte Sir Georg Carteret, Staats-Sekretär, daß ihm das Theil der Insel, so zwischen der Bullsbay gegen Osten, und dem Cap St. Maria gegen Süden gelegen war, geschenkt ward, und machte diese Strecke zu einer Provinz, welcher er den Namen Avalon beylegte.

Man weis nicht ob dieser Ritter, der nachher in Irrland zum Lord Baltimore gewählt ward, diesen Schenkungsbrief mit Bewilligung der Compagnie, der das Land zugehörte, erhalten habe, oder ob Jakob I. einen Eingrif in ihr Eigenthum gethan habe, seinen Minister zu begünstigen, welcher Engelland verlassen wollte, damit er die Uebungen der Römischcatholischen Religion, zu welcher er sich bekennete, so viel ruhiger abwarten könnte.

Er schikte nach Avalon unter Befehlshaberschaft des Hauptmanns Eduard Wynne im Jahr 1621 eine kleine Colonie. Dieser Hauptmann setzte sich auf Ferryland, und legte daselbst eine Salzsiederey an, welche John Hickson nachher zur Vollkommenheit brachte. Dem Wynne folgte gar bald Sir Georg Calvert. Er wählte ebenfals Ferryland zu seinem Auffenthalte, und lies ein schönes Haus, und ein sehr wohl bevestigtes Castel daselbst bauen. Nach einem Auffenthalte von einigen Jahren, kehrte dieser Herr, welcher eine bessere Verwilligung in Virginien zum Augenmerk hatte, nach Engelland zurück, woselbst er das Eigenthum des Theils dieses grossen Landes, so jetzo Maryland heisset, verliehen bekam. Nichtsdestoweniger behielt er auch das Eigenthum von Avalon, und regierte

solches durch Abgeordnete. Eben dieselbigen Rechte kamen auf seinen Sohn, welcher derselben ruhig bis zur Zeit der bürgerlichen Kriege genoß, da Sir David Kirk ihn dieser Besitzungen mit Gewalt entsetzte.

Die Franzosen haben sich viel später als die Engelländer auf der Insel Terra nova niedergelassen. Man behauptet in Engelland, daß sie nicht anders als vermöge einer Erlaubnis Carls I. so sie im Jahr 1634. unter dem Vorwande erhielten, den Stockfischfang zum Unterhalt der Klöster einiger Geistlichen, welchen ihre Regel alles Fleischessen das ganze Jahr durch verböte, zu erleichtern, sich daselbst eingeschlichen hätten. Die Engelländer setzen hinzu, daß ein jedes Französisches Schif, so dieser Erlaubnis genossen, von seinem Fischfange fünf von hundert bezalen müssen. Dem sey wie ihm wolle, so lebten beyde Theile geruhig in ihren Wohnplätzen, bis zur Zeit des Krieges, der auf die Empörung folgte. Damals fielen die Colonien beyder Nationen einander in die Haare, und jagten sich wechselsweise aus einigen Plätzen. Der Ryswickische Friede machte dieser Fehde ein Ende. Allein der Krieg, welcher im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts sich in Europa entzündete, erneuerte dieselbe. Beyde Partheyen waren wiederum bald Sieger, bald Besiegte. Endlich hat Frankreich durch den zu Utrecht im Jahr 1713 geschlossenen Frieden die ganze Insel an Engelland abgetreten, und sich nur für seine Fischer das Recht vorbehalten, daselbst zur Zeit der Fischerey Gerüste und Hütten aufzuschlagen, um allda auf dem Kieße ihre auf den Küsten von dem Cap Bonavista an bis Pointe riche gefangene Fische zu bereiten, einzusalzen und zu troknen.

Vor

Zustand der Colonie.

Vor der Zeit dieser Kriege rechnete man in den Wohnplätzen der Engelländer zu Terra nova ohngefähr 4000 Seelen, so Männer als Weiber und Kinder. Seitdem die Engelländer allein Meister der Insel sind, hat sich die Anzal der Einwoner vermehret. Sie erstreckt sich anjetzo über 6000.

Diese Colonie war lange Zeit ohne Staathalter. Zu Friedenszeiten war der Befehlshaber des Schiffes, welches zuerst, in einen von den Häven der Insel zur Zeit der Fischerey einlief (und wenn es auch nur 30 oder 40 Tonnen hielte,) der Admiral und Staathalter dieser Jahrszeit. Man nannte ihn den Herrn des Havens *the Lord of the harbour*. Diese Gewonheit hat durch den Eifer eines jeden Befehlshabers eines Schiffes, den Vorsprung zu gewinnen, viele Unglücksfälle verursachet. Zu Kriegeszeiten hatte der oberste Befehlshaber eines Geschwaders, so befehliget war die Englischen Fischer zu beschützen, und die feindlichen Nationen von der grossen Bank abzutreiben, diese Gewalt. Jetzo ist der Schifsherr, welcher den andern in der Landung an einem Haven von Terra nova zuvorkömmt, annoch der Admiral desselben. Allein es ist ein Staathalter zu Plaisanz, welcher in der Insel Befehle ertheilet.

Von dem Stokfischfange und von der Handlung mit eingesalzenen Fischen.

Die Engelländer haben erst seit dem Utrechter Frieden in Ansehung des Stokfischfanges eine Eifersucht blicken lassen. Ob sie gleich im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts 250 Fahrzeuge sich damit zu beschäftigen hielten, so hatten sie doch selbige nachher so vernachlässiget, daß sie zwi-

schen 1666. und 1690 jährlich nicht 80 Segel mehr nach Terra nova sandten. Die Sorgfalt welche das Ministerium im Jahr 1713 anwandte, ihnen diesen Fischfang zu versichern, hat ihnen über die Vortheile dieser Handlung die Augen eröfnet. Sie beschäftigen sich jetzo damit gar sehr. Alle öffentlichen Blätter, so täglich in London herauskommen, hören nicht auf die Regierung anzureizen, daß sie die erste Gelegenheit, so sich darbieten wird, ergreiffe, Frankreich zu verhindern, daß es keinen Theil daran nehmen könne. Und wo man in diesem leztern Königreiche nicht sehr aufmerksam darauf ist, selbige zu erhalten, so werden sie nicht säumen sich solche zuzueignen. Da sie bereits die Insel Terra nova besitzen, so halten sie die Einfart von Canada besezt, und machen, daß die Franzosen auf gewisse Art nur Bittweise dasselbe besitzen. Es ist eine in Großbritannien überall ausgebreitete Meinung, daß das Englische Ministerium nur den Willen haben dürfte sich dieses Theils von Amerika zu bemächtigen, um sich desselben in der That zu bemeistern, wie davon David Kirk im Jahr 1628 ein Beyspiel gegeben hat.

Im Gegentheil hält man insgemein in Frankreich diese Meynung für eitel. Diese Sicherheit gründet sich auf die gegenwärtige Bevölkerung von Canada, auf die Tapferkeit der Canadienser, als welche größtentheils von Soldaten entsprossen, für tapferer als die Einwoner der Englischen Colonien, so mehrentheils entweder von Kaufleuten oder friedfertigen Bürgern abstammen, gehalten werden, und auf die Schwierigkeiten der Beschiffung des St. Laurent Flusses, wovon man die Gefährlichkeit, annoch

durch

durch die Flösse a) vermehret, welche man zu Kriegszeiten in Bereitschaft hält, wider die feindlichen Schiffe so es unternehmen den Strom hinanzuschiffen, losgelassen zu werden.

Die unglüklichen Umstände, welche Frankreich zwangen den Utrechter Frieden zu schliessen, entschuldigen die Abtretung von Terra nova. Ohne diese Betrachtung, würde es den Abgesandten dieser Krone zum Fürwurfe gereichen, daß sie es nicht erkannt haben, von welcher Wichtigkeit diese Insel durch ihre Lage nahe bey der grossen Bank ist. Derjenige so sie besitzet, muß natürlicher Weise zu Kriegszeiten Meister über den Fischfang allda seyn. Er kann daselbst einige bewafnete Schiffe halten, auf die feindlichen Schifferböte, wenn sie nicht von einer überlegenen Macht beschützet werden, zu streiffen. Er findet daselbst eine Zuflucht, wenn er zum Angriffe nicht stark genug ist. Seit dem die Engelländer im Besitz von Terra nova sind, haben die Franzosen keinen reichen Fischzug gehabt. Sie sind gezwungen von den Kaufleuten zu Boston für mehr als eine Million Französischer Pfunde, Stokfische zu kaufen; sie, die zur Zeit des Utrechter Friedens alle Jahre 800 Schiffe nach Terra nova sandten, wel-



a) Diese Flösse bestehen aus zusammengefügten Baumstämmen, so mit allerley feurfangender Materie beladen sind, und welche man, nachdem man sie angezündet hat, den Strom hinabschwimmen lässet. Man lässet diese Flösse, welche man *cajeux* nennet, wo der Strom am breitesten ist, hintereinander herschwimmen, indem man sie mit Seilen an einander bevestiget. Wenn sie auf ein Schiff stossen, so umgeben und verbrennen sie dasselbe.

che beynahe 40000 Menschen sowohl Seeleute als Künstler und Handwerker an Bord hatten, und welche alle Jahre 3000 neue Matrosen machten.

Die Jahrszeit zur Fischerey der Stokfische ist vom Frühjahr an bis zum Herbstmonate. Sie wird in dem Busen des St. Laurentflusses, in der Nachbarschaft von Terra nova, fürnämlich auf einer grossen Sandbank, so 150 Meilen lang und 50 breit ist, und die grosse Bank heisset, und auf andern nahgelegnen nicht so wichtigen Sandbänken getrieben. Diese Fischerey ist zweyerley Art, die sitzende und die herumirrende.

Die herumirrende Fischerey wird diejenige genannt, welche von Schiffen, die von Europa alle Frühjahre absegeln, und gegen den Herbst, nach Europa die gefangenen Fische führen, getrieben wird.

Die sitzende Fischerey ist diejenige, welche alle Jahre von den Einwonern von Terra nova, und von den Colonisten des Mitternächtlichen Amerika angestellet wird.

Der Stokfisch wird auf zweierley Art zubereitet. Nach der einen Art salzet man die Fische so man fänget am Bord des Schiffes, und kehret ungesäumt nach Europa zurük, ohne überall zu Terra nova zu landen. Der Fisch der so eingesalzen ist, wird grüner Stokfisch genannt. Die Engelländer bringen davon wenig mit. Er wird in Biscaja und dem nördlichen Theile von Portugal abgesetzet.

Die zwote Art der Zubereitung ist diese. Die Fischer bringen den Fisch in Böten, je nachdem sie ihn fangen zu Lande. Sie trennen die Leim auskochenden Theile davon, nehmen ihm das Eingeweide, bereiten und salzen ihn, auf Gestellen, welche sie auf

den

den Küsten von Terra nova aufrichten, und breiten ihn nachdem auf dem Kiesse zum trocknen aus. Die Insel Terra nova ist hiezu wegen des vielen Kiesses so sich daselbst findet besonders geschikt. Den auf diese Art zubereiteten Stokfisch, welcher länger als der andere fält, nennet man trockenen Stockfisch oder Merluche. Die Engelländer treiben damit auf zweierley Art starken Handel.

Die kürzeste Art, welche diejenigen erwälen, so diesen Fisch selbst fangen, ist diese. Sie lauffen gemeiniglich von Bidifort, Pool, Dartmouth, Barnestable oder sonst einem nordöstlichen Haven von Großbritannien, auf Schiffen so blos mit Salz, Lebensmitteln, Angelschnuren und Angeln beladen sind, aus, und segeln aufs zeitigste nach Terra nova.

Die andere Art erlaubet nicht so zeitig anzulangen, und ist daher mehrern Gefährlichkeiten, wegen der Ungewitter, so man in der spätern Jahrszeit auszustehen hat, ausgesetzet. Diejenigen so diese zwote Art vorziehen, beladen ihre Schiffe mit Kaufmannswaren, und allerley Vorrath, welche sie mit den Einwohnern der Insel um troknen Stokfisch vertauschen, und bezalen ihnen was sie darüber empfangen in Wechseln. Diese Wechsel sind gemeiniglich nach zween Monaten zalbar, und werden fast allezeit mit vieler Genauigkeit ausgezalet. Es geschiehet auch wohl, daß die Einwoner von Terra nova, diese Schiffe gantz oder zum Theil auf ihre Rechnung befrachten lassen.

Ein geschikter Stokfischfänger, fänget derselben täglich 300 bis 400 Stück. Allein dieses ist auch das meiste. Die Schwere des Fisches, und die ungemei-

gemeine Kälte auf der grossen Bank matten sie sehr ab. Die Fahrzeuge, deren man sich zur Beschiffung von Terra nova bedienet, sind von 100 bis 150 Tonnen und sind mit 20 bis 25 Menschen bemannet. Diejenigen welche ihren Stokfisch grün bereiten, kehren, so bald sie 30 bis 35000 zusammen haben, nach Europa zurük. Sie unterstehen sich nicht mehrere aufzuladen, aus Besorgnis, daß die erstern Fischzuge verderben mögten. Zuweilen warten sie nicht einmahl so lange, bis sie 30000 zusammen haben.

Fast aller Stokfisch, welchen die Engelländer sowohl auf den Küsten der grossen Bank, als um Terra nova auf den Küsten von NeuEngelland und NeuSchottland fangen, wird nach Portugal, Spanien und Welschland verfahren. Die Barbadischen und andere Englische Inseln kauffen auch davon. Man hält dafür, daß in diesen verschiedenen KaufHandlungen 200000 Centner Stokfisch, welche genau 138000 Pfund Sterling (3174000 Französische Pfunde), die Ausrüstung nicht mit eingerechnet, betragen sollen, vertrieben werden. Diese Summe ist klarer Vortheil. Denn der Verkauf der Ueberbleibsel dieser Fischerey, welche man auf den Antillischen Inseln zum Unterhalt der Schwarzen absetzet, und der von dem Fischöle ist zureichend, die Unkosten, welche sie mit sich führet, nämlich den Einkauf des Salzes, des Rums, des Melasso a) der Eßwaaren, Geräthschaft u. s. w. zu ersetzen. Man urtheile hieraus von der Wichtigkeit einer solchen Handlung. Man gehe alle andre

a) Ist ein Getränk von Honig und Wasser wie unser Meth. Uebers.

dre Arten von Beschäftigungen durch, man wird keine einzige finden die einen so unmäßigen Gewinst hat. Auser den 138000 Pf. Sterling, womit dieser Artikel jährlich die Reichthümer Engellands vermehret, verschaffet er auch diesem Königreiche den Vortheil, einer grossen Menge Menschen und Schiffe Beschäftigung zu geben. Man schätzet die Kosten der Ausrüstung zu dieser Handlung mit eingesalzenen Fischen auf ein Drittheil der ganzen Summe des Werths derselben

Was man davon nach Portugal, Spanien und Italien schiffet, macht allein Schifsladungen von 30000 Tonnen aus, beschäftiget ohngefähr 2700 Seeleute, und mag, wenn man diese Handlung in dem ganzen Umfange ihres Kreises betrachtet, Großbritannien ohngefähr 260000 Pfund Sterling (5980000 Französische Pfunde) eintragen. Zwey Drittheile von diesem Gewinste kommen aus Terra nova.

Neu Engelland treibet einen besondern Stokfischhandel, welcher wenigstens den dritten Theil des allgemeinen Fischfanges der Engelländer ausmachet. Die Engelländer gebrauchen überhaupt zu diesem Fischfange 500 Schiffe.

Der sitzende Fischfang hat gar viel dazu beygetragen, die Bevölkerung der Englischen Colonien zu vermehren. Er giebet überdieß den Engelländern einen unbeschreiblichen Vortheil für denjenigen Nationen, welche nur einen herumirrenden Fischfang haben. Sie haben sich der Verlegung von ganz Spanien, Portugal und dem größten Theil von Welschland, durch den wohlfeilen Preis, wozu dieser Fischfang sie ihre Fische zu verkauffen im

Stan-

Stande setzet, bemächtiget; ein Preis den die Schiffe so von Europa abgehen zu fischen und in denselbigen Jahre wiederzukommen, nicht halten können.

Die Leber der Stokfische giebet ein Oel, welches in den Gerbereyen gebrauchet wird, und gut zu brennen ist. Man verfährt es in Tonnen oder Väßern, so gemeiniglich vier bis fünfhundert, ja bis fünfhundert und zwanzig Pfunde halten. Der Absaz davon ist sehr stark.

Wenn die Handlung mit salzer Waare nicht die ganze Aufmerksamkeit derjenigen so in Terra nova handeln auf sich zöge, so könnten die Naturprodukte der Insel der Vorwurf einer ziemlichen guten Handlung werden. Die Bäume so daselbst wachsen sind sehr geschikt zu Masten, Bauholz u. s. w. die Thiere von allerley Gattung, so in den Wäldern, die fast die ganze Insel bedecken, herumirren, würden Bälge zu Pelzwerk und andern Gebrauch darreichen.

Die Denkungsart der Einwoner von Terra nova, welche macht daß sie diese Produkte vernachlässigen, erhält sie in der allergenauesten Abhänglichkeit von den andern Engelländern. Sie würden an allen Lebens Bedürfnissen, es sey an Nahrungsmitteln, es sey an Kleidung oder andern der gemeinsten und unentbärlichsten Sachen durchaus Mangel leiden, wenn die Europäischen Schiffe so sich zum Tausch daselbst einfinden, oder die von den Englischen Colonien in Amerika nicht Sorge trügen, sie damit zu versehen. Boston hat ein grosses Theil dieser Handlung an sich gezogen. Der Rum, und überhaupt starke Getränke, sind die Waaren so man am allerhäuffigsten nach Terra nova bringet. Die Handlung ins Grosse auf dieser Insel geschie-

het durch Wechselbriefe, so in Pfund Sterling Englischer Währung ausgestellet sind. Man hat auch Englische Münze und Stücke von Achten so im kleinern Handel gebraucht werden.

Der Stokfischfang ist die Pflanzschule der Seeräuber, die von Zeit zu Zeit das westliche Weltmeer unsicher machen. Die Bootsknechte deren man sich hiezu bedienet haben nur ein schlechtes Gehalt, und müssen überdieß bey der Zurükkehr für ihre Ueberfart bezalen. Der Geschmak an starken Getränken, deren Genuß sie im Grunde wegen des kalten Himmelsstriches schwerlich würden entbehren können, setzet sie in die Nothwendigkeit Schulden zu machen, und den Winter auf Terra nova zuzubringen, wo sie als Sklaven, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, arbeiten. Es geschiehet zum öftern daß die Lebensmittel daselbst gar sparsam zu haben sind. Diejenigen so Lebensmittel übrig haben, machen sich dieses Mangels zu Nutze, solche zu einem unmäßigen Preise zu verkauffen, so daß die mehresten Bootsleute, wenn sie am Bettelstab gebracht sind, die Parthey auf Barcken davon zu gehen ergreiffen, die Seeräuberey zu treiben oder sich auch den Verbanneten beyzugesellen, welche nicht unterlassen sich zu Terra nova blicken zu lassen, wenn sie frische Mannschaft vonnöthen haben.

Es gibt Schriftsteller welche behaupten, daß schon ehe Christopher Columb die neue Welt erfunden hätte, Biscayische Fischer zu Terra nova gewesen wären. Man saget sogar, daß der Spanier, auf dessen Erzählung dieser berühmte Schifsmann den Entwurf machte neue Länder zu suchen, einer von diesen Biskayire auf Terra nova gewesen sey.

Wil-

Wilhelm Postel gehet noch weiter. Er will daß die Franzosen vor Alters beständig diesen Theil von Amerika besuchet hätten. Ich führe seine eigene Worte an: Terra hæc ob lucrosissimam piscationis utilitatem summa litterarum memoria a Gallis adiri, & ante mille sexcentos annos frequentari solita est.

Man wird sich über diese Behauptung weniger wundern wenn man sich erinnert, daß Anton und Nikolas Zeni, Gebrüdere, und edle Venetianer in den Diensten eines Königes von Finland um das Jahr 1390. die Länder Labrador und Estotiland entdekten.

Cornel Wytfliet Sekretar des königlichen Rathes zu Braband, leget gleich dem Postel die Entdeckung von Terra nova den Franzosen bey, allein er setzet sie nicht so weit zurücke: Britones, schreibt er, et Normanni, anno a Christo 1504, has terras invenere, dum asellorum marianorum piscationi intenderent.

Diesen Zeugnissen kann man noch das vom Markus Escarbot, des Urhebers einer Geschichte von Neufrankreich, so er im Jahr 1608 schrieb, hinzusetzen. Er schreibet also: Seit Menschen Denken und von Jahrhunderten her, haben unsere Diepper, Maloneser, Rochseller und Botsleute von Havre de Graces, Honfleur und andern Oertern ihre gewöhnlichen Reisen nach diesem Lande gethan, wegen des Stokfischfanges, womit sie fast ganz Europa ernähren, und alle zur See gehende Fahrzeuge versehen.

Es ist noch anzumerken, daß als Jacob Quartier im Jahr 1534 Terra nova berührte, ein Theil

der

der Vorgebürge und Häven dieser Insel Französische oder Biskayische Namen hatte.

Aus diesen Stellen muß man schliessen, daß das mitternächtliche Amerika lange vor dem Columb bekannt gewesen ist, und obgleich die Franzosen sich nicht zuerst zu Terra nova niedergelassen haben, so führen doch sie und die Biscayer des Fischfanges wegen dahin wie nach Akadien, ehe noch die andern Völker von Europa von diesen Ländern hatten reden gehöret.

# Das dritte Hauptstück.

Von Akadien oder NeuSchottland. Errichtung einer Colonie in Akadien. Grenzen dieser Provinz. Zustand Akadiens. Dessen Naturprodukte. Dessen Handlung. Von der dahin gesandten Bevölkerung.

Von Akadien oder Neu-Schottland.

Akadien oder NeuSchottland ist lange Zeit von den Franzosen besessen worden. In dem zwölften Artikel des Utrechter Friedens haben sie solches den Engelländern abgetreten. Dieser Artikel enthält, daß Akadien oder NeuSchottland nach seinen alten Grenzen, wie auch die Stadt Port-Royal oder Annapolis, mit der Gerichtsbarkeit, dem EigenthumsRechte und dem Besitze der dazu gehörigen Inseln, Länder und Plätze, auf ewig der Königinn von Großbritannien und ihren Nachfolgern, u. s. w. zugehören sollen.

Akadien war vor dieser Abtretung allezeit als ein Theil von Canada angesehen worden. Die mehresten Geschichtschreiber erzählen, daß Johann Cabot und Johann Verassan beyde daselbst vesten Fuß gefasset; daß der erstere zween oder drey Eingeborne des Landes aufgehoben und sie nach Engelland übergeführet habe, und daß der letztere daselbst von den Wilden getödtet sey. Allein ihre Nachrichten haben keinen sichern Grund. Ihnen wird sogar von andern Schriftstellern widersprochen.

Errichtung einer Colonie auf Neu-Schottland.

Die Franzosen legten im Jahr 1604 den Grund zu einer Colonie von NeuSchottland. Fast alle diejenigen, woraus sie bestand, waren Protestanten. Sie hatten zu ihrem Haupte Peter du Guasts, Herrn von Monts aus Saintogne, Königlichen Cammerjunker und Staathalter von Pons, welcher nach dem Tode des Comthurs von Charre, den Auftrag erhalten hatte, so Henrich *IV*. eben diesen Comthur ertheilet hatte, die durch Jakob Quartier gemachten Entdeckungen fortzusetzen, und daselbst Wohnplätze zu errichten. Man hatte ihm überdieß die ausschliessende Handlung mit Pelzwerk, von dem vierzigsten Grade nördlicher Breite an, bis zum vier und funfzigsten, das Recht Länder zu vergeben bis zum sechs und vierzigsten, und eine öffentliche Vollmacht als Admiral und Oberstaathalter in diesem ganzen Bezirke ertheilet. Der Herr von Monts war ein Calviniste, und der König hatte ihn die freye Religionsübung in Amerika für sich und die Seinigen erlaubet. Er hat die Stadt PortRoyal, jetzo Annapolis genannt, erbauet.

Er

Er trat diese Colonie hernach, mit den anliegenden Ländern, so weit dieselben sich erstrecken mögten, an einem Edelmanne der ihn begleitet hatte, Namens Johann von Biencourt, noch bekannter aber unter dem Namen eines Herrn von Poutrincourt ab. Einige Jahre hernach trat die Marquisin von Guercheville mit diesem leztern in Gemeinschaft.

Inzwischen daß dieses vorgieng übergaben die Kaufleute von St. Malo eine Bittschrift beym Königlichen Rath, das Recht der Nation, so durch Ertheilung einer ausschliessenden Freyheit der Handlung mit Pelzwerk, an den Herrn von Monts verletzet wäre, wieder herzustellen. Sie erhielten gar bald eine Verordnung, so solche wiederrief. Sie hatten auch schon im Jahr 1588 bewirket, daß eine gleichmäßige Freyheit, so den Enkeln Jacobs Quartier ertheilet war, wieder aufgehoben ward. Man hegte damals in Frankreich die Meynung, daß man die Freyheit, so von Natur ein jeder hätte, mit den Völkern der Französischen Colonien zu handeln, nicht hemmen müßte.

Der Herr von Monts, der durch diese Hindernisse den Muth verlor, gab das ganze Unternehmen auf. Die Marquisin von Guercheville vermogte ihn ihr sein Recht abzutreten, und schikte den Herrn von Saussaye oder dü Saussay aus, in der Nachbarschaft von PortRoyal eine Pflanzstätte anzulegen. Solches geschahe im Jahr 1613. Der Herr von Saussaye errichtete seine Colonie um Auslauffe des Flusses Pentagoet, welcher unter dem vier und vierzigsten Grade zwanzig Minuten des mitternächt-

lichen Ufers lieget, und gab ihr den Namen von Saint Sauveur.

Kaum hatten die neuen Colonisten Zeit gehabt sich einzurichten, als sie eilf Englische Schiffe so von Virginien kamen, unter dem Befehle Samuel Argalls erscheinen sahen, auf der Insel der wüsten Gebirge, Pentagoet gegen über, Fischerey zu treiben. Dieser Befehlshaber, als er vernommen hatte, daß sich Fremde auf dem vesten Lande in der Nachtbarschaft dieser Insel befänden, faßte den Entschluß selbige zu verjagen, indem er sich auf eine Verwilligung Jakobs *I.* Königs von Großbritannien gründete, vermöge welcher, er einer Compagnie seiner Unterthanen erlaubet hatte, sich in dem mitternächtlichen Amerika bis unter dem fünf und vierzigsten Grade niederzulassen. Gleich als wenn eine solche Akte andere als Großbritannische Unterthanen binden könnte.

Argall zerstörte gar leicht die erst entstehende Colonie von Saint Sauveur, und führete diejenigen der Einwoner so ihm folgen wollten, mit nach Jamestown der Hauptstadt von Virginien. Bald hernach erhielt er von dem OberStaathalter dieser Provinz Befehl wieder in See zu gehen, die Franzosen aus ganz Akadien zu verjagen. Diese Verrichtung kostete ihm nicht mehr Mühe als die erstere. Er verwüstete, ohne einen Schwerdtschlag zu verrichten, PortRoyal, und alles so von einer alten Colonie, welche Herr von Monts zu St. Croix errichtet hatte, noch übrig war.

Als im Jahr 1621 der Ritter Wilhelm Alexander, damahliger StaatsSekretar wegen Schottland, und nachher erwählter Graf von Sterlings, auf Anrathen Ferdinand Gorges, Präsidentens der

Com-

Compagnie von Virginien, sich alles, so in diesem Theil von Canada Frankreich war abgenommen worden, von Jakob *I.* ausbat, begnadigte ihn dieser Monarch damit, unter der Bedingung, daß die Pflanzstädte, so er daselbst anlegen würde, Schottländische Lehen seyn, und nach den Gesetzen dieses Königreichs regieret werden sollten.

Der Ritter theilte dieses ihm geschenkte Land in zwo Provinzen, nannte die eine NeuSchottland und die andere NeuAlexandrien. Mit Einwilligung der Compagnie, deren Präsident er war, schikte er auch ein mit einer grossen Anzal Personen, so des Fürsatzes waren sich daselbst niederzulassen, besetztes Schif, nach seinem neuen Eigenthum ab.

Diese Colonie hatte noch keine regelmässige Verfassung annehmen können, als schon Carl *I.* durch seine mit Henrietta Maria Prinzessin von Frankreich getroffene Heyrat, bewogen ward, Akadien den Franzosen gänzlich Preis zu geben. Im Jahr 1628, nämlich ohngefähr drey Jahre nachher, bey Gelegenheit der Rocheller Belagerung, welche den Engelländern einen Vorwand gab, Feindseligkeiten gegen Frankreich auszuüben, bemächtigten sie sich aufs neue dieser Länder, gleichwie sie sich auch unter der Anführung David Kirths zu Meistern von Canada machten.

Frankreich fand allerley Schwierigkeiten die Wiedergabe des ihm entrissenen zu bewirken, und da die hierüber gepflogene Handlungen in die Länge schlugen, rüstete es sechs Schiffe aus, das ihm Zugehörige wieder zu erobern. Diese Ausrüstung bewog den Englischen Hof, auf Einreden des Milord Montaigu, dasjenige mit guter Manier wieder zu

geben, was es doch schwerlich würde haben behalten können. Der Vergleich darüber ward zu St. Germain en Laye den 29sten März des Jahr 1632 gezeichnet.

Auf diesem Fuß blieben die Sachen eine geraume Zeit, allein als Cromwel Beschützer geworden war, so schikte er den Obristwachtmeister Sedgwick im Jahr 1654. Akadien anzugreiffen, und daraus alle, so die Herrschaft der Engelländer nicht anerkennen wollten, zu verjagen. Sedgwick richtete seinen Auftrag aus, und Cromwel übergab Akadien einem Französischen nach Engelland geflüchteten Edelmann, Namens de la Tour, als welcher die Rechte des Milords Sterlings auf dieses Land erkaufet hatte. Der Herr de la Tour trat sie nachher dem Ritter Thomas Temple ab.

Die Engelländer blieben bis im Jahr 1670 im Besitz ihrer Eroberung. In diesem Jahre ward der Bredaische Friedensschlus, welcher bereits seit 1667. gezeichnet war, und durch welchen die Franzosen, sich wieder in dieses Theil ihrer Herrschaft in Amerika eingesetzet sahen, zur Ausübung gebracht, und dieses vermöge einer zu Boston unterzeichneten Vereinbarung, zwischen dem Ritter Temple, demjenigen von dem wir eben geredet haben, welcher hiezu von Seiten des Königes von Großbritannien bevollmächtiget war, und zwischen Hubert von Audigny, Ritter von Grand Fontaine, und Plenipotentiar des allerchristlichsten Königes, welche der Krone Frankreich alles Land, so sich von Pentagoet, bis an Cap Breton erstrecket, versichert.

Die Franzosen blieben in dieser Provinz zwanzig Jahr ruhig, aber im Jahr 1690 kam Sir William

liam Phips von NeuEngelland, lies sich vor PortRoyal, dem Hauptwohnplatze ihrer Colonie, sehen, und bemächtigte sich desselben, wie auch eines Forts auf dem Flusse St. Johann, welches er zerstörete. Er hies diejenigen Franzosen, welche sich weigerten, den Eyd der Treue dem Könige von Engelland abzustatten, das Land räumen, und sezte einen Staathalter an dem Orte, diejenigen zu regieren, welche sich gefällig seyn liessen da zu bleiben.

Frankreich erhielt noch einmal die Zurükgabe von NeuSchottland im Ryswikschen Frieden. Es verlor es von neuen wieder im Jahr 1710 durch die Englischen Waffen, während des Spanischen Successionskrieges. Diese Provinz, wie man im Anfange dieses Hauptstückes gesehen hat, gehöret anitzo ihren lezten Eroberern, vermöge des Friedensschlusses von Utrecht, so im Jahr 1713 unterzeichnet ward.

Grenzen von Akadien.

Die Schriftsteller sind über den Umfang von Akadien nicht einig. Einige geben diesen Namen einer ganzen Halbinsel von dreyeckigter Form, welche Amerika in Südosten beschränket, und Annapolis mit in sich begreiffet; andere, und fürnämlich Champlain und Denis, schränken es in weit engere Grenzen ein. Der erstere, nach dem Pater Charlevoix, welchen ich hierinn abschreibe, giebet den Namen von Akadien nur der mittäglichen Küste der Halbinsel, und Herr Denis, der lange Zeit in diesem Lande gewonet hat, der uns davon eine sehr genaue Beschreibung giebet, der selbst etwas davon besessen, und im Namen des Königes die östliche Küste regieret hat, ist eben dieser Meynung.

Eben derselbe theilet den ganzen westlichen und südlichen Bezirk von Canada, welcher zu seiner Zeit vier Eigenthümer, allesamt Staathalter des Königes hatte, in vier Provinzen ab. Die erste, von Pentagoet an bis an den Fluß St. Jean nennet er die Provinz der Etecheminer, und diese ward vor Zeiten Norimbegue genannt. Die zwote von dem Flusse St. Jean an, bis an das SandCap, nennet er die Französische Bay. Die dritte von dem SandCap an bis Camseaux ist ihm das eigentliche Akadien und dasjenige, so die Engelländer zu Anfangs NeuSchottland genannt haben. Die vierte, so sein Eigenthum, und seiner Verwaltung unterworfen war, von Camseaux an bis an das Cap von Rosiers, nennet er die St. Laurentsbay, andere nennen sie Gaspasia.

Sollte man nicht fast sagen, daß man auf diese Abtheilung unserer zween ältesten Schriftsteller von Akadien zurükgesehen habe, als man in dem Utrechter Frieden, sich der Ausdrücke bedienet, daß der allerchristlichste König der Königinn von Engelland auf ewig, Akadien oder NeuSchottland nach seinen alten Grenzen, wie auch die Stadt Port-Royal oder Annapolis mit ihrer Gerichtsbarkeit, abträte. Denn da dieser Friedensschlus Portroyal zu Akadien oder NeuSchottland rechnet; so scheinet zu folgen, daß man nicht die ganze Halbinsel unter dem Namen von Akadien oder NeuSchottland begriffen habe.

Nach der Warheit findet man in sehr vielen Vergleichen, so zwischen beyden Kronen getroffen sind, den Namen von NeuSchottland bald der Halbinsel, die mittägliche Küste von Canada aus-

genom-

genommen, bald dieser Küste, die Halbinsel ausgeschlossen, beygeleget, allein man kann durch keine einzige glaubwürdige Schrift darthun, daß eines oder das andere zusammengenommen also genannt sey, nicht zu geschweigen, daß diese Veränderung der Namen neu ist, und daß es zwischen uns und den Engelländern auf die Bestimmung der alten Grenzen von Akadien oder NeuSchottland ankömmt.

Selbst in Engelland haben vordem die Halbinsel, und die Küsten so mit ihr in grader Linie liegen, so wenig zween unter einer Benennung verwirrte Gebiete ausgemachet, daß man vielmehr gesehen hat, daß als Wilhelm Alexander vom Könige Jakob I. mit allem dem, so Frankreich in diesem weitausgedehnten Theile von Canada war entrissen worden, begnadiget ward, er die Halbinsel NeuSchottland und das übrige NeuAlexandrien benannte.

Zustand von Akadien.

Die Engelländer erstrecken diese Provinz vom drey und vierzigsten Grade an bis zum ein und funfzigsten nördlicher Breite. Die Stadt PortRoyal ihre Hauptstadt, ist niemals von sonderlicher Wichtigkeit gewesen. Obgleich dieser Plaz eine sehr vortheilhafte Lage für die Franzosen hatte, welche er in den Stand setzte, die Engelländer von NeuEngelland zu beunruhigen, u. die Handlung ihrer mitternächtlichen Colonien zu stöhren, obgleich daselbst ein starker Handel mit Bauholz, mit Fischen, mit Pelzwerk und Thierhäuten getrieben ward, ein Handel der mehr als sechstausend Einwoner nach Akadien gezogen hatte; so hat er doch niemals, so lange er in Französischen Händen gewesen, eine andere Bevestigung als schlechtes Pfalwerk gehabt, so nicht vermogte den geringsten Angrif davon abzuhalten.

Die Engelländer haben diese Stadt, seitdem sie in ihrem Besitz ist, in einen etwas bessern Zustand gesetzet, und ihr zu Ehren der Königinn Anna den Namen Annapolis beygeleget. Die Handlung so sie daselbst treiben, ist dieselbe, so zu aller Zeit daselbst ist getrieben worden. Sie bestehet in Bauholz, Pelzwerk, Fischen u. s. w. Die Wilden bringen ihnen das Pelzwerk, und vertauschen es an sie gegen Europäische Kaufmannswaren, von schlechtem Werthe, womit die Einwoner von Annapolis sich zu versehen Sorge tragen.

Diese Stadt ist mitten an einem Meerbusen gelegen, welcher eine Bucht ausmachet, so man auf zwo Meilen in der Breite schätzet. Man rechnet, daß diese Bucht tausend Fahrzeuge auf einmal beherbergen kann. Sie hae aber eine sehr beschwerliche Einfart.

Es war für die Engelländer von Wichtigkeit, sich des Besitzes von Akadien zu versichern, ohne auf die Bewegursachen zu sehen, welche von der Vergrösserung ihrer Herrschaft herrühren. Die Franzosen, so sich in dieser Colonie niedergelassen hatten, vereinigten sich mit den Wilden, welche NeuEngelland gegen Osten wohnen, und bedienten sich derselben, dem Fortgange dieser Colonie Hindernisse im Wege zu legen. Zu Kriegszeiten leisteten sie ihnen nützlichen Beystand, durch die Streiffereyen so sie auf den herumliegenden Gegenden von NeuHampshire und der Provinz Main thaten. Von der Seeseite diente PortRoyal denen Freybeutern, welche auf die Englischen Schiffe kreuzeten, zur Zuflucht. Es war das Dünkirchen von Amerika.

Die

Die Abtretung dieses Landes an Großbritannien hat NeuEngelland ruhiger, und dessen Handlung sicherer gemacht. Die Engelländer sind inzwischen nicht ganz und gar von den Unruhen befreyet, welche ihnen die Verbindungen der Wilden mit den Franzosen verursachten. Diese leztern, so viel deren in Akadien wohnten, da sie sich der Englischen Herrschaft nicht unterwerfen wollten, so haben sie sich nach Gaspasia hinbegeben, von wannen sie ihre Nachbaren zum öftern beunruhigen.

Der Boden von Akadien ist fast durchgehends fruchtbar, an Getreide, Erbsen, Früchten, und allerley Hülsenfrüchten, welche nebst dem Rind- und kleinen Viehe, die Pflanzörter besitzen, zum Unterhalte der Colonie zureichlich ist, ja sie sogar in den Stand setzet, damit die andern Colonien zu versehen. Naturprodukte

Man findet an verschiedenen Plätzen Stämme zu Mastbäumen, so noch stärker als die Norwegischen sind. Das Nuzholz, so man daselbst fället, und dessen man sich zu Verfertiguug der Bässer bedienet, worinn man die troknen Fische und Oel vom Meerwolf versendet, ist fürtreflich. Man schicket davon nach Europa.

Die Wölfeinsel, von der grossen Menge Meerwölfe, so daselbst an Land gehen, also genannt, liefert viele Bälge dieser Land- und Seethiere, und Oel. Man machet sie aus dem Speck der kleinesten, deren drey oder vier so viel geben ein Baß damit anzufüllen. Dieses Oel ist, wenn es frisch ist, sehr süs und gut zu genieſſen. Man bedienet sich dessen auch zu manchem andern Gebrauch, besonders zum Brennen. Es gibt keinen üblen Geruch von sich.

Die

Handlung von Akadien.

Die Vertauschung des Pelzwerkes, und die Zubereitung der Stokfische, deren es an der Küste in Ueberflus gibt, geben den Einwonern von Akadien Mittel an die Hand, bald reich zu werden. Unter den Pelzwerken, so man daselbst kauffet, behalten die Biberbälge den Vorzug, ausserdem gibt es auch, von Fischottern, Luchsen, Füchsen und vielerley andern. Die Bälge des Orignacs a) machen auch ein beträchtliches Theil der Handlung Akadiens aus. Die Biberbälge, so aus dieser Provinz und den andern mittäglichern Englischen Colonien kommen, werden von einem jeden, ohne an einer Compagnie Theil zu nehmen, frey verhandelt. Sie gelten zu London das Pfund 5 bis 6 Englische Schillinge.

Der Stokfischfang geschiehet auf den mehresten Flüssen und kleinen Einbuchten dieser Küste. Durch den XII. Artikel des Utrechter Friedens, ist denen Unterthanen des Königes von Frankreich verboten, gedachten Fischfang auf 30 Meilen von den Küsten von NeuSchottland, von der Sandinsel an bis gegen Südosten zu, zu treiben.

Die

---

a) Man nennet Orignac oder Orignal in Canada und im ganzen mitternächtlichen Amerika, eine Gattung eines wilden Thiers, so man Elend oder Elant in Europa nennet. Das Elendthier gibt zweyerley Arten von Kaufmannswaren, die eine, nämlich die Klaue, wird von den Gewürzkrämern verkauft, und gibt keinen sonderlichen Absaz. Man schreibet ihr die Eigenschaft zu, die Anfälle der fallenden Sucht zu hemmen. Die andre ist die Haut, welche man in Oele wie die von den Büffeln tränket. Man nutzet sie zu Bandelieren, Gürteln, Handschuen u. s. w.

Die Europäischen Kaufmannswaren, welche man nach NeuSchottland führet, bestehen in allen dem, so zur Kleidung und zur Haußhaltung nöthig ist, ja sogar in allerley Eß- und Trinkwaren. Man ladet sie zu Annapolis ab, von da sie in den übrigen Theil des Landes vertheilet werden. Die Englischen Akadier versehen sich auch zum Theil zu Boston und in den andern Colonien ihrer Nation so weiter gegen Süden gelegen sind.

Bevölkerung von Akadien

Die Regierung von Engelland machte sich der Abdankung der Soldaten, so in diesem Königreiche nach dem Schlusse des lezten Friedens geschahe, zu Nutze, die Colonie von NeuSchottland zu vermehren. Sie erbot sich, denen Offizierern und Soldaten so dahin gehen und sich daselbst niederlassen wollten, Land einzuräumen. Dieser Entwurf ward von dem Lord Hallifax gemacht. Nachdem der Hof ihn im Jahr 1749 genehmiget hatte, liessen die Lords Commissarien, denen die Aufsicht auf die Handlung und die Colonien oblag, auf desselben Befehl kund thun, daß einem jeden Soldaten oder Matrosen, der sich in diesem Theile von Amerika niederlassen wollte, 50 Morgen Landes eingeräumet seyn sollten, ohne gehalten zu seyn, davon in zehn Jahren irgend eine Abgabe zu leisten, und ohne gemüßiget werden zu können nach Verlauf dieser Zeit jährlich mehr als einen Englischen Schilling von diesen 50 Morgen zu erlegen.

Jedem Soldaten der Frau und Kinder hätte, sollten zehn Morgen mehr für jede Person woraus seine Familie bestünde, ja auch für eine jede womit sie künftig vermehret würde, zugetheilet werden.

Jeder

Jeder Unteroffizier bekäme 80 Morgen, und 15 Morgen dazu für jede Person, so zu seiner Familie gehörte: jeder Fähnrich 200 Morgen, jeder Lieutenant 300, jeder Hauptmann 400, und jeder Offizier von einem höhern Range 600 Morgen, nebst 30 Morgen Vermehrung für eine jede Person ihrer Familie.

Die Regierung versprach überdem, die Kosten der Ueberschiffung, der Beköstigung und des Unterhalts der neuen Colonisten bis auf ein Jahr nach ihrer Ankunft zu bestehen, und ihnen Gewehr, Geräthe, Werkzeug und allerley Vorrath zu geben, so viel als nöthig geachtet werden würde, sie in den Stand zu setzen, den Acker anzubauen und zu bearbeiten, Wohnungen aufzurichten, und den Fischfang zu treiben u. s. w.

Die den Soldaten und Matrosen zugestandenen Bedingungen, wurden auch, allen Zimmerleuten, Schifsausstopfern, Schlössern, Maurern, Drechslern, Ziegelbrennern und andern Handwerkern von allerley Gattung, so nach Akadien übergehen wollten, angeboten. Die Wundärzte, so sich einschiffen würden, sich daselbst gebrauchen zu lassen, sollten gleich denen Fähnrichen angesehen werden.

Diese Nachricht ward im Märzmonate kund gemachet, und im Maymonate schiften sich 350 Personen nach Akadien ein. Sie haben sich auf den Küsten, welche die Bay von Chebucto umgeben, niedergelassen, und daselbst eine Stadt erbauet, welcher sie den Namen Hallifax zu Ehren des Urhebers dieses Entwurfes beygeleget haben. Im Weinmonate desselbigen Jahres, standen bereits 350 Häuser er-

erbauet, und man vermutete, daß vor Eintritt des Winters derselben noch viel mehrere aufgebauet seyn würden.

Das Parlament hat grosse Summen zur Vergrösserung dieser Colonie bewilliget. In demselbigen Jahre, da sich die erste Bevölkerung, so man seit dem Frieden dahin geschicket, eingeschiffet hat, bewilligte es zu dieser Einschiffung, und den andern Unkosten des Unternehmens 40000 Pfund Sterling (920000 Französische Pfunde). Es bewilligte im Jahr 1750 zu gleichem Behuf eine andre Summe von 57582 Pf. 19 Schl. 3 u. ein halb Pf. Sterling (ohngefähr 1324400 Französischen Pfunden) und im Jahr 1751. eine dritte Summe von 53927 Pf. 14 Schill. 4. Pf. Sterling (ohngefähr 1240221. Französische Pfunde.)

# Das vierte Hauptstück.

**Von NeuEngelland. Entdeckung von NeuEngelland. Niederlassung in dieser Landschaft, welche in sich begreift die Colonie von NeuPlymouth, die Colonie der Massachüsetten, die Colonie von Connektikute, die Colonie von Neuhaven, von Neuhampshire und von der Provinz Main, die Colonien vom Eyland-Rhodus, und von dem Providenzeylande. Verfassung von NeuEngelland. Zustand dieser Colonie. Ihre Naturprodukte. Handlung von NeuEngelland.**

NeuEngelland erstrekt sich längst dem Meere, von NeuYork an, bis zum Auslaufe eines Flusses Kinibeki ge-

Von NeuEngelland

genannt. Es begreift an den Küsten eine Strecke von ohngefähr 300 Englischen und 100 Französischen Meilen, von dem 41. Grade nördlicher Breite an, bis dichte an dem 45sten. Seine größte Breite ist von 50 Englischen Meilen. Einige Schriftsteller bestimmen sie zu 190, allein ihre Meynung wird von wenigen angenommen. Nach der Lage dieses Landes, da es mitten unter dem gemässigten Erdgürtel lieget, müßte es mit Languedok und Welschland einerley Luft haben; allein die Kälte ist daselbst strenger als in Grosbritannien.

Entdeckung von NeuEngelland.

Man weis nichts gewisses in Ansehung der Entdeckung dieses Landes, und der Handlung, so die Europäer daselbst getrieben haben, bis auf die Reise des Hauptmanns Bartholomäus Gosnold im Jahr 1602. Johann Cabot entdekte nur die Küsten desselben, als er auf Entdeckung des vesten Landes des mitternächtlichen Amerika ausgelauffen war. Amidas und Barlou, welche im Jahr 1684. in Virginien, auf Rechnung einer Compagnie, welche der Ritter Walter Raleigh in der Absicht daselbst eine Colonie anzulegen, errichtet hatte, handelten, kamen nicht so weit dieses Land zu entdecken, und Sir Franz Drake, welcher daselbst eine Landung thate, hielt sich nicht lange allda auf.

Das Andenken der ersten Seefahrer, so daselbst gelandet waren, war dergestalt ausgelöschet, daß ein blosses Ohngefähr den Hauptmann Bartholomäus Gosnold dahin führete. Die Engelländer, welche die östlichen Küsten des vesten Landes vom mitternächtlichen Amerika, nur erst seit dem Sir Raleigh daselbst eine Colonie zu stiften versuchet,

zu befahren angefangen hatten, kannten damals so wenig ihren ganzen Umfang, noch die rechte Fart, so sie von Hause ab dahin anstellen mußten. Um dahin zu gelangen, segelten sie um die Canarischen und Caribischen Inseln, welches ihre Reise über tausend Meilen verlängerte. Der Hauptmann Gosnold merkte, daß es einen kürzern Weg dahin geben müßte. Er gieng von Dartmouth zu Schiffe, und immer mit vollen Segeln gegen Westen zu, an statt gegen Süden abzulenken, wie man gemeiniglich that. Diese Seglungsart führte ihn zwischen die Inseln, welche an der mitternächtlichen Küste einer Bay liegen, welche jetzo die Massachüsetten genannt wird.

Gosnold hatte keine andere als Handlungsabsichten. Da ihm diese Gegend dazu nicht gelegen zu seyn schien, gieng er wieder unter Segel und wandte sich gegen Süden. Nachdem er die ganze Nacht gesegelt hatte, an statt, sich bey Anbruch des Tages auf dem weiten Meer zu sehen, fand er sich in einem MeerBusen eingeschlossen, welcher durch eine weit ins Meer gestrekte Erdzunge entstand. Er entschlos sich daselbst zu bleiben, und gab diesem Vorgebürge den Namen Cap Cod, von der Menge der Stokfische wovon dieses Cap wimmelte: Diese heissen auf Englisch *Cods*.

Niederlassung in Neuengeland.

Gosnold stieg an zwo kleinen vom Cap Cod benachbarten Inseln ans Land, wovon er die eine Elisabethseyland, und die andere Marthä Weinberg nannte. Er hielt sich daselbst ohngefähr einen Monat auf, mit den Eingebornen des Landes zu handeln. Der Gewinst welchen er von dieser Reise zog, und die vor-

theilhafte Abschilderung so er von diesem Lande machte, vermochten die Handelsleute von Plymouth, Exeter und Bristol (welche sich seiner bedienet hatten) zu versuchen, eine Niederlassung in dieser neuen Gegend zum Stande zu bringen.

Einige Kaufleute und andre bemittelte Personen von London faßten zugleich den Fürsaz eine Colonie in einem andern Theile von Virginien anzurichten: ich sage in einem andern Theile von Virginien, denn damals begriffen die Engelländer unter diesem Namen, alles Land so sich von Florida bis NeuSchottland erstrekte.

Alle diese, zu verstehen die Handelsleute von Plymouth, u. s. w. und die von London, erbaten vom Könige eine Urkunde, so ihnen Macht ertheilte, in diesen entferneten Gegenden eine Colonie anzulegen. Sie erhielten im Jahr 1606 von Jakob I. einen öffentlichen Brief unterm 10ten des Aprilmonats, wodurch ihrer zwo besondere Compagnien unter dem Namen der ersten und andern Colonie von Virginien errichtet wurden, und er ihnen das Eigenthum einer Strecke von hundert Englischen Meilen, in was für einem Bezirke dieses Theils von Amerika sie selbige wälen würden, jedoch dergestalt schenkte, daß die Ebentheurer a) von London, unterm 34sten und 41sten Grade mitternächtlicher Breite, und die Ebentheurer von Plymouth unterm 38 und 45sten Grade bleiben sollten, ohne jemals ihre Besitzungen mit einander zu vermischen, noch

a) Die Engelländer nennen diejenigen Ebentheurer, welche in denen zum Unterhalt der Colonien errichteten Compagnien oder zu einem jeden andern Behuf eine Aktie nehmen.

noch zwischen den Colonien so sie errichten würden, einen Raum von weniger denn hundert Englischen Meilen zu lassen.

Die Urkunde unterschied das beyden Compagnien bewilligte Theil, indem sie das von der Londoner Gesellschaft, das mittägliche Virginien und das von der Plymouther Gesellschaft, das mitternächtliche Virginien benennete. In einem Artikel der Urkunde, war vestgesetzet, daß beyde Colonien als vollkommene Lehen, dem Königlichen Schlosse zu Greenwich in der Englischen Grafschaft Kent mit Eyd und Treu verpflichtet wären, und daß der König sich keine andere Verpflichtung vorbehielte, als das fünfte Theil des Goldes und Silbers, so, es sey zu welcher Zeit es wolle, in den ihnen verliehenen Ländern dürfte gefunden werden. Man war zwar zu der Zeit aus keiner andern Ursache stolz darauf einen Fus in Amerika zu haben, als weil man die Hofnung hatte, daselbst Gold- und Silber Minen zu entdecken.

Die Compagnie von Plymouth, so man auch den Rath zu Plymouth nannte, weil die mehresten Theilhaber in dieser Stadt wohneten, schikte in denselbigen Jahre unter Befehl Henrich Challons ein Schif ab, das Land wohin sie ihre Colonisten senden solte, genauer zu durchforschen. Dieser Hauptmann, da er seine Reise über die Antillischen Inseln anstellete, ward von den Spaniern aufgefangen. Dieser Vorfall benam den Verbundenen den Muth, und vielleicht hätten sie überall das Unternehmen aufgegeben, wenn nicht der Lord Popham, welcher die Seele desselben war, auf seine eigenen Kosten ein anderes Schif abgesand hätte. Dieses,

so eine glükliche Reise that, gab ihnen ihren vorigen Eifer wieder. Sie rüsteten zu einer neuen Verrichtung zwey Schiffe aus, auf welchen hundert Mann mit allem nöthigen Vorrathe sich einschiffeten. Sie landeten im Jahr 1608. in Amerika an, und fiengen an beym Auslaufe des Flusses Sagadahok sich niederzulassen, allein der Tod des Lords Popham, der sich fast sogleich ereignete, zog den Umsturz dieser anwachsenden Colonie nach sich.

Nichtsdestoweniger fuhren die Seefahrer fort diese Küsten zu besuchen, angereizet durch den Gewinst, so ihnen der Fischfang und der Handel mit Pelzwerk darboten. Die Sachen blieben in diesem Zustande bis im Jahr 1614, da vier Personen zusammen traten, und zwey Schiffe ausrüsteten, mit den Wilden von Amerika einen Tauschhandel zu treiben. Johann Smith, welcher Präsident der Colonie des mittäglichen Virginiens gewesen war, war Befehlshaber über eines dieser Schiffe. Er segelte nach dem mitternächtlichen Virginien, und als er daselbst angekommen war, durchlief er, während der Zeit daß seine Leute sich mit Fischen beschäftigten, das Land in einer gewissen Entfernung vom Meere, und brachte solches in einen Riß. Denselben legte er bey seiner Zurükkunft dem Prinzen Carl, nachmaligen Könige von Engelland, nach dem Tode Jakob *I.* seines Vaters vor, und dieser Prinz gab dem Lande den Namen NeuEngelland, welchen es nachdem beständig behalten hat.

Smiths Verrichtung, so ihm wohl gelungen war, ermunterte die Hofnungen der mit der Colonie Beliehenen. Sie liessen ein Schif abgehen, solche wo möglich zur Wirklichkeit zu bringen. Dieses

Schif

Schif, als es auf den Küsten von Neu Engelland angelanget war, konnte nicht einmal einiges Volk an Land setzen. Die Wilden so über die Engelländer, mit welchem sie vordem Handlung getrieben hatten, misvergnügt waren, griffen diese an so bald sie sich sehen liessen. Ein anderer Versuch so in eben der Absicht im Jahr 1619 angestellet ward, fand gleiches Hinderniß, und hatte keinen glüklichern Fortgang.

Diese Schwierigkeiten schrekten die Gesellschaft ganz und gar ab. Sie lies ihren Entwurf fahren, und machte nur in so weit Gebrauch von ihrer Urkunde, daß sie einigen Kaufleuten kleine Plätze an den ihr eingegebenen Küsten überlies, auf welchen selbige im Sommer, zur Bequemlichkeit des Tauschhandels mit den Wilden, Faktoreyen anlegten. Es ist wahrscheinlich, daß der Fürsaz, eine Colonie in diesen Gegenden anzulegen, überall würde aufgegeben seyn, wenn neue Umstände nicht Personen von Wichtigkeit veranlasset hätten, einen Versuch zu wagen, selbigen auszuführen. Ich rede von den Nonconformisten, welche, da sie merkten, daß es ihnen nicht würde erlaubt seyn, in den alten Engelland der Gewissensfreyheit zu geniessen, wornach sie seufzeten, sich entschlossen, selbige in dem Neuen zu suchen.

Manche unter ihnen hatten sich schon seit einigen Jahren nach Holland begeben, dem Verfolgungseifer der Prälaten zu entgehen. Johann Robinson, ein Prediger und Brownisте, und Johann Brewster waren die fürnehmsten. Es kostete ihnen anfänglich etwas Mühe die Erlaubnis zu erhalten, sich in Amerika niederzulassen, doch endlich

gab man ihnen nach, mit denen Lehnträgern von dem mitternächtlichen Virginien zu handeln.

Colonie von Neu Plymouth

Im Jahr 1621. schifften sie sich zu Plymouth 120 Personen stark ein, und giengen den 6sten des Herbstmonats unter Segel. Der Weg, den sie nahmen, führete sie auf das Cap Cod in Neu Engelland zu. Da dieser Ort kein Theil des Landes ausmachte, so ihnen abgetreten war, versuchten sie es sich von da wegzubegeben, und mit vollen Segeln nach Süden zu gehen, allein das üble Wetter und die rauhe Jahrszeit (es war um die Mitte des Wintermonats) zwangen sie, sich an dem Orte, wo sie gelandet waren, niederzulassen. Da sie sich ausserhalb dem Bezirk des Landes befanden, welches die Compagnie mit welcher sie eins geworden waren, ihnen zugestanden hatte, und genöthiget waren, sich an einem Orte, welcher weder von Engelland noch sonst einer Europäischen Macht abhieng, niederzulassen: da sie sich so zu sagen wieder in ihrer natürlichen Freyheit sahen, so begonnen sie eine Akte niederzuschreiben, worinn sie sich für Unterthanen der Krone Engelland bekannten, und verpflichteten sich feyerlichst, die Gesetze zu beobachten, welche sie gemeinschaftlich zum Besten der Colonie machen würden. Alle Häupter einer Familie an der Zahl 41. unterzeichneten diese Akte, und erwählten zugleich einen aus ihren Mitteln, Johann Carwer, einen Edelmann von grossen Mitteln, während des Jahres ihr Staathalter zu seyn. Auf solche Art mußten sich alle Gesellschaften bilden, wenn weder Barbarey noch Gewalt diejenigen so sich verbanden, hinderten, sich ihrer Vernunft zu bedienen.

Die

Die neuen Coloniſten ſahen ſich einige Zeit hernach in der Bay vom Cap Cod einen bequemen Hafen aus, ſich allda niederzulaſſen, und gaben ihm den Namen NeuPlymouth zum Andenken des Orts in Europa, von welchem ſie abgereiſet waren. Ihre Anzahl war dazumahl bis auf 19 Familien geſchmolzen. Eine jede bekam zu ihrer Wohnung ein Stück Erdreichs einer Ruthe breit und drey Ruthen lang; um allen Zwiſtigkeiten vorzubeugen, theilte man die Räume, ſo den Umkreis der kleinen Stadt welche ſie erbauen wollten, ausmachen ſollten, durchs Loos aus.

So war der ſchwache Anfang einer Colonie von NeuEngelland, jetzo einer der blühendſten, welche die Engelländer in Amerika beſitzen, beſchaffen. Im Anfange gieng es mit ihrem Wachsthum langſam her. Im Jahr 1629. beſtand ſie nur aus 300 Perſonen, unterdeſſen hatte die Handlung, ſo ſie trieb, ſie bereits in den Stand geſetzet, diejenigen zu bezahlen, welche Vorſchüſſe zu ihrer Stiftung gethan hatten.

Da die Einwoner von NeuPlymouth von der Krone Engelland nicht die Freyheit erhalten hatten, des Bezirks worauf ſie ihre Stadt gebauet hatten ſich anzumaſſen, ſo mußten ſie in Furcht ſtehen, ob nicht etwan ein Hofmann den König um das Eigenthum deſſelben anſpräche, und ſie ihres Beſitzes entſetzete. Allen Beeinträchtigungen alſo vorzukommen, welche ſie in dieſem Falle auszuſtehen gehabt haben würden, vermogten ſie ihren Staathalter Wilhelm Bradfort, in ſeinem Namen um die Bewilligung des Landes anzuhalten. Als er ſie erhalten hatte, kauften

sie ihm seine Rechte ab, und wurden hiedurch selbst Eigenthumsherren.

So bald man in Engelland sahe daß diese Colonie genug gegründet wäre, als daß man deren Zerstreuung befürchten dürfte, faßte eine große Anzal Nonconformisten den Fürsaz sich dahin zu begeben, der Tyranney zu entgehen, welche man wider sie ausübte, und welche seit dem Carl *I.* den Thron bestiegen hatte, von Tag zu Tag unerträglicher ward. Dieser Prinz hatte das Kirchenregiment gänzlich solchen Leuten überlassen, welche willkührliche Grundsätze eingesogen hatten, aller Duldung zuwieder, und weit geneigter waren, die verschiedenen Partheyen welche die Englische Kirche zertheileten, zu quälen, als zu vereinigen.

Der hochmüthige Laud, Bischof von London und hernachmals Erzbischof von Canterbury, welchem Carl *I.* sein Vertrauen zugewendet hatte, verleitete diesen Monarchen zu heftigen Entschliessungen welche seine Regierung verhaßt machten. Der geistliche Hof, welchen man auch die hohe Commission nannte, und welcher bey Gelegenheit der Religionsspaltungen so Engelland zerrütteten, eingeführet war, war unter seiner Regierung zu einer Protestantischen Inquisition geworden. Dieses hohe Gericht verdammete zu unmäßigen Geldstrafen, zum Gefängnisse, und zur Landesverweisung ohne Rükficht auf die Grundgesetze des Staats, und ohne andere Fürschriften als den Eigensinn und unumschränkten Willen der Bischöfe.

Colonie der Massachusettenbay.

Durch dergleichen tyrannisches Verfaren wurden die Unterthanen veranlasset bey Tausenden aus dem Königreiche zu ge-

gehen, und eine Zuflucht in den Wüsten der neuen Welt zu suchen. Im Jahr 1628. errichtete Johann White, ein Prediger aus Dorcester, nachdem er einen öffentlichen Brief vom Rathe zu Plymouth erhalten hatte, eine Compagnie, die es unternam einen Versuch der Niederlassung auf der Massachusettenbay zu thun. Sie rüstete ein Geschwader von sechs Schiffen aus, auf welches sich 350 Personen mit 115 Stück Rindvieh, Ziegen, Caninigen, sechs Canonen, allerley Kriegsvorrath, Trommeln, Standarten u. s. w. einschiffeten. Diese Flotte gieng den 1sten May unter Segel, uud langete den 24sten des Brachmonats in der Bay an der Stelle an, wo jetzo die Stadt Salem ist, welche die neuen Coloniſten daselbst erbaueten.

Diese Auswanderung, welche ohne einiges Lärmen zu erregen unmöglich geschehen konnte, diente den Nonconformisten zu einem Beyspiele, welchen sie eifrig folgten. Gleich das folgende Jahr begab sich ein Hauffen Personen von beyderley Geschlechts und allerley Rang auf eine Flotte von zehn Segeln, die anwachsende Colonie der Massachusettenbay zu verstärken. Unterschiedliche Städte, welche um Salem herum liegen, als Charlestown, Watertown, Dorchester, Boston, u. s. w. haben ihren Ursprung dieser Bevölkerung zu danken.

Colonie von Connektikut.

Im Jahr 1635 langete annoch eine Flotte von zwanzig Segeln auf eben der Bay an. Ein Theil der Leute, welche sie führete, lies sich bald hernach auf den Küsten von Connektikut nieder und legte daselbst den Grund zu unterschiedlichen Städten, unter andern von Hertfort, Windsor, Weatherfield, Springsfield u. s. w.

Sie hatten hiezu durch eine ihnen ertheilte Urkunde von der Compagnie der Massachusettenbay die Freyheit erhalten. Da sie sich nun außer den Grenzen dieser Regierung sahen, machten sie unter sich eine besondere Verfassung, und verbanden sich untereinander denen Gesetzen, welche in ihren Staatsversammlungen (so nennet man die Parlamenter der Colonien) durch Mehrheit der Stimmen würden vest gesetzet werden, Gehorsam zu leisten. Diese Colonie erhielt von Carl *II.* im Jahr 1662. eine sehr vortheilhafte Akte. Man nennet diese Niederlassung die Colonie von Connektikut, von dem Flusse dieses Namens, an dessen Ufern sie sich 50 oder 60 Englische Meilen von seinem Auslaufe, vestgesetzet hat.

Die Verfolgung so in Engelland noch immer fortdaurete, flößte vielen Personen vom Stande, von der Sekte der Puritaner den Fürsaz ein, sich in Amerika häußlich niederzulassen, in der Hofnung in diesen wilden Gegenden den Frieden zu finden, der ihnen in ihrem Vaterlande versaget ward. Der Lord Say, der Lord Brooke, und verschiedene andere Herren und Edelleute von Ansehen, hatten von dem Grafen von Warwick das Eigenthum einiger Ländereyen in NeuEngelland, an dem Flusse der Narrhagausetten, welches Carl I. diesem Grafen im Jahr 1630 verliehen hatte, erhandelt. Sie schikten auf ihre Unkosten nach dieser Gegend einen Edelmann Namens Fenwich, daselbst Wohnplätze anzulegen. Fenwich erbauete daselbst eine Stadt, welche er Say-Brook, zu Ehren der zween Lords, welche ihn abgesand hatten, nannte. Allein da die Unruhen, welche sich in Engelland vermehrten, seine Bevoll-

vollmächtiger auf die Gedanken brachte, daß sie ihrem Vaterland nüzlichere Dienste leisten würden, wenn sie sich nicht von dem Königreiche entfernten, so liessen sie den Fürsaz Europa zu verlassen fahren, und bevollmächtigten diesen Edelmann wegen ihrer Ländereyen mit der Colonie von Connektikut zu handeln.

Da die Verrichtung des Fenwich in NeuEngelland das Vorhaben des Lord Say und seiner Gesellschafter aufgedecket hatte, ward der Hof darüber unruhig. Eine Flüchtung von der Art setzte ihn in Besorgnis, hauptsächlich wegen des Gerüchtes so sich ausgebreitet hatte, daß einige andere Personen von Ansehen, unter welchen man den Cromwell rechnete, einen gleichen Entwurf gemacht hätten. Er suchte dieses zu hindern, indem er vermittelst einer öffentlichen Ausrufung kund thun, und den Befehlshabern der Häven verbieten lies, einen einzigen Nonconformisten sich nach der neuen Welt einschiffen zu lassen.

Colonie von Neuhaven.

Diese Ausrufung hatte keine andere Wirkung, als daß sie das Gespötte der Nation erregte. Weit gefehlt, daß der Zuflus der Engelländer aus Europa in Amerika sich verminderte, so kamen sie im Jahr 1637 in so grosser Anzal dahin, daß da sie auf der Massachusettenbay keinen Raum fanden, sie sich beym Auslauffe des Connektikutflusses auf einem Erdstriche, der noch niemanden verliehen war, niederliessen, und daselbst Guilford, Milford, Stamford, Brainford und Neuhaven erbaueten: und von dieser lezten Stadt erhielt die ganze Colonie den Namen.

Die

Die Colonie von Neuhaven hatte keine Bewidmung und Bevollmächtigung, so wenig von Seiten der Krone Engelland, als von der Regierung der Massachusettsbay: allein sie erhielt das unstreitigste Recht zum Besitze des Landes, so ihr Gebiete ausmachte, durch die Abtretung der Eingebornen. Die ersten Colonisten, welche durch die Lage des Orts, wo sie sich niedergelassen hatten, sich zu keinen Bezirk einer benachbarten Regierung rechnen konnten, vereinigten sich in einem Staatskörper, und verbanden sich unter einander sowohl zur gemeinschaftlichen Vertheidigung, als zur Beobachtung der Gesetze, so sie in ihren Versammlungen machen würden.

Colonie von Neuhampshire und von der Provinz Main.

Inzwischen daß diese Niederlassungen gegen Südosten von NeuEngelland geschahen, breiteten sich auch dessen Grenzen gegen Nordwesten aus. Einige aus der Massachusettsbay ausgewanderte Personen, erbaueten zwischen den Flüssen Marrimak und Sagadahok verschiedene Städte, so zwo Grafschaften ausmachen, davon die eine Neuhampshire und die andere die Provinz Main genannt wird. Diese zwo Grafschaften, sind ausserhalb dem Gebiete der Massachusettsbay gelegen. Diejenigen, so sich dahin begaben, vereinigten sich gleich der Colonie von Connektikut in einen Staatskörper. Die unter ihnen entstandene Uneinigkeit, machte daß sie der Selbstherrschaft entsagten, und die allgemeine Versammlung der Massachusetten um Erlaubniß baten, sich ihrer Botmässigkeit zu unterwerfen.

Colonie der Insel Rhodus und des Provideyzeylandes.

Ausser diesen grossen Niederlassungen, waren noch zwo andere bey weiten nicht so wichtige geschehen: die eine auf

der

der Insel Rhodus im Jahr 1638, und eine andere im Jahr 1640. auf dem Providenzeylande zur Narragausettenbay gehörig. Diese beyden Colonien wurden im Jahr 1663. durch eine Akte Carls *II.* zusammen vereiniget, und einer besondern Regierung unterworfen. Sie hatten auch schon einen Verwilligungsbrief von der Massachusettenbay ausgewirket.

Diese unterschiedene Niederlassungen, hatten eine jede ihre besondere Gesetze, und ihre besondere Obrigkeit, welche von den Colonisten selbst erwählet ward. Ob sie gleich so viele von einander unterschiedene Staathalterschaften ausmachten, so waren sie dennoch durch ein Bündnis in solchen Sachen, welche sie insgemein betrafen, vereiniget. Sie bekräftigten ihr Verbündnis im Jahr 1643 durch eine Akte, worinn sie den Namen der vereinigten Colonien annamen. Vermöge dieses Bündnisses mußten zween von jeder Colonie abgesandte Bevollmächtigte sich an einem bestimmten Orte einfinden, um daselbst die Angelegenheit von NeuEngelland nach Anleitung der Vorschrift der besondern Versammlung der Colonie welche sie vorstelleten, zu entscheiden.

Auf diesen Fus blieb NeuEngelland bis ins Jahr 1684. da es Carl II. gefiel, die Verwilligungen der Colonien woraus es bestand zu widerrufen, und ihre Verfassung zu verändern. Dieser Prinz vereinigte NeuPlymouth, und die Massachusettsbay in eine Staathalterschaft, welcher er Connektikut, Neuhaven, die Insel Rhodus und das Providenzeyland untergab, Er lies Neuhampschire dabey, ein besonderes Gebiet auszumachen, ja so gar

einen

einen eignen Staathalter zu haben. Allein er ernannte zu beyden Staathalterschaften eine Person, so daß der Staathalter zu Boston zugleich Staathalter von Neuhampschire war. Der Hof hat auch nachher diese beyden Bedienungen nicht von einander getrennet. Zu eben der Zeit als Carl II. diese Veränderungen machte, beraubte er die Colonisten des Rechts ihre fürnehmsten obrigkeitlichen Personen selbst zu erwälen, und forderte aus eigener Gewalt Steuren von der Colonie ein. Diese unumschränkte Gewalt war von keiner Dauer. Kaum war die Nachricht von der in Engelland im Jahr 1688 sich ereigneten Empörung in diese Gegenden erschollen, als die Einwoner von Boston, so des willkührlichen Verfarens ihres neuen Staathalters überdrüssig waren, zu dem Waffen griffen, ihn vestsetzeten, und nachdem sie ihn eine Zeitlang im Gefängnis gehalten hatten, ihn nach Europa zurüksandten.

Verfassung von NeuEngelland.

Sie schmeichelten sich ihre alten Freyheiten wieder zu erlangen. Allein da sie in einer gar zu grossen Unabhänglichkeit von Engelland gesetzet wurden, und die Angelegenheit dieses Königreichs als ihres Geburtslandes erfrischeten, sie in einer gewissen Unterwürfigkeit zu erhalten, so erhielten sie nur von Wilhelm III. im Jahr 1699 eine neue Urkunde, vermöge welcher sie in einige ihrer Rechte wieder eingesetzet wurden.

Kraft dieser Urkunde bleibet die Ernennung des Staathalters, des Unterstaathalters, des Sekretars, und der Offizirer der Admiralität, der Crone Engelland leidiglich vorbehalten.

Die

Die Befehlshaberschaft über die Soldaten gebühret dem vom Könige ernannten Staarhalter, als General Capitaine.

Alle obere und niedere Gerichtspersonen, und die Landvoigte, werden vom Staathalter bestellet und ernannt, jedoch mit Vorwissen und Genehmigung des Raths.

Der Staathalter kan die Gesetze, welche ihm von der allgemeinen Versammlung fürgestellet werden verwerfen, und die von ihr gemachten Urkunden zernichten.

Endlich müssen auch alle Gesetze welche in der allgemeinen Versammlung gemacht, und vom Staathalter genehmiget sind, noch vom Könige selbst bekräftiget werden, und wenn der König binnen drey Jahren selbige verwirft, so haben sie keine Verbindlichkeit.

Durch diese Einrichtung verlor NeuEngelland die Ernennung ihrer obrigkeitlichen Personen, die Befehlshaberschaft über die Soldaten, und die entscheidende Stimme bey der Gesezgebung, die Vorzüge deren es bis im Jahr 1684 genoß, und welche es in gewisser Masse zu einem freyen Staat machten, fast so wie Holland es war, ehe die Staathalterschaft erblich ward. Nichtsdestoweniger aber geniesset es noch grosser Freyheiten.

Die allgemeine Versammlung dieser Colonie bestehet aus obrigkeitlichen Personen, und einer gewissen Anzal Abgeordneter, so von einer jeden Landschaft erwälet werden. Sie allein mit Beytritt des Staathalters hat die Macht Steuren anzulegen, Bewilligungen zu verleihen und Gesetze zu machen. Sie hat das Recht ohne weitere Berufung Endur-

theile zu fällen, die Klagen des Volks zu vernehmen, und solche zu heben.

Die obrigkeitlichen Personen und die Abgeordneten machen zwo unterschiedene Cammern aus, und alle Gesetze, Urkunden, u. s. w. müssen in beyden die Mehrheit der Stimmen gehabt haben, ehe sie dem Staathalter, sein Assento, das ist seine Genehmigung zu erhalten, können vorgeleget werden.

Diese allgemeine Versammlung kann nicht anders denn von dem Staathalter, seinen Abgeordneten, oder von dem Hofe der Beyräthigen zusammen berufen werden. Wenn sie zusammenberufen ist, kann sie den Staathalter, oder was für eine obrigkeitliche Person ihr gutdünket, vor sich laden, ihre Aufführung zu untersuchen. An ihr ergehen auch die Berufungen, so von den Untergerichten geschehen.

Jede Stadt so mehr als dreyssig Bürger hat muß zween Abgeordnete in die allgemeine Versammlung schicken. Boston schicket derselben viere. Eine Stadt welche nicht zwanzig Bürger hat, darf nicht mehr als einen Abgeordneten schicken.

Einer der Vorrheile der Verfassung von Neu-Engelland ist dieser: daß die allgemeine Versammlung alle Jahre die Mitglieder des Rathes erwälet, so dem Staathalter beyräthig seyn muß. doch muß auch der Staathalter denjenigen so sie dazu ernennet, seinen Beyfall geben.

Die Colonie von Connektikut und vom Eylande Rhodus hatten sich, als Carl II. ihren Freyheitsbrief zurükgefordert hatte, einer List bedienet, die ihnen bey der Empörung zu gute kam. Sie hatten nur denjenigen zurükgegeben so sie von diesem Könige erhalten hatten, und als Wilhelm III. den

Thron von Großbrittannien bestieg, machten sie diejenigen, so sie von der Gesellschaft der Massachusettsbay erhalten hatten, geltend. Kraft dieser Urkunden ist die ganze Gewalt in diesen beyden Colonien bey dem Volke. Es erwälet alle Jahr die Glieder seines Parlaments, seines Staatsrathes, und seinen Staathalter selbst. Die Soldaten sind daselbst dem Befehle der Krone nicht unterworfen. Als im Jahr 1693 Wilhelm III. den Benjamin Fletcher, der bereits GeneralCapitain und Staathalter von NeuYork und Pensilvanien u. s. w. war, zum Befehlshaber der Mannschaft von Connektikut in seinem Namen ernannt hatte, wollte derselbe keinesweges angenommen werden,

Zustand von NeuEngelland

Seit dem Jahre 1648. sahe sich NeuEngelland in einem blühenden Zustande. Es hatte 24 bis 25000 Seelen, unter welchen 7 bis 8000 Mannspersonen waren. Es besas 50 Städte oder wohlgebauete Flecken, 40 Kirchen, ein Schlos, Vestungen, Gefängnisse, gebähnte Landstrassen u. s. w. Die Nettigkeit der Häuser, die Schönheit der Gassen welche wohlgepflastert waren, die Bequemlichkeit der Magaziner, der Häven und Schifbrücken, die Anzal der Schiffe so den Einwonern zugehörten, machten die Neuigkeit dieser Niederlassung fast zweifelhaft.

Von den Coloniſten beschäftigten sich einige mit dem Ackerbaue, säeten Korn aus, und zogen allerhand Vieh auf. Andere handelten mit den Landes-Produkten, als Mehl, Zweybak, eingesalzen Rindfleisch, Fische u. s. w. Sie betrachteten damals diese leztere Waare als ihr hauptsächlichstes Einkommen,

und sie macht auch noch den Hauptttheil ihrer Handlung aus.

Der einheimsche Krieg that der Glükseligkeit von NeuEngelland keinen Eintrag, allein als die Freyheit, deren es, so lange die Verwaltung des Reichs in den Händen des Parlaments und des Cromwells war, genossen hatte, unter der Regierung Carls II. und Jakob II. geschmälert ward, nam auch sein Wachsthum ab. Der Freyheitsbrief, welchen Wilhelm III. ihm ertheilte, stellete die Rühe wieder her, beseelte dessen Handlung, und brachte den Ueberflus zurücke. Seine Reichthümer und seine Macht sind heut zu Tage dermassen gestiegen, daß selbst der Staat woher es seinen Ursprung genommen hat, darauf eifersüchtig ist.

Im Jahr 1646. unternam ein Prediger Namens Elliot, welchen man den Apostel der Indianer a) nennet, die Wilden von NeuEngelland zum Glauben an Jesum Christum zu bekehren. Er lernete ihre Sprache, und übersezte sogar in die Sprache der Wilden verschiedene geistliche Bücher, und unter andern die ganze Bibel. Dieses lezte Werk ward zu Cambridge im Jahr 1664 gedrukt.

Im Jahr 1649 gab das Parlament, die Arbeiten des Herrn Elliot zu befördern, eine Akte zur Aufmunterung der Fortpflanzung des Glaubens unter den Ungläubigen dieser Gegenden heraus. Sie errichtete vermittelst dieser Akte eine Compagnie, so aus einem Präsidenten, Schazmeister, und vier Beyständen bestand, und bevollmächtigte sie, die freywil-

ligen

---

a) Die Engelländer nennen alle Wilden von Amerika Indianer.

ligen Almosen der Personen, so zu einem so guten Werke etwas beytragen wollten, entgegen zu nehmen, wie auch die Summen, so sie zu diesem Behuf erhalten würde, anzuwenden.

Diese fromme Compagnie lies vermöge der ihr ertheilten Vollmacht Almosen sammlen. Der Betrag dieser Almosensammlung sezte sie in den Stand einige Ländereyen anzukauffen, deren Einkünfte sich ohngefähr auf 600 Pfund Sterling betrugen. Ein grosses Theil ihres Ankaufs geschahe von einem Römischcatholischen, der Obriste Bedingfields genannt, welcher sich in den Diensten Carls I. in Schulden gesetzet hatte. Bey der Wiederherstellung glaubte Bedingfields, daß die Umstände ihm eine günstige Gelegenheit darböten seinen Verlust zu ersetzen. Er versuchte seine Güter wieder zu erhalten, allein der Canzler Hyde, weit gefehlt, daß er seine Anforderungen hätte unterstützen sollen, bekräftigte alle Rechte der Compagnie durch eine neue Urkunde, worinn sie den Namen der Gesellschaft der Predigung des Evangeliums in Neu-Engelland erhielte.

Diese Gesellschaft, die erste von dieser Art welche in dem Eigenthume der Britannischen Krone errichtet ward, besitzet jetzo ohngefähr 1000 Pf. Sterling jährlicher Einkünfte, wovon sie in Neu-Engelland funfzehn oder sechszehn Missionarien, theils Engelländer, theils bekehrte Wilden unterhält.

Die Geschichtschreiber erzälen eine merkwürdige Probe von der Billigkeit der Puritaner, welche sich in Amerika niederliessen, obgleich dieselben, wenn sie blos ihre Macht angesehen hätten, vermögend gewesen seyn mögten, sich ihrer Anzal und des Freyheitsbriefes in Erwälung des Orts ihres Auffent-

halts auf den Küsten wo sie sich niederliessen, zu Nutze zu machen, ohne auf das Recht der Wilden, als welchen das Land von Natur zugehörte, Betracht zu nehmen; so kauften sie doch lieber von ihnen das Land, so sie zur Erreichung ihres Zwecks nöthig zu haben glaubten, und sahen die Urkunde der ihnen ertheilten Freyheit, nicht anders denn eine Erlaubnis ihres Fürsten an, welche ihnen Macht ertheilte mit diesen Wilden zu handeln.

Die Spanier haben gewis für das natürliche Recht nicht so viel Achtung bezeiget. An statt auf eine rechtmässige Art, und für einen geringen Preis, das Land so sie in Amerika besitzen, zu erwerben, haben sie sich lieber desselben mit gewafneter Hand bemächtigen, und sich eines erschreklichen Blutbades schuldig machen wollen, sich den Besitz davon zu versichern. Man mus die Ursache ihrer Ungerechtigkeit und ihrer Grausamkeit, in den Machiavellismus suchen, welcher die Grundsätze einer unumschränkten Regierung, der diese Nation unterworfen ist, enthält.

Die Treue, so man der Warheit schuldig ist, erlaubet es nicht, einige andere für die neuen Engelländer nicht so rühmliche Thaten zu verhelen. Dieses Volk, so aus Flüchtlingen bestand, welche die Nichtduldung (intolerance) der Prälaten aus Engelland verjaget hatte, und welches so oft in seinem Herzen die Wut und die unbarmherzige Härte der Urheber ihrer Verbannung verfluchet hatte, so bald es sich in ruhigem Besitze seiner angebaueten Niederlassungen sahe, überlies sich der Hitze eines falschen Eifers. Es verfolgte hartnäckiglich die Quaker, Wiedertäufer und andere Sekten, deren Meynungen von der ihrigen abgiengen. Die Quaker in-

sonderheit erfuhren seine Strenge. Das am mindesten scharfe Gesetz, so wider sie gemacht ward, verdammete einen jeden, der in der Colonie ein einziges von ihren Büchern ausstreuen würde, zu einer Geldbusse. Ein Schriftsteller, der von NeuEngelland geschrieben hat, merket bey dieser Gelegenheit an, daß man besser gethan haben würde, einem Gottesgelahrten aufzugeben, das lateinische Buch des Herrn Barclay für den Quakerianismus zu widerlegen.

Carl II. war genöthiget sein Ansehen zu gebrauchen, die Verbitterung der neuen Engelländer zu mässigen. Allein gleichsam als wenn die Art der Raserey, welche die Gemüther in dieser Colonie besessen hielte, einer Schadloshaltung erforderte, so verklagten sie hierauf eine Menge Personen Zauberey halber, von welchen mancher dieses vermeinte Laster mit dem Leben bezalen mußte.

NeuEngelland ist in viele Grafschaften oder Shires eingetheilet, welche man beynahe zweymalhundert tausend Seelen in sich zu fassen schätzet. Boston in der Grafschaft Suffolk gelegen, ist die Hauptstadt desselben. Zwo oder drey Städte des Spanischen Amerika ausgenommen, ist sonst keine in der neuen Welt, die man ihr vergleichen könnte. Sie ist mitten in der Massachusettsbay gebauet. Aus dem Wasser hervorragende Felsen, und eine Menge kleiner Inseln, verstatten nicht sich ihr anders als durch eine ganz schmale Ueberfart, welche kaum drey Schiffe von vorne zu einzulauffen verstattet, zu nähern. Wenn man diese Enge vorbey ist, findet man einen weiten Haven, worinn 500 Schiffe zugleich vor Anker liegen können. Wilhelm III.

hat daselbst eine Vestung anlegen lassen, welche mit 200 Canonen bepflanzet ist.

In der Mitte der Bay hat man ein Bollwerk erbauet, welches so weit hineingeführet ist, daß die grösten Schiffe auf selbigen ohne zu löschen ihre Waaren abladen können. Man rechnet in der Stadt 3 bis 4000 Häuser. Sie fält überaus angenehm ins Auge. Es sind daselbst fünf Buchdruckereyen, befindlich, deren Pressen unaufhörlich beschäftiget sind. Man hat auch zu Boston zweymal die Woche Zeitungen.

Boston hat ohne Widerspruch mehrere Handlung als irgend eine von den Städten des Englischen Amerika. Ausser dieser Stadt zählet man noch zwölf oder vierzehn andere ziemlich wichtige, an den Küsten der Massachusettsbucht.

Naturprodukte von Neu-Engelland.

Neu-Engelland bringet eine grosse Menge Holz hervor, man hat aber davon so viel abgehauen, daß es auf zehn oder zwölf Englische Meilen vom Meere anfängt selten zu werden. Es hat Eichen, Ulmen, Tannen, Eschen, Cypressenbäume, Fichten, Haselnuß- und andere Nußbäume, Cedern, Hagebuchen, Schumachbäume. Der Schumachbaum dienet zum Färben und zur Gerberey, welches sich zu der Menge Leder, so das Land hervorbringet, sehr wohl schicket. Die Eiche nutzet ihnen zum Wasserbauwerke.

Diese Materialien setzen die neuen Engelländer im Stande viele Fahrzeuge und Schiffe zu bauen. Diejenigen, so von ihrem Stapel ablaufen, werden, ausserdem daß sie nicht theuer sind, auch ihrer Güte wegen sehr gesuchet. Es machet dieses also einen Hauptzweck ihrer Handlung aus. Die Schifsgebäude von gleicher Art, so in den andern Englischen

Colo-

Colonien verfertiget werden, kommen denen von NeuEngelland nicht bey.

Dieselbigen Bäume, womit man in dem alten Engellande die Lust- und Obstgärten besetzet, bekommen auch sehr gut in dem Neuen. Es ist nichts seltenes daselbst einen Pflanzer a) jährlich hundert Väßer Most von den Aepfeln, so er auf seinen Boden einsammlet, abziehen zu setzen. Ausser der Handlung, so die neuen Engelländer mit diesem Getränke treiben, schicken sie auch nach den Antillischen Inseln eine grosse Menge Früchte, womit sie dieselben verlegen. Man saget, daß ihre Aepfel grösser und süßer als die Englischen sind, allein es hält schwer dieses zu glauben, denn sie kommen ursprünglich aus Großbritannien, und die Luft von NeuEngelland ist rauher als die von jener Insel.

Die neuen Engelländer haben Kirschen, Pfirschen, Birn. Ihr Land träget in Ueberflus allerley Arten von Wurzelwerk, als Stekrüben, gelbe Rüben, Pastinaken. Die Kürbisse, Zwiebeln und Wassermelonen kommen daselbst zur Reife. Der Boden bringet Hanf, Flachs, Gerste, Haber, Erbsen und Bohnen hervor. Man säet allda gemeiniglich Türkisch Korn oder Mais, welches die Engelländer bey ihrer Ankunft im Lande vor sich fanden. Sie brauen Bier davon.



a) Die Engelländer nennen überhaupt Pflanzer alle diejenigen Einwoner, welche sich nach einer Colonie begeben, daselbst Anpflanzungen zu machen, und unterscheiden sie dadurch von den Ebentheurern, welches diejenigen sind, so in den zur Unterstützung der Colonien errichteten Compagnien Aktien nehmen.

Man würde Mühe haben ein Land zu finden, wo man eine grössere Verschiedenheit und Menge von Vögeln siehet, als in NeuEngelland. Es gibt allda Störche, Amseln, Raben, Krähen, Wasserraben, Tauben u. s. w. doch diese lezteren lassen sich nur zu gewissen Jahrszeiten sehen.

Die Heerden von Rind- und andern Viehe, Ziegen, Schweine und Pferde sind daselbst auch ganz gemein. Die Pferde sind klein, aber dauerhaft, und obgleich ihr Gang etwas stolperhaft zu seyn scheinet, so laufen sie doch sehr geschwinde.

Die Wälder, so die Colonie umgeben, ernähren Bären, Wölfe, Füchse und Luchse. Die Wilden wissen die Wölfe zahm zu machen. Man fänget noch andere Thiere, deren Bälge ein wichtiger Vorwurf der Handlung sind. Diese Thiere sind die Bieber, die Ottern, die Marder, die Hasen, Kaninigen, Gemsen und Orignaks.

Die Flüsse von NeuEngelland, und das Meer so dessen Küsten anspület, haben einen Ueberfluß an Fischen. Man fänget daselbst Stokfische, Rochen, Stöhre, Lachse, Plakfische, Heringe, Makreelen, kleine Seefische, Aale, Lampreten, Meervielfrasse, Meerkälber, Wallfische u. s. w. Die Wallfische kommen nur selten in diese Gegenden. Allein der Stokfischfang, ob er gleich bey weiten nicht so reich als der zu Terra nova ist, träget doch gar viel ein.

Handlung von NeuEngelland

Durch die Herrechnung der Naturprodukte von NeuEngelland, so man eben gelesen hat, wird man im Stande seyn zu beurtheilen, welches die Waaren sind, so den Grund seiner Handlung ausmachen. Man ziehet aus diesem Landealle rley Pelzwerk, Bälge von Bibern und Orignaks,

Masten,

Masten, Segelstangen, Bretter, Nuzholz, Bauholz, Korn, Mehl, Zwenbak, Pökelfleisch, Fische, und unter andern Stokfische, grüne und getroknete, eingesalzene Makreelen, Pech, Harz, und zuweilen Bernstein, so das Meer ans Gestade wirft.

Das Pelzwerk so die neuen Engelländer verkaufen, bringen ihnen verschiedene Völkerschaften von Wilden, die so zu sagen nur für sie jagen. Unter der Anzal dieser Wilden kann man die fünf kleinen Völkerschaften der Iroquois rechnen, welche nach den Englischen Colonien durch den guten Preis, wofür man ihnen die Europäischen Kaufmannswaren liefert, hingelocket werden.

Die Wilden der Flüsse Pentagoet und St. Jean sind diejenigen, welche das meiste Pelzwerk bringen. Die erstern liefern mehr Bälge von Elendthieren und Bären, die andern mehr von Bibern und Ottern. Die Bälge von Elendthieren von dem Flusse St. Jean betragen sich des Jahrs gemeiniglich zu 3000, die von dem Flusse Pentagoet beynahe doppelt so hoch.

Beym Auslaufe dieses leztern Flusses geschiehet im Frühlinge der Makreelenfang, womit die neuen Engelländer einen starken Handel nach den Barbadischen und andern derer Englischen Antillischen Inseln treiben. Eben allda fänget man auch im Winter Stokfische, so man durch den Frost troknet.

Neu Engelland hat sehr wohl unterhaltene Salzsiedereyen. Sie reichen zwar für seine salze Waaren nicht zu, allein sie verringern doch die Einfuhr des Salzes, so sein Handel ihm nothwendig macht. Man hat in dem Lande sehr reichhaltige Eisen-Minen gefunden, deren Metal sehr gut ist.

Die neuen Engelländer unterhalten eine regelmässige Handlung, mit allen von der Britannischen Krone abhangenden Colonien sowohl auf dem vesten Lande als auf den Amerikanischen Inseln, nicht minder mit Irrland und Großbritannien. Sie handeln unmittelbar mit Spanien, Portugal, Italien, den Maderischen a) und Terzerischen a) Inseln. Ihr Seewesen beschäftiget 5 bis 6000 Menschen, und bestehet aus 600, theils Schiffen, theils Fahrzeugen verschiedener Grösse, welche beynahe 38000 Tonnen Fracht fahren. Die Helfte davon wird zur Europäischen Handlung gebrauchet.

Diejenigen Schiffe so nach Barbados und andern Antillischen Inseln gehen, verfahren dahin Zweyback, Meel, Pökelfleisch, Stokfische, Makreelen, auch wohl Rindvieh, Pferde, Bretter, Reiffe, Schindeln b), Vaßtauben, Butter, Käse, Korn, Oele, Talg, Terpentin, Baumrinden, Kalbfelle, Tabak, Apfel, Zwiebeln. Barbados allein nimmt jährlich von NeuEngelland für 100000 Pfund Sterling (2300000 Französische Pfunde) von diesen verschiedenen Kaufmannswaren.

Was sie dagegen liefern bestehet in Zucker, Tabak, Cattun, Ingwer. Sie nehmen auch Indianisch

---

a) Unter diesen verstehet der Verfasser ohne Zweifel die Canarischen und Azorischen Inseln, unter welchen Madera und Terzera die fürnemsten sind. Uebers.

b) Schindeln sind eine Gattung von Nuzholz, so in länglichten Stücken, von zehn oder zwölf Zoll in der Länge und sechs bis sieben in der Breite verkauffet werden. Man nennet auch Schindeln alte Vaßtauben, so von vernuzten hölzern Geräthe geschnitten werden, und womit man schlechte Häuser decket.

nisch Holz von den Engelländern, welches sie in der Campeche- und Hondurasbucht fällen, und es an sie gegen Salzwaren vertauschen. Ein grosses Theil dieser Kaufmannswaren, wird, nachdem es zu Boston abgeladen ist, von da, durch die neuen Engelländer oder auch durch die Europäischen Engelländer so die Massachusettsbucht besuchen, aufs neue wieder ausgeführet.

Das Pelzwerk, das Schifsbauholz, die Seegelstangen, und das Stafholz a) ist für Engelland bestimmet, wie auch der gedörrete Stokfisch, das Pech, das Harz, der Terpentin, das rohe Leder, die eingesalzenen Wammen von Ochsenfleisch, und der Thran. Diese Versendungen machen gemeinhin eine Last von 3 bis 4000 Tonnen aus.

Man bringet ihnen von Europa, Wein, seidene Zeuger, Tuch, allerley kleine Eisenwaren, Messingzeug, Leinwand, Bänderkram, kleine Waare, Kanten, Papier, allerley Art von Geräthe, sowohl zur Haushaltung als zum Feldbau, Stricke und Taue, Hüte, Schuhe, Strümpfe und Indianische Waren. Einige Schriftsteller setzen die Vermutzung so von diesen Kaufmannswaren jährlich in Neu-Engelland geschichet, auf 400000 Pfund Sterling (9200000 Französische Pfunde).

Nach Spanien und Portugal oberhalb der Meerenge von Gibraltar schicken die neuen Engelländer Nuzholz, Bastauben, Zimmerholz, und sehr viele gedörrete Stokfische.

Von

a) Stafholz ist Eichenholz, so ganz dünne zerspalten ist, Tonnen und ander hölzern Geräth davon zu verfertigen.

Von Madera holen sie Weine, und von Fayal einer der Azorischen Inseln, Weine und abgezogene Wasser. Sie treiben auch mit den Französischen Inseln eine Contrebandhandlung, in welcher sie Geld, Rum, Melasso und Zucker, für ihr Holz, ihre Pferde, und Mundvorrath erhalten. Der Schade, so durch diesen Handel den Englischen Antillischen Inseln geschahe, hat das Parlament vermogt ihn ungemein schwer zu machen, indem es auf den Rum, Melasso und Zucker vom Gewächse fremder Colonien, so in Colonien welche Engelland unterworfen sind, eingeführet wird, starke Abgaben gesezt hat.

Eine grosse Anzal Schiffe von Boston, welche zu Barbados Handlung treiben, gehen von da nach Engelland, woselbst sie nebst ihrer Ladung verhandelt werden.

So weit sich auch die Handlung von NeuEngelland erstrecket, so ist sie nach dem Bericht des Josuä Gek doch nicht hinlänglich, den Einwonern Mittel genug zu verschaffen, alle die Zeuger und Bequemlichkeiten von Europa, deren sie vonnöthen haben, sich anzuschaffen. Sie müssen sich vielmehr zum Theil mit demjenigen so sie selbst verarbeiten begnügen.

Man bedienet sich in dieser Colonie nicht ausgemünzter Geldarten von Gold und Silber. Es sind ohngefähr 60 Jahre, da dieselben in Boston noch gäng und gebe waren, allein seit dieser Zeit sind sie so selten geworden, daß sie auch nicht einmal zum Verkehr bey Kleinigkeiten zureichend sind. Alle Zahlungen geschehen daselbst in papierner Münze, welche man *Province-Bills* nennet. Man hat derselben zu einem halben Thaler, und solchergestalt kann

ein

ein jeder all sein baares Geld in einem Schreibtäfelgen bey sich führen. Dieser Umstand macht den Preis der Verwechselung unmäßig hoch. Im Hornung des Jahres 1739 galten 100 Pfund Sterling (2300 Französische Pfunde) in London, vier hundert und funzig (10350 Französische Pfunde in NeuEngelland. Es gehen in dieser Provinz für 632000 Pfund Sterling (14536000 Französische Pfunde solcher Creditzettel a) herum.

Nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| In Neuhampshire | = = | 12000 Pf. |
| In den Colonien der Massachusettenbucht und denen so dazu gehören | = = | 230000 = |
| In der Colonie der Insel Rhodus (diese die nur 18000 Seelen begreift hat mehr als irgend eine andere von dieser papiernen Münze verfertiget) | = | 330000 = |
| In der Colonie von Connektikut | | 60000 = |
| | | 632000 Pf. |

Vom 25sten des Märzmonats 1735 bis zum 23sten dieses Monats 1736. lieffen in den Häven der Massachusettenbucht der Insel Rhodus und Neuhampshire 961 Fahrzeuge ein, und 860 liefen aus. Man urtheilet, daß wenn man die von Connektikut, wovon man keine zuverlässige Liste hat, dazu rechnet, von NeuEngelland während dieser Zeit

a) Man hat die Zettel dieser Provinz in so grosser Menge nachgemacht, daß sie kaum in der Handlung angenommen werden wollen.

Zeit über 1000 Fahrzeuge ausgelauffen sind, unter welcher Anzal freylich verschiedene kleine zum Uebersetzen bestimmte, und die in einem Jahre mehr als einmal auslaufen und wiederkommen, mit begriffen sind.

# Das fünfte Hauptstück.

I. Errichtung von NeuYork, Zustand von NeuYork. Naturprodukte und Handlung von NeuYork. II. besonderer Abriß des dortigen Pelzwerkhandels. III. Errichtung von NeuJersey. Zustand von NeuJersey. Handlung von NeuJersey.

## I.

Errichtung von NeuYork.

Die Holländer haben vormals NeuYork besessen. Zur Zeit als sie Meister davon waren, nannte man diese Gegend Neuholland. Sie hatten es vom Hudson einen Englischen Seefahrer, der es entdeckte, und der im Jahr 1608 mit ihnen über seine Entdeckung handelte, erkauft. Ohngeachtet der Bedingung Jakob *I.* Königs von Engelland wider diesen Verkauf hatten sie nicht unterlassen, sich in ihren erworbenen Ländern niederzulassen. Sie genossen derselben ruhiglich bis im Jahr 1618 oder 19 da Sir Samuel Argall Staathalter von Virginien ihre Pflanzörter angrif und zerstörte. Um solchen Einfällen vorzubeugen, wandten sie sich an Jakob I. selbst und erhielten von ihm, was sonderbar genug ist, die Erlaubnis, Wohnplätze

auf

auf eben den Küsten zu haben, die er zurükgefordert hatte.

Sie baueten auf der Insel Manhatte, welche an der Mündung des Flusses Hudson lieget, eine Stadt welche sie NeuAmsterdam nannten, und ohngefähr 140 Englischer Meilen oberhalb derselben, ein Fort welches sie das FortOrange hiessen, und welches jetzo Albany genannt wird. Sie trieben in diesen beyden Niederlassungen mit dem Wilden, welche so gar von Quebek her mit ihnen zu handeln kamen, einen sehr vortheilhaften Handel mit Pelzwerk.

Die Engelländer bemächtigten sich NeuYorks im Jahr 1664. Denn da der Englische Hof um diese Zeit beschlossen hatte, Holland den Krieg anzukündigen, so schikte er ein sehr wohl ausgerüstetes Geschwader unter Befehl des Ritters Robert Carre nach Amerika, die Holländer aus Neuholland zu verjagen. Der Ritter gelangte noch ehe man den FriedensBruch zwischen diesen beyden Mächten vernommen hatte, daselbst an, und da die Holländer nicht im Stande waren sich zu widersetzen, so ergaben sie sich ohne Gegenwehr. Sir Robert Carre hatte bey sich an Dreytausend Mann wohlgeübter Soldaten, und er durfte sich nur zeigen, um das ganze Land zu erobern. Der gröβte Theil der Holländer so sich daselbst häuβlich niedergelassen hatte, blieb allda, und unterwarf sich der Englischen Botmäβigkeit. Die Uebereinstimmung ihrer Meynungen mit den Puritanern von NeuEngelland, ihren Nachtbaren, mit welchen sie grosses Verkehr hatten, trug nicht wenig dazu bey.

In

In dem kurzen Kriege welchen Engelland und Frankreich gemeinschafftlich wider die General-Staaten erklärten, eroberten diese im Jahr 1673 NeuYork wieder, allein sie traten es das folgende Jahr bey Schliessung des Friedens mit Großbritannien wiederum ab.

Zustand von NeuYork.

NeuYork erstrekte sich vorhem von NeuEngelland gegen Westen, bis Maryland gegen Süden: heut zu Tage ist es in engere Gränzen eingeschränket. Da Carl II. diese Gegend dem Herzog von York seinem Bruder, nachher Jacob II. geschenket hatte, trat dieser Herzog ein Theil desselben einer Compagnie ab. Dieses Theil machte lange Zeit zwo verschiedene Provinzen, unter dem Namen das neue östliche und das neue westliche Jersey aus (s. weiter unten die 2te Abtheilung dieses Hauptstückes.)

NeuYork ist ein wenig über 40 Meilen lang und sieben breit. Es lieget unter dem 41sten und 42sten Grade 50 Min. nördlicher Breite. Die Luft ist daselbst gelinder als in NeuEngelland.

Die beyden Jerseys umgränzen diese Colonie gegen Osten und Süden, und NeuEngelland beschränket sie gegen Westen. Im Anfange dieses Jahrhunderts, begab sich eine Menge Protestanten aus der Pfalz und andern Deutschen Staaten, wo man sie in ihrer Religionsübung bedrängte, dahin.

Diese Provinz ist in zehn Grafschaften abgetheilet, welche mehr als 50000 Selen enthalten. Ihre Hauptstadt welche auch NeuYork heisset, ward ehemals, wie schon gemeldet ist, zur Zeit da sie noch den Holländern gehörte, NeuAmsterdam genannt. Seit dem daß die Engelländer sie besitzen, ist sie viel

wich-

wichtiger geworden, als sie unter ihrer ersten Herrschaft war. Sie hat zum wenigsten 1000 Häuser, und beynahe 7000 Einwoner.

Auf der Insel Long, welche von dieser Provinz abhängig ist, ist ein Posthaus, welches zweymal die Woche die Briefe aus allen Wohnplätzen der Insel abholen läßt, und sie einem Packetboote überliefert, um sie nach der Hauptstadt zu bringen. Man kann hieraus von dem starken Gewerbe der Coloniſten urtheilen. NeuYork wird von seiner Versammlung, und von einem Staathalter und Gerichte welche der König ernennet, regieret.

Naturprodukte und Handlung von NeuYork.

Alles was in NeuEngelland wächset, wächst in eben dem Ueberflusse in NeuYork. Der Boden ist so fruchtbar in dieser lezten Provinz, daß das Korn daselbst hundertfältig trägt. Man will sogar, daß die Körner welche es bringet, an Güte die von NeuEngelland übertreffen. Dem sey aber wie ihm wolle, so machet doch dieses keinen Unterschied im Preise.

Ihre Handlung ist auch mit der von NeuEngelland einerley, und wird an eben den Oertern und mit eben den Waaren getrieben, nur daß die Einwoner von NeuYork etwan mehr Thran von Wallfischen und Meerkälbern verkauffen. Sie verfahren ihre Waaren nach den Antillischen Inseln, nach Engelland und nach Irrland. Man hat auf dieser Colonie eine sehr reiche KupferMine entdecket, woraus man eine grosse Menge Metal nach Engelland sendet.

Die Engelländer von NeuYork treiben mit den Wilden sehr starke Handlung, an Bälgen von Elendthieren, Gemsen, Bären, Fischottern, Bibern, und allerley Art von Pelzwerk. Sie haben auch gleich

denen von Virginien im Gebrauch Schwarze zu erhandeln.

Der Umfang der Handlung dieser Colonie machet sie zu einer der blühendsten, die Engelland in Amerika hat. Sie hat die stärksten Gränzvestungen, welche die Unternehmungen der Franzosen von Canada, und der Wilden ihrer Bundsgenossen zurük zu halten vermögen. Ihre Einwoner werden für sehr fleissig und wirksam gehalten. Sie handelt stark nach Surinam und Curassau. Die Schiffe, so sie nach Großbritannien sendet, sind nur wenige, aber sehr reich beladene. Fast ihre ganze Ladung bestehet in Biberbälgen und kostbaren Pelzwerk. NeuYork führet von dieser Insel für 150000 Pfund Sterling (3450000 Französische Pfunde) an allerley Kaufmannswaren ein. Es hat, gleich NeuEngelland, keine andere als papierne Münze. Man rechnet derselben auf 70000 Pfund Sterling (1610000 Französische Pfunde). Der Preis der Verwechselung dieser Provinz zu London oder einem andern Platze von Großbritannien belief sich im Hornung 1739 auf 70 bis 75 von hundert. Vom 25sten des Märzmonats 1735 bis zum 23sten dieses Monats 1736 liefen in den Häven von NeuYork 211 Fahrzeuge ein, da deren 222 ausgelaufen waren.

Besonderer Abriß des Pelzwerkshandels.

NeuYork hat durch seine Lage einen grossen Vortheil über die Franzosen von Canada, in Ansehung des Pelzwerkshandels. Das Fort Albany, so mitten im Lande am Gestade des Flusses Hudson gelegen ist, ist fünf Iroquoisischen Völkerschaften ganz nahe. Die Anier, eine dieser Völkerschaften, sind nur 40 Englische

glische Meilen davon entlegen und wohnen so zu sagen in der Colonie selbst, denn einige Engelländer haben weiter als sie selbst ins Land hineingebauet. Die Gegend der Tsonotouaner der entferntesten unter den Iroquoisen, lieget von dem Fort nur 240 Englische Meilen ab, und man kan die Ueberfart dahin, bis auf drey oder in der trokensten Jahrszeit bis auf fünf Englische Meilen zu Wasser thun. Andererseits erleichtert der Fluß Hudson die Gemeinschaft mit Canada, durch den Fluß Otter, welcher sich in den St. Laurentstrom ergiesset, und zwischen welchen und dem Flusse Hudson nur eine Strecke von 16 Englischen Meilen Land ist.

Die Leichtigkeit der Schiffart von NeuYork nach Engelland und WestIndien a) befördert annoch die Handlung mit Pelzwerk, so die Einwoner dieser Colonie treiben, durch den geringen Preis der Ausrüstung, welcher sie in den Stand setzet, die Wilden desto besser zu bezalen. Die Waaren, so am meisten bey ihnen Abgang finden, sind die Strouds, allerhand Wollenwaaren und Rum.

Die Schiffe, so zur Handlung zwischen NeuYork und Großbritannien gebrauchet werden, thun alle Jahr zwo Reisen, und können jede Reise in vier Monaten ablegen, wenn sie, wie es gemeiniglich geschiehet, an statt nach London zu gehen, vor Bristol die Anker werfen: denn Bristol ist derjenige Haven von Engelland, allwo man die meisten Kaufmannswaaren, so nach Amerika bestimmet sind, einschiffet.



a) Die Engelländer nennen WestIndien dasjenige Theil von Amerika, so die Spanier zuerst entdekten, und fürnemlich die Antillischen Inseln.

Die Ueberfart hat so wenige Gefahr, daß die Versicherungsprämie zwischen London und Neu York nicht über zwey von hundert beträget. Was den Rum anbetrift, so haben die Einwoner dieser Colonie denselben in Ueberflus, sowohl wegen des grossen Vorraths, den sie nach den Antillischen Inseln schicken, als wegen der Bequemlichkeit so sie haben, zu aller Zeit nach diesen Inseln zu schiffen.

Wenn diese Waaren in Neu York angelanget sind, können sie von da mit wenigen Kosten nach Albany auf dem Flusse Hudson geschiffet werden, auf welchem die Farth so sicher ist, daß die Schiffe denselben bey Nacht wie bey Tage befahren können, und auf welchen sie, da der Strom jenseits des Forts wieder zurükfliesset, sowohl hin als her der Fluthen desselben zu geniessen haben.

Von Albany führen diejenigen, so mit den Wilden handeln, gemeiniglich ihre Waaren sechszehn Englische Meilen zu Lande, bis nach Corlaer oder Schenektady, allwo sie selbige auf dem Flusse der Anier oder Maquas einschiffen. Diese Ueberfart kostet neun Schillinge Neu Yorkscher Münze, welche fünf Schillinge Sterling (5 Französische Pfunde 15 Sols) ausmachen, auf jede Fuhre. Von Corlaer fahren sie ziemlich hoch den Flus der Anier auf ihren Canoten hinan, und gehen hernach etwan drey Englische Meilen zu Lande, einen Fluß zu finden, der sich in den See Oneida ergiesset. Aus diesem See gehen sie den Strom hinab in den See Ontario, bey welchem alle Wilden, so von dem See Erie, vom See der Huronen, der Ilinoer und vom obern See nach Canada zu handeln kommen, nahe vorbey müssen.

Die

Die Franzosen zu Quebek haben keine einzige dieser Bequemlichkeiten. Die Mündung des Flusses St. Laurent, und fürnämlich die Bucht, welcher er den Namen gibt, sind sehr gegen Norden, und folglich einer üblen Witterung und dicken Nebeln dergestalt ausgesetzet, daß die Farth auf selbiger dadurch sehr gefährlich wird. Man unterstehet sich nie als im Sommer sie zu befahren. Diese Bucht ist überdem mit Sandbänken und Felsenspitzen gleichsam durchsäet. Es gibt darinn reissende Ströme, und hält überaus schwer allda zu ankern, der Canal des Flusses ist nicht sicherer, sondern eben so gefährlich. So günstig der Wind, so schön das Wetter auch seyn mag, wagen es die Seeleute nie des Nachts darauf zu segeln. Diese Umstände erlauben den Franzosen von Canada nicht, jährlich mehr als eine Reise, es sey nach Frankreich oder Westindien zu thun.

Von Quebeck bis Montreal, welches der Ruheplaz der Franzosen von Canada beym Pelzwerkhandel, gleichwie Albany es der von den Engelländern von NeuYork ist, ist die Schiffart nicht weniger gefährlich und schwer. Die Fluthen erheben sich zu Quebek zu einer Höhe von 18 bis 20 Fus, welches einen so heftigen Wasserfall macht, daß eine sechsrudrige Schalupe nicht gegen den Strom fahren kann. An verschiedenen Gegenden, obgleich der Strom sehr breit ist, ist er nur gerade an einer Stelle schifbar, durch einen sehr engen und krummen Canal, der voller Schlünde und verborgener Felsenspitzen ist. Die besten Steuerleute sind dabey zu Schaden gekommen. Man ist also genöthiget, wenn man nach Montreal gehet, alle Nächte, das Wetter mag seyn

wie es wolle, eben wie in der St. Laurentsbucht Anker zu werfen.

Ueberdies hat der Strom nur bis auf den halben Weg nach Montreal einen Fall. Er hört an einer Stelle die drey Flüsse genannt, gänzlich auf. Von dieser Stelle an muß man sich durch eine starke Wasserflut durcharbeiten, welches nicht anders als durch Hülfe eines günstigen Windes geschehen kan. Man muß auch alle Nächte, so lange diese Fart dauret, Anker werfen. Diese Fart währet gemeiniglich drey bis vier, ja zuweilen sechs Wochen. Ohne die Schwierigkeiten, welche sich dabey finden, würde sie in fünf oder sechs Tagen geschehen können.

Von Montreal an bis zum See Ontario behält der Strom eine gleiche Stärke. Wenn man daselbst fortkommen will, ist man genöthiget, die Canote vermittelst langer Stangen, so man in den Grund stosset, fortzutreiben, oder sie auch längst dem Ufer mit Seilen fortzuziehen. An fünf oder sechs Stellen dieser Fart, macht der Flus Wasserstrudel, welche die Reisende zwinget, ihre Canote abzuladen, und sie nebst den Waaren auf den Schultern zu tragen. Man thut die Reise von Montreal bis an den See Ontario niemals unter zwanzig Tagen, und oft muß man gedoppelt so viel Zeit dazu haben.

Die Mühe welche die Franzosen haben, ihre Waaren zu verfahren, ist es nicht allein, welche ihnen ihre Handlung beschwerlich macht. Die Strouds a) welche die Wilden allen andern Zeugen zur Kleidung vorziehen, werden nur in Engelland verfertiget. Die Düffels a), Decken und andere

a) Kaufleute werden diese Art Zeuger schon kennen; in den Wörterbüchern, und denen so über die Handlung ge-

dere Wollenwaaren, so an deren statt dienen könnten, und welche auch in der That bey ihnen starken Abgang haben, werden in Engelland weit wohlfeiler als in Frankreich verkauft, so daß man vor der Staathalterschaft Wilhelm Burnets, welcher, (wie man weiter unten sehen wird) der Handlung zwischen NeuYork und Canada Gränzen sezte, die Kaufleute von Canada, aus Albany, alle die Waaren von dieser Gattung, so sie an die Wilden verkauften, nahmen. Man hat an neun hundert Stücke Strouds, die von diesem Orte nach Montreal, ausser den andern Arten von Wollenwaren, geschikt sind, gezählet.

An statt des Rums, woran die Franzosen von Canada, sowohl weil sie nichts nach Westindien zu schicken haben, als auch weil die Schwierigkeit der Schiffart sie behindert selbigen zu holen, Mangel haben, bedienen sie sich ihres Brandtweins, der ihnen viel theurer zu stehen kömmt, und den sie gleichwohl den Wilden für eben den Preis als die Engelländer ihren Rum verkauffen, lassen müssen. Ohngeachtet dieser Hindernisse, haben die Franzosen lange Zeit den Pelzwerkshandel fast allein gehabt, und noch itzo haben sie daran den größten Antheil.

Als Wilhelm Burnet, dessen wir erwähnet haben, ein Sohn des Doktor Burnets, Bischofs von Salisbury, zur Staathalterschaft von NeuYork und NeuJersey ernannt ward, sahe er wohl ein, daß wenn die Engelländer von den Franzosen im



geschrieben sind, habe ich deren Beschreibung vergeblich gesuchet. Inzwischen giebet der Zusammenhang, daß es grobe wollene Zeuger, wie etwa der bey uns bekannte Worp seyn müssen. Uebers.

Tauschhandel mit Pelzwerk ausgestochen würden, sie solches blos ihrer Unwirksamkeit beyzumessen hätten. Er verfiel auf die Gedanken, daß wenn man gute Maasregeln nähme, es mit der Zeit möglich seyn könnte, daß die Einwoner von NeuYork sich des ganzen Handels mit den Wilden der Länder, so gegen Süden des Flusses St. Laurent gelegen wären, bemächtigten, mittlerweile, daß ihre Landesleute, so sich auf der Hudsonsbucht niedergelassen hätten, sich auch ihrerseits in den Besitz der Handlung mit den Wilden, so gegen Norden desselben Flusses lägen, setzeten.

In dieser Absicht glaubte er nichts bessers thun zu können, als wenn er die Handlung zwischen NeuYork und Canada überall aufhöbe. Die allgemeine Versammlung, welcher er seine Meynung vortrug, sahe sogleich die Wichtigkeit derselben ein, und säumte nicht solche in Ausübung zu bringen. Den 19ten des Wintermonats im Jahr 1720. machte sie eine Akte, in welcher verboten ward, den Franzosen irgend einige Waare, so für die Wilden dienlich wäre, zu verkauffen. Sie ist betittelt: An act for encouragement, of the indian trade, and rendering it more beneficial to the inhabitants of this province and for prohibiting the selling of indian goods to the french. Das ist: Eine zur Ermunterung der Handlung mit den Wilden, um solche den Einwonern der Provinz nuzbarer zu machen, abzielende Akte, welche verbietet den Franzosen einige zu dieser Handlung dienliche Waaren zu verkauffen. Diese Satzung ward auf drey Jahre gemacht.

Nach deren Verflieſſung, übergaben die Kaufleute von London, welche einige Handlung nach NeuYork

York trieben, von den Kaufleuten dieser Colonie, die Montreal verlegten, aufgemachet, eine Bittschrift beym Königlichen Rathe, worinn sie um die Aufhebung dieser Satzung anhielten. Der Rath übertrug die Untersuchung dieser Sache denen zum Behuf der Handlung Abgeordneten, welche dem Staatshalter von NeuYork die Einwendungen dieser Kaufleute mittheilten, mit dem Verlangen, seine Antwort darauf abzugeben.

Der Herr Burnet wandte sich an den Rath der Colonie, die Ursachen, welche die Kaufleute von London in ihrer Bittschrift anführeten, zu widerlegen. Er überschikte hierauf nach Engelland den von denselben erhaltenen Bericht. Nach diesem Berichte billigten die Abgeordneten von der Handlung die genommenen Maasregeln, und die Satzung blieb in ihrer Kraft.

Aus einem aus NeuYork abgelassenen Schreiben vom Jahr 1740. ersiehet man, daß diese Akte sehr gute Wirkungen nach sich gezogen habe. Herr Burnet, der der Beförderer derselben gewesen war; hatte zu gleicher Zeit an dem Ufer des Sees Ontorio eine bevestigte Niederlage aufgerichtet, welche man Osneigo nennet. Die Colonie unterhält daselbst eine Besatzung von zwanzig Mann, über welche ein Unterhauptmann die Befehlshaberschaft hat. Ein grosses Theil der Wilden, so vordem gewohnt waren nach Montreal zu handeln, halten jetzo zu Osneigo an, allwo man ihnen dieselben Waaren für die Helfte des Preises liefert, als sie solche vordem an dem erstern Orte kauffen konnten. NeuYork hält anitzo alle Jahr mehr als hundert Personen welche das Holz durchstreichen müssen, und mehr

als 500 Kaufleute Familien leben von der Handlung zu Osneigo. Kurz, man hält dafür, daß die Handlung von NeuYork mit Pelzwerk jetzo fünfmal so wichtig sey, als zu der Zeit, da der Herr Burnet zum Staathalter ernannt ward. Dieser Fortgang lässet befürchten, daß die Franzosen fernerhin nicht mehr das Uebergewicht dieser Handlung haben dürften, daferne man keine Maasregeln nimmt, die Hindernisse, mit denen sie bishero zu streiten gehabt haben, aus dem Wege räumen, oder doch zu vermindern.

Errichtung von NeuJersey.

NeuJersey war ein Theil von NeuHolland als die Engländer es den GeneralStaaten wegnamen. Die Schweden waren die ersten Europäer, welche sich daselbst ums Jahr 1639 niederliessen, wie denn auch das Land dieserwegen NeuSchweden ist genennet worden. Sie baueten daselbst drey Städte, Christina, Elsimbourg und Gottemburg, im übrigen aber erstrekten sich ihre Anpflanzungen nicht weit. Die Holländer waren weit emsiger, und suchten sich so geschwinde auszubreiten, daß sie in weniger Zeit das ganze mitternächtliche Theil dieses Landes besassen.

Die Schwedischen Städte lagen gegen Süden auf der Seite zu Pensilvanien. Da sie sich von der Schwedischen Regierung vernachlässiget sahen, boten sie sich selbst den Holländern an, welche durch die Abtretung des Schwedischen Generals, Johann Rizing im Jahr 1655 den Besiz derselben erhielten.

Carl II. begrif dieses Land mit in der Bewilligung von NeuYork an seinen Bruder. Dieser Prinz beliehe damit den Lord Barklay und Sir Georg Carteret, und nannte es NeuCanarien, ein bald hernach verwechselte man diesen Namen

mit

mit NeuJersey, vielleicht weil die Familie des Sir Carteret aus der Insel Jersey abstammete. Die beyden Herren, als Eigenthümer theilten NeuJersey in das östliche und westliche ab.

Um das Jahr 1676 verkaufte der Lord Barklay sein Recht an dieser Provinz an Wilhelm Pen, das Oberhaupt der Quaker in Engelland, und drey andern Personen. Einige Jahre hernach, als Sir Georg Carteret verstorben war, verkaufte der Graf von Bath, einer seiner Anverwandten, mit Einstimmung der Wittwe und TestamentsVollstrecker das Theil so dieser Ritter besessen hatte, an einige Privatpersonen, welche hernach in eine Gesellschaft traten, unter welcher sich auch drey von den vier Eigenthümern des westlichen Jerseys befanden. Der größte Theil dieser Gesellschafter bestand aus Schottländern, Wiedertauffern und Quakern. Sie hatten zu ihrem Haupte den Herrn Barklay, der es auch schon in Schottland und Irrland gewesen war, und nebst seiner Familie sich hernachmals in seinem Eigenthume nieder lies.

Zustand von NeuJersey.

NeuJersey hat zum Gränzen gegen Südwest, das Weltmeer den Flus Delaware gegen Südost, und gegen Norden den Flus Hudson und die unbekannten Länder. Es liegt unterm 39sten und 40sten Grade nördlicher Breite. Der Umfang seiner Grenzen ist ohngefähr 120 Englische Meilen. Das Theil gegen Osten ist das bevölkertste, und begreiffet vier Grafschaften, Berghen, Essex, Middlesex und Montmouth. Es ist nicht die Absicht durch diese Herrechnung jemanden zu täuschen, oder glauben zu machen, daß diese Provinz von Wichtigkeit sey. Die vier Grafschaften sind so zu sagen fast ohne Einwohner;

Elisa-

Elisabethtown die führnehmste Stadt der Colonie, enthält ohngefähr 250 Familien. Die Engelländer haben die Gewohnheit, die Länder so sie einer Colonie beylegen, in Schires oder Grafschaften abzutheilen, wenn gleich nicht genug Colonisten verhanden sind, solche einzunehmen.

NeuJersey gegen Westen ist gleichergestalt in Grafschaften abgetheilet, so aber nicht verdienen genennet zu werden, da einige derselben nicht einen einzigen Bewoner haben. Burlington, so die Hauptstadt desselben ist, hat gleichwohl 250 Familien in seinem Bezirke, und allda wird die allgemeine Versammlung gehalten. Obgleich diese Provinz nicht sonderlich wichtig ist, hat doch ihre Versammlung viel zu sagen. Sie bestimmet gleich denen von den andern Colonien das Gehalt des Staathalters. Es hat oft grossen Streit hierüber gesetzet, insonderheit im Jahr 1721 unter der Staathalterschaft Wilhelm Burnets, mit welchem die Versammlung nicht zufrieden war.

Man wird es ohne Zweifel sonderbar finden, daß die beyden Jerseys in keinen blühenden Zustande sind, wenn man erwäget, daß sie weiter gegen Süden und folglich unter einem gelindern Himmelsstriche als NeuEngelland und NeuYork liegen. Eine der hauptsächlichsten Ursachen, so man hievon angeben kann, ist diese, daß die Bevölkerung dieser Provinz den Schottländern anheim gegeben ist, die zu der Zeit nicht so unternehmend, noch in Handlungssachen so einsichtig waren als jetzo, und danechst den Quakers, welche nicht allezeit Pens zu ihren Häuptern hatten

Man

Man kann annoch die Schuld dessen den Grundsätzen der Afterbewidmeten beymessen, welche von den ersten Eigenthümern eine grosse Strecke Landes dieser Colonie nur in der Absicht erkauften, davon, indem sie solche stükweise wieder verkauften, Vortheil zu ziehen. Auf solche Art verkaufte der Lord Sterlin, NeuSchottland und die Insel Long zu seinem etwanigen Vortheile. So lange diese Gegenden in seinem Besitze waren, waren sie fast ganz wüste; hingegen so bald die Insel Long mit NeuYork vereiniget ward, kam sie unter dem Einflusse dieser lezten Provinz zusehends zu Kräften. Da beyde Jerseys im Anfange vernachlässiget sind, so hat man sich nicht zu verwundern, daß sie es bleiben. Diejenigen, so sich im mitternächtlichen Amerika niederlassen wollen, wählen jetzo lieber Pensilvanien oder Carolina, welche weiter gegen Mittag liegen, und aus dieser Ursache zu einer Niederlassung mehr anlocken.

NeuJersey gegen Westen hat vermittelst des Flusses Esopus, welcher sich in den Flus Hudson ergiesset, eine leichte Gemeinschaft mit NeuYork, ingleichen mit Maryland vermittelst eines andern Flusses, welcher sich in seinem Lauffe beynahe bis auf 4 Englische Meilen der Bucht von Cheseabeak nähert. Die Schriftsteller, welche die Geschichte dieser Colonie beschrieben haben, erwähnen eines Entwurfes, so die Colonisten gemacht hätten, einen Canal zu graben, durch welchen sie aus diesem Flusse in besagte Bucht einlauffen könnten, und setzen hinzu, daß die Widersezlichkeit der Einwoner von Virginien und Maryland die Ausführung desselben zuruk gehalten hätte.

Nach-

Nachdem sich zwischen den Eigenthümern der beyden Jerseys ein Misverständnis erhoben hatte, hielten sie fürs beste, ihren Bewilligungsbrief der Krone zurükzugeben, und sie thaten solches im Jahr 1702. Seit dieser Zeit machet diese doppelte Provinz nur eine einzige aus, deren Angelegenheit durch einen Staathalter, einen Rath, und eine allgemeine Versammlung besorget werden. Vor dem Utrechter Frieden zählte man darinn ohngefähr 16000 Seelen unter welchen 3000 Mann im Stande waren Waffen zu tragen. Seithero ist diese Anzal in etwas angewachsen. Durch die Gewohnheit welche die Colonisten angenommen haben, Schwarze zu ihrem Feldbau zu gebrauchen, haben sie die Naturprodukte ihres Landes sehr vermehret, und dadurch ihre Handlung mehr ausgebreitet.

Handlung von Neu Jersey.

Ausser dem Vorrathe welchen die Einwoner der beyden Jerseys nach den Antillischen Inseln schicken, treiben sie einen ziemlichen ansehnlichen Handel mit Pelzwerk und Häuten. Sie verkauffen auch etwas weniges von Tobak. Sie versenden Oel, Fische, Getreide und andern Vorrath nach Portugal Spanien und den Canarischen Inseln, allein ihr hauptsächlichster Handel gehet nach NeuYork. Allda verhandeln sie das gröβte Theil ihrer Waaren, und kaufen so viel ihre Handlung ihnen erlaubet dasjenige von Europäischen Waaren ein, dessen sie von nöthen haben. Allein da ihre Handlung ihnen nicht so viel einbringt, sich damit nach Nothdurft versorgen zu können; so verfertigen sie auch selbst sehr viele Sachen deren sie nicht entrathen können.

Man

Man bedienet sich papierner Münze in Neu Jersey, wie in allen Colonien des mitternächtlichen Amerika, ausser Virginien. Die Summe der Zettel dieser Art ist in dieser Provinz von 60000 Pfund Sterling (1380000 Französischen Pfunden.) Sie werden lieber angenommen als die von Neu-York und Pensilvanien. Denn da die Zettel von Neu York in Pensilvanien und die Pensilvanischen hinwiederum in Neu York nicht gelten, hingegen die von Neu Jersey in diesen beyden Colonien gelten; so geschehen alle Zahlungen zwischen Neu York und Pensilvanien in Zetteln von Neu Jersey. Die Verwechselung auf Großbritannien geschiehet in Neu-Jersey mit eben dem Verluste, als in Neu York.

# Das sechste Hauptstück.

Von Pensilvanien. Errichtung einer Colonie in Pensilvanien. Zustand von Pensilvanien. Dessen Naturprodukte. Dessen Verfassung. Dessen Handlung.

Von Pensilvanien.

Pensilvanien ist eine der wichtigsten Colonien der Engelländer in Amerika, und diejenige so den meisten Fortgang gehabt hat, wenn man die Neuigkeit ihrer Errichtung betrachtet. Sie hat ihren Namen von Wilhelm Pen, von der Sekte der Quaker, ihrem Stifter. Dieser Mann war ein Sohn des Ritters Wilhelm Pen, eines der Admirale so

zur Zeit des Rumps a) die Befehlshaberschaft über die Flotte hatten, und der von dem Cromwell nebst dem Obristen Venables abgeschikt ward, St. Domingo anzugreiffen. Obgleich diese Aussendung von nichts war, so versichert man dennoch, daß sie blos durch die üble Aufführung des Venables zu Wasser geworden sey, und daß der Admiral Pen bey dieser Gelegenheit seiner Schuldigkeit ein vollkommenes Genügen geleistet habe.

So lange die Unruhen dauerten, lies er alle Hitze eines Independentischen Eiferers von sich spüren. So bald aber Carl *II.* den Thron bestiegen hatte, dünkte es dem Admiral Pen Rath zu seyn, sich diesem neuen Monarchen zu unterwerfen. Er wußte sogar sich den Herzog von York so geneigt zu machen, daß als der Herzog zum Großadmiral von Engelland ernannt ward, er dem Pen an seiner statt die Befehlshaberschaft übertrug. Der Tod dieses Offiziers, der bald hernach erfolgte, lies ihn nicht lange seiner Erhebung geniessen.

Zur Belohnung seiner Anhänglichkeit, hatte ihm Carl *II.* für seinem Sohne die Bewilligung des Theils von Amerika versprochen, welchem dieser nachmals den Namen Pensilvanien beylegte. Sir Wilhelm hatte einen Anverwandten, der einer von den ersten war so nach NeuEngelland hinübergeflüchtet waren, und es geschahe wahrscheinlicher weise auf die Nachricht, so er von denselben betreffend dieses Theil der neuen Welt erhielte, daß er sich es einfallen lies, sich das Eigenthum desselben auszubitten.

Sein

---

a) So nannte man aus Spötterey den Rest des Parlaments, welches Carl I. den Proceß machte.

Errichtung einer Colonie in Pensilvanien.

Sein Sohn, der, wie er, Wilhelm hies, als er die Grundsätze der Quaker volkommen eingesogen hatte, bekümmerte sich anfänglich nicht sonderlich um die Ausfertigung der Urkunde, deren er vonnöthen hatte, um der Bewilligung zu geniessen, die dem Admiral Pen geschehen war. Allein nachher, da er sahe, daß man seine Genossen in Engelland beunruhigte, faßte er den Entschlus sich zu ihrem Haupte zu machen, und ihnen eine Zuflucht in dem Lande zu verschaffen, dessen Eigenthum ihm sein Vater hinterlassen hatte.

Im Jahre 1680 erhielt er den nöthigen Freyheitsbrief. Es ist zu vermuthen, daß er schon vorher auf den Namen bedacht gewesen, welchen die Gegend haben sollte, die er sich zu bewonen fürgesetzet hatte, denn selbige ward in der Urkunde unter dem Namen von Pensilvanien bezeichnet. Diese Urkunde ertheilte ihm das Eigenthumsrecht von dem ganzen Gebiete, so sich auf dem vesten Lande von dem mitternächtlichen Amerika, von dem vierzigsten Grade nördlicher Breite an, bis zu dem drey und vierzigsten erstrekte.

Nicht lange hernach erhielt Herr Pen auch die Einwilligung des Herzogs von York, und Kraft dieser Einwilligung eine Urkunde von Carl *II.* einige Theile von Neu Jersey, welche diese Provinz gegen Westen beschränkten, und welche er von dem Lord Berkley, und den Erben des Ritters Georg Carteret für 4000 Pfund Sterlinge erkauft hatte, mit Pensilvanien zu vereinigen.

Im Jahre 1681. nämlich ein Jahr nach erhaltenem Freyheitsbriefe, begab sich Pen nach dem ihm verliehenen Lande. Er hatte schon vorher einige zu-

sammengerafte Engelländer dahin gesand, um das Land zu der Colonie, die er dahin führete, vorzubereiten.

Zustand von Pensilvanien.

Pensilvanien hat gegen Westen die Bucht von Delaware, gegen Norden NeuYork, gegen Süden Maryland, und gegen Osten die Indianischen Völkerschaften, welche das Innere des Landes besitzen, zur Grenze. Man theilet es in das Obere und Untere ein, deren jedes drey Grafschaften enthält. Die drey Grafschaften des obern Pensilvaniens sind Buckingham, Philadelphia und Chester, und die von dem Untern, Neucastle, Kent und Sussex. Die ganze Provinz hat 330 Englische Meilen in der Länge, und 200 in der Breite.

In der Grafschaft Philadelphia sind zwo beträchtliche Städte, Frankfurt und Philadelphia, welches leztere der Grafschaft den Namen gibt. Frankfurt ist nicht weniger bevölkert als Bristol und eben so wohl gebauet. Der größte Theil seiner Einwoner bestehet aus Schweden und Holländern.

Philadelphia verdienet unter die schönsten Städte der Welt gezälet zu werden. Die Lage desselben zwischen zween schifbaren Flüssen, Dellaware und Schuykill ladet einen gleichsam ein sich daselbst niederzulassen. Die Anzal der Häuser woraus es bestehet, nimmt täglich zu. Man beobachtet in derselben Erbauung eine genaue Regelmässigkeit, nach dem Plane, welcher davon gemacht ward, als Penn den Umfang der Stadt abris. Gleich in dem ersten Jahre ihrer Erbauung zälte sie schon bey nahe hundert Häuser. Man zälet derselben jetzo über zwey tausend, welche überhaupt besser, als die in den

besten

besten Städten Engellands gebauet sind. Die Sicherheit des Havens, und die Güte des Wassers hat gar viel zur Bevölkerung dieses Platzes, und Ausbreitung dessen Handels beygetragen. Es befinden sich daselbst verschiedene sehr reiche Kaufleute, deren einige sogar Kutschen und Bediente halten. Sie hat des Jahrs zwo Messen, und wöchentlich zween Markttäge.

Die mehresten der Einwoner von Philadelphia sind Quaker. Es haben sich Protestanten von verschiedenen Sekten zu ihnen gesellet: ja es giebt auch unter ihnen Glaubensgenossen der Englischen Kirche. Diese leztern haben eine Kirche nach der Weise ihres Glaubens erbauet, und die Quaker, welche anfänglich diese Neuerungen mit Unwillen ansahen, erdulden sie jezo ohne Murren. Die andern Sekten haben gleichergestalt ihre Plätze, allwo sie sich zu geistlichen Uebungen versammlen. Die Schifländer der Stranden um die Stadt ist sehr schön, und kann ein Schif von 500 Tonnen daselbst anländen.

So grosse und vielerley Vortheile haben Philadelphia berühmt, und zu einem der stärksten Handelsplätze des mitternächtlichen Amerika gemacht. Es ist alle Wahrscheinlichkeit verhanden, daß es an Macht immer zunehmen, und gar bald sowohl an der Anzal, als an wohlhabenden Einwonern, die wichtigsten Städte der neuen Welt übertreffen wird. Man trift daselbst Handwerker von allerhand Art an. Es hat auch eine eigene Buchdruckerey, in welcher wöchentliche Zeitungen gedrukt werden.

Im Jahr 1731 hatte Philadelphia vermöge der Ausrechnung, so nach den Todtenregistern gemacht, war 12240 Einwoner. Man findet zu Exe-

ter in Engelland nicht viel mehrere. Aus den Zollregistern eben dieser Stadt erscheinet, daß seit dem 25sten des Märzmonats 1735 bis zum 23sten März 1736. 199 Fahrzeuge in deren Haven eingelauffen und 212 ausgelauffen sind. Unter diesen leztern befanden sich 53 Schiffe, 21 Schalupen, und 53 Brigantinen. Im Jahr 1730 waren nur 161 Fahrzeuge angekommen, und 171 ausgelauffen.

Das obere Pensilvanien lieget mit Neapolis in Italien und Montpellier in Frankreich, zwey der gesundesten und angenehmsten Plätze, so man kennet, unter einerley Breite. Allein man darf aus dieser Übereinstimmung nichts zum Vortheile der Luft und Witterung schliessen, welche in diesem Theile der neuen Welt herrschet. Es ist ausgemacht, daß das veste Land von Amerika mit den Ländern von Europa, so unter einerley Himmelsstriche liegen, in der Witterung gar sehr unterschieden sey. Die Hudsonsbucht und die Themse liegen fast unter einerley Polhöhe, gleichwohl geniessen die Länder, welche die Themse befeuchtet, einer gemäßigten Witterung, an statt daß diejenigen, so um die Hudsonsbucht liegen, durch die Strenge der Kälte fast unbewonbar gemacht werden. Der Winter ist nicht selten in Pensilvanien von solcher Kälte, daß der Fluß Delaware mit Eis beleget wird, dahingegen hat die Hitze daselbst im Sommer nicht weniger Macht. Man würde sie kaum ausstehen können, wenn nicht küle Winde, welche um diese Zeit daselbst zu entstehen pflegten, solche mässigten. Sie kommen aus Südost. In den drey übrigen Jahrszeiten wehet der Wind fast beständig aus Nordwesten. Dieser Umstand gibt die Ursache der starken

Fröste in Pensilvanien zu erkennen. Es erscheinet daraus, daß selbige daher rühren, weil die Winde, ehe sie diese Provinz erreichen, über die Seen und beschneyten Gebirge von Canada streichen.

Naturprodukte.

Ohngeachtet der strengen Winter ist der Boden daselbst fruchtbar, fett, und leicht zu bearbeiten. Die Bäume wurzeln daselbst nicht stark. Eine Menge Flüsse und Canäle durchschneiden das Land, und machen es bequem zur Schiffart und Handlung. Es wachsen allda Bäume von allerley Gattung, als Eichen, weisse und braune Eschen, Buchen, Haselnußsträuche, Cedern, Nußbäume, Cypressen. Man findet auch Pappeln, Gummi, Sassafras u. s. w.

Getreide, Hülsen- und andere Früchte wachsen daselbst in Ueberflus. Am meisten aber leget man sich auf Mays oder Indianisch Korn, Hanf und Flachs. Es geschiehet zum öftern, daß man das 40ste, 50ste und 60ste Korn einerndtet. Ein Coloniste, Namens Edouard Jonas, hat auf seinem Felde ein Gerstenkorn ausgesäet gehabt, so er aus Engelland mitgebracht, welches 70 Hälmer, jeden mit einer Aehre hervorgebracht hat. Allein dergleichen trägt sich nur einmahl zu.

Die vierfüssigen Thiere, so sich in diesem Lande finden, sind Gemsen, Elendthiere, Caninichen, Biber, Eichhörngens, wilde Katzen, Panther, Fischottern, Wölfe, Füchse, Minks, Muscusratzen, und ein Thier der Fischer genannt. Man hat auch aus Europa Pferde und anderes zahmes Vieh hinüber gebracht, welches sich dergestalt vermehret hat, daß ein gemeiner Pflanzer eine Heerde von vier bis fünf hundert Stück hat.

An Vögeln gibts allda Wälsche Hüner von 40 bis 50 Pfunden, Phasanen, Birkhüner, Tauben, Rebhüner, Amseln, Schwäne, Gänse, Endten, zahme und wilde, nebst allerley Arten von Schnepfen.

An Fischen fänget man in der Delawarebucht in Menge, Störe, Aale, Spiringe, Barsche, und viele andere, die nicht verdienen, daß man derselben Meldung thue. Man findet auch viele EisenMinen in diesem Lande.

Verfassung von Pensilvanien.

Die Pensilvanier haben mit den Wilden ihren Nachtbaren niemals Krieg geführet. Als Penn in das Land kam, wohin ihm Carl II. erlaubt hatte, diejenigen so ihm folgen wollten zu führen, so war sein erstes, daß er nach dem Exempel seiner Landesleute, so sich zuerst in Amerika niedergelassen hatten, von den Eingebornen, das Gebiet wo er sich niederlassen wollte, erkaufte. Er machte Verträge mit ihnen, welchen von beyden Theilen nachgelebet ward, sowohl weil die Quaker, welchen ihre Religion verbietet Waffen zu führen, alle Gelegenheit vermieden den Wilden Verdruß anzuthun, als auch, weil diese, da sie die grosse Anzal der Engelländer sahen, und den schlechten Ausgang der Kriege, so mit andern Colonien geführet waren, erwogen, sich nicht unterstanden, ihre Verbündnisse zu brechen, besonders da sie wegen ihrer Lage noch weniger als die andern Wilden von den Franzosen konnten angereizet und unterstützet werden.

Der größte Theil der Engelländer, so dem Penn folgten, bestand aus Nonconformisten, und war hauptsächlich aus Londen, Liverpool und Bristol gebürtig. Ihre Anzal erstrekte sich über zwey tau-

send. Sie fanden in dem westlichen Neu Jersey Schweden und Holländer, die ihrer Niederlassung so wenig im Wege waren, daß sie vielmehr ein Verlangen bezeugten sich mit ihnen zu vereinigen.

Die Regimentsverfassung von Pensilvanien ward von Sir Wilhelm Jones, einem Rechtsgelehrten, der eben so sehr durch seine weitläuftige Gelehrsamkeit in Rechtssachen, als durch seine patriotischen Gesinnungen bekannt ist, aufgesetzet. Ich glaube daß man mit Vergnügen die Urkunde sehen wird, die der Grund derselben war.

## Bewilligung durch Wilhelm Pen den Einwonern von Pensilvanien ertheilet.

Da der König Carl II. durch einen offenen Brief, unter dem grossen Insiegel von Engelland, aus den im besagten Briefe enthaltenen Ursachen, die Gnade gehabt hat, mir, Wilhelm Pen, Rittern, (als Sohne und Erben weyland Sir Wilhelm Pens) und meinen Erben und Nachfolgern, die ganze Strecke Landes, so in Amerika Pensilvanien genannt wird, mit allen Vortheilen, Vorzügen, und der zum Wohlstande und zu der Regierung dieser Provinz nothwendigen Macht und Gewalt, zu schenken und einzuräumen; so thue ich allen und jeden, so gegenwärtiges zu Gesicht kommen mögte, kund und zu wissen: daß zum Wohlstande und zur Regierung besagter Provinz, wie auch zur Ermunterung sowohl der Pflanzer als Einwoner, nicht minder derer welchen daran gelegen, Kraft der mir ertheilten Gewalt, Ich, Wilhelm Pen erkläret, bewilliget und bekräftiget haben will, wie ich denn durch gegenwärtiges, für mich, meine Erben und Nachfolger, erkläre, und allen Pflanzern, Einwonern und sonstigen Bewidmeten besagter Provinz, alle Vorzüge, Freyheiten, und nachfolgende Satzungen bewillige und bekräftige, so daß solche von erwehnten Pflanzern, Einwonern und Bewidmeten der Provinz Pensilvanien auf immer genossen, und zu aller Zeit gehalten und beybehalten werden sollen.

1) Die Regierung dieser Provinz soll aus einem Staathalter und den Bürgern der Provinz, welche eine Landesregierung und eine allgemeine Versammlung oder Parlament ausmachen sollen, bestehen. Sie sollen die Macht haben, alle Gesetze zu machen, alle obrigkeitlichen Personen zu erwälen, und die öffentlichen Angelegenheiten, auf die in den folgenden Artikeln anzugebende Weise zu betreiben.

2) Sollen sich die Bürger der Provinz am zwölften Tage des zwölften Monaths dieses 1682sten Jahres versammlen, und aus ihren Mitteln zwey und siebenzig Männer von Verdienst und Fähigkeit erwälen, welche sich am 10ten Tage des ersten folgenden Monats versammlen und eine Landesregierung ausmachen sollen.

3) Von dieser Landesregierung, so das erstemahl vollständig erwälet wird, soll ein Drittheil drey Jahre, ein anderes zwey Jahre, und das leztere nur ein Jahr dienen. Alsdann soll dieses lezte Drittheil, nämlich am zwölften Tage des zwölften Monats des folgenden Jahres, (und zwar dieses auf beständig) aus seiner Amtsführung gesetzet seyn. Hierauf versammlen sich die Bürger wieder, und wählen aufs neue vier und zwanzig Personen (als ein Drittheil der zwey und siebenzig, woraus die Regierung bestehen soll) in der Landesregierung drey Jahre, an statt der 24 welche dazu nicht ferner zuzulassen, zu sitzen. Dergestalt, daß alle Jahre ein Drittheil dieser Landesregierung ernennet wird, und keines der Mitglieder länger als drey Jahre darinn sitzet. Wenn einer der Regierungsräthe während seines Amtes stirbt, so soll man bey der nächsten Wahl einen andern an seiner Statt wälen, welcher doch nur so lange als der Verstorbene annoch zu dienen gehabt hätte, dessen Amt führen soll.

4) Nach den sieben ersten Jahren dieser Verfassung soll kein Mitglied der Regierung, welches seine Zeit gedienet hat, von neuen erwälet werden, damit alle Einwoner einer nach dem andern Theil an der Regierung haben, und sich in öffentlichen Geschäften eine Känntniß erwerben können.

5) In allen Fällen von Wichtigkeit, als bey Untersuchung einer zum Behuf eines zu machenden Gesetzes einzureichenden Bill, bey Anordnung eines Gerichtshofes,

Ver-

Verurtheilung der Missethäter, und Erwälung von Offizierern, sollen die Mitglieder der Landesregierung kein quorum machen können, das ist die mehrere Anzal derselben soll nichts entscheiden können, daferne nicht zwey Drittheile versammlet, und ein Antrag von der in diesem Artikel bemeldeten Art soll nicht bewilliget werden, wofern nicht zwey Drittel damit einig sind. Allein in weniger wichtigen Fällen sollen vier und zwanzig Glieder besagter Regierung ein *quorum* a) ausmachen, welches nach Mehrheit der Stimmen die Sachen entscheiden kann. b) Der Staathalter b) oder sein Abgeordneter soll in der Landesregierung den Vorsitz mit 3 Stimmen haben können, und besagte Regierung kann ihre Sitzungen, nachdem sie es selbst gut findet, oder auch in den Senaten, deren Errichtung in dem XIII. Artikel vestgesetzet ist, dazu berufen wird, anstellen, und dabey fortfahren.

7.) Der Staathalter und die Landesregierung machen die Billen, so sie als zum Wohl des Landes gereichend ansehen werden, und tragen sie der allgemeinen Versammlung oder dem Parlamente vor. Diese Billen müssen dreyßig Tage vor Haltung der allgemeinen Versammlung an öffentlichen Plätzen angeschlagen seyn, damit die Provinz mit Ueberlegung beschliessen könne, obs vortheilhaft sey oder nicht darüber ein Gesez zu machen.



a) Man bedienet sich in Engelland des Lateinischen Worts quorum, eine Anzal Glieder einer Compagnie, so etwas zu beschliessen vermag, anzuzeigen. Dieser Ausdruk rühret daher, weil man in den Urkunden worin Abgeordnete, Richter, Commissarien u. s. w. ernannt werden, nachdem man überhaupt die Anzal derselben, zum Exempel zwölfe vestgesetzet, zu setzen pfleget, deren sieben (quorum septem) wenn sie versammlet sind die zwölfen beygelegte Macht haben sollen.

b) Wilhelm Pen war zugleich Eigenthümer und Staathalter von Pensilvanien. Alle Eigenthumsherren vereinigen beyde Titel, daferne nicht das Parlament sie der Staathalterschaft ihres Eigenthums beraubet, oder auch ihr Bewidmungsrecht aufgerufen wird.

8.) Der Staathalter und die Landesregierung werden Sorge tragen, daß die Gesetze, Satzungen, und Ordnungen so in der Provinz gemacht worden, nach ihrer Form und nach ihrem Inhalte zur Ausübung gebracht werden.

9.) Der Staathalter und die Landesregierung, werden die Ruhe und Sicherheit der Provinz bewachen, und daß niemand unternehme die Regimentsverfaßung derselben umzustossen Obsorge tragen.

10.) Soll der Staathalter und die Landesregierung allemahl die Befugnis haben den Ort wo Städte angebauet, oder Häven und Marktplätze errichtet werden sollen vestzusetzen, nicht weniger die Art und Weise wie die Strassen anzulegen und die Häußer zu erbauen sind, zu bestimmen. Auch die allgemeinen Landstrassen und andere Landwege hangen von ihrer Anordnung ab.

11.) Soll der Staathalter und die Landesregierung allewege berechtiget seyn die Rechnungen der Cammerbedienten zu untersuchen, und diejenigen welche ein Theil der Einkünfte zu einem andern Behuf, als wozu solche von dem Staathalter, der Landesregierung und der allgemeinen Versammlung gemeinschaftlich bestimmet worden, angewandt haben, zu bestrafen

12.) Wird der Staathalter und die Landesregierung die öffentlichen Schulen in Obacht nehmen, und werden sie diejenigen so sich auf die praktischen Wissenschaften legen, imgleichen die Urheber nüzlicher Erfindungen, durch Belohnungen aufzumuntern unvergessen seyn.

13.) Soll sich die Landesregierung, damit sie das ihr aufgetragene Amt so viel besser verrichte, und dem Vertrauen so man auf sie gesetzet hat ein desto vollkommneres Genügen leiste, in vier Senate abtheilen, deren jeder also aus achtzehn Mitgliedern der Regierung bestehen wird. Diese achtzehn Räthe sollen in gleicher Anzal aus den drey Wahl Classen genommen werden. Ein jeder Senat soll seine besondere Beschäftigung haben, nämlich der erste soll die Aufsicht über die Pflanzungen, und über die Anlage der Städte, Häven, Märkte und Landstrassen haben, auch über die Rechtshändel und Streitigkeiten so deswegen entstehen, urtheilen. Der zweete wird die Handhabung der Gerechtigkeit, die Ruhe und Sicherheit der Provinz, besorgen; der dritte wird die Handlung und Cammergefälle

nach

nach Maasgebung der Gesetze ordnen, die Manufakturen und den Ackerbau befördern, und die gemeinen Ausgaben beobachten. Der vierte hat die Aufsicht über die Sitten, beschützet die Künste, und hat darauf zu sehen, daß die Jugend gründlich unterwiesen und auferzogen werde. Das quorum eines jeden dieser Senate soll aus sechs Räthen bestehen, deren aus jeder Wahl Classe zween seyn müssen, welches einen bestehenden Rath (conseil permanent) von vier und zwanzig Gliedern ausmachen wird, der die Gewalt der Landesregierung haben soll, (indem die Anzal von vier und zwanzig das quorum der Regierung ausmacht.) In allen den Fällen welche nicht durch den fünften Artikel ausgenommen sind, kann der Staathalter oder dessen Abgeordneter den Vorsiz in dieser Versammlung haben. In Abwesenheit des Staathalters, und seines Abgeordneten, wenn keiner von beyden einen Präsidenten ernannt hat, kann der Senat einen dazu erwälen, welcher aber nur in diesem Vorfalle den Fürsiz hat. Was in diesem Senate entschieden wird, davon soll der Regierung Bericht abgestattet und solches nicht eher zur Vollstreckung gebracht werden, bis die Landesregierung es gebilliget hat. Diese verschiedenen Senate sollen auch ihre Sitzungen nicht zu gleicher Zeit, ausser im Nothfalle halten.

14.) Damit die Bürger der Provinz einen so viel größern und vollkommnern Einflus bey Gebung der Gesetze haben mögen, so wird hiedurch erkläret, bewilliget und bekräftiget, daß auf die Art deren oben bey Erwälung der Landesregierung gedacht ist, die Bürger alle Jahre aus ihren Mitteln zweyhundert Personen erwälen mögen, die sie insgesammt fürstellen, und ein Parlament oder allgemeine Versammlung ausmachen sollen, welches seine erste Sitzung am zwölften Tage des zweeten Monats des folgenden Jahrs in der Hauptstadt halten soll, und worinn acht Tage über, die Glieder des Parlaments sich mit einander frey berathschlagen mögen, und zwar mit einem Senate aus der Landesregierung, so aus drey Räthen, aus einem jeden der grossen Senate (so in allen zwölf ausmachen) bestehen, und dazu errichtet seyn soll, die Veränderungen zu vernehmen, so jedes Mitglied des Parlaments in Ansehung der einzureichenden Bill gemachet zu sehen wünschen mögte. Am neunten Tage soll sich dieses

Par-

Parlament versammlen, und nach Verlesung der Bill von dem Sekretar der Landesregierung selbige entweder billigen oder verwerfen. Es müssen zwey Drittheile der allgemeinen Versammlung übereinstimmen ein quorum auszumachen, wenn von Veststellung eines Gesetzes oder Erwälung einer obrigkeitlichen Person die Frage ist.

15.) Die auf diese Art angetragene Gesetze, wenn sie von der allgemeinen Versammlung gebilliget sind, sollen als Gesetze der Provinz, unter dem Titel: Gesetze gegeben von dem Staathalter mit Einwilligung und Beyfall der Bürger und Einwoner so die Landesregierung und allgemeine Versammlung ausmachen, einregistriret werden.

16.) Damit die Regierung und die Gesetze dieser Provinz auf einem so viel vestern Grunde mögen errichtet werden, und damit alles mit allgemeiner Zufriedenheit möge geordnet werden, soll die allgemeine Versammlung zum ersten mahle aus allen und jeden Bürgern, und nur nachher aus zweyhundert Gliedern, wie oben vestgesetzet ist, bestehen. Diese Anzal von zweyhundert soll je nachdem das Volk sich vermehret, erhöhet werden, doch so daß sie niemals über fünfhundert steige. Anlangend die Art und Weise und die Gleichförmigkeit so in Erwälung der Glieder der Regierung und der allgemeinen Versammlung inskünftige zu beobachten ist, so soll der jährlich zu haltende allgemeine Rath dasjenige so ihm am dienlichsten scheinen mögte fürstellig machen, und die allgemeine Versammlung solches entscheiden.

17.) Der Staathalter und die Landesregierung sollen befugt seyn beständig bleibende Gerichtshöfe an den Oertern wo sie es für nöthig finden werden zu errichten. Am 13ten Tage des ersten Monats im Jahre soll die Landesregierung jährlich eine doppelte Anzal Unterthanen, das Amt der Richter, Cammerbedienten und Gerichtsschreiber für das folgende Jahr zu bekleiden erwälen, und dem Staathalter oder seinem Abgeordneten fürstellen. Am drey und zwanzigsten Tage des andern Monats im Jahre, sollen die Bürger der Provinz vor dem Hofe einer jeden Grafschaft, wenn sie errichtet seyn werden, und inzwischen in der allgemeinen Versammlung, eine doppelte Anzal Unterthanen zu Landvoigten, Friedensrichtern, und Fiskälen

kälen auf das folgende Jahr erwälen, und bey dem Staathalter oder seinem Abgeordneter in Vorschlag bringen. Der Staathalter oder sein Abgeordneten sollen aus den ihnen fürgestellten Personen die nöthige Anzal zu einem jeden Amte, wenigstens binnen drey Tagen, nachdem sie bey ihnen in Vorschlag sind gebracht worden, erwälen. Wann sie diese Wahl verabsäumen, so bekleidet der erste auf der ihnen eingereichten Liste, das folgende Jahr vom Rechtswegen das Amt wozu er ist ausgesondert worden.

18.) Allein da der Provinz, in Betrachtung ihres jetzigen Zustandes, eine so oft wiederholte Veränderung ihrer obrigkeitlichen Personen nicht zuträglich seyn dürfte, und damit ihrem Fortgange nichts im Wege seyn möge; so halte ich Wilhelm Pen für rathsam, zu Richtern, Cammerbedienten, Gerichtsschreibern, Landvoigten, Friedensrichtern und Fiskälen, diejenigen zu bestellen und einzusetzen, welche mir zu diesen Bedienungen die tüchtigsten zu seyn scheinen. Ich werde diesemnach zu besagten Aemtern diejenigen bevollmächtigen, welchen ich solche schuldig zu seyn glaube, um dieselben so lange zu verwalten, als sie sich auf eine ruhmwürdige Weise dabey betragen werden. Nach dem Hintritt dieser Bedienten, oder ihrer Absetzung, sollen ihre Aemter, mit andern nach Vorschrift des XVIIten Artikels erwälten Bedienten besetzet werden.

19.) Die allgemeine Versammlung mag ihre Sitzungen so lange fortsetzen, als sie es für nothwendig erachten wird, diejenigen Gesetze welchen sie ihren Beyfall geben mögte zu erwägen, diejenigen vor sich zu laden, welche sie vor sich zu laden nöthig erachten wird, und selbigen das Urtheil zu fällen, und bis daß der Staathalter und die Landesregierung ihr kund machen, daß man ihr weiter nichts vorzutragen hat. Diese Kundmachung zerreißt die allgemeine Versammlung, allein eben diese Versammlung kann ihre Sitzungen von neuem anheben, so lange das Jahr ihrer Erwälung noch nicht verstrichen ist, wenn sie von dem Staathalter und der Landesregierung zusammenberufen wird.

20.) Alle Schwierigkeiten welche sich bey Erwälung der das Volk fürstellenden, (Repräsentanten) um in der Landesregierung oder in der allgemeinen Versammlung Dienste zu thun, hervorgeben mögten, und alle Streitigkeiten

keiten so bey Gelegenheit der Gesetzgebung, bey der Wahl der obrigkeitlichen Personen, bey den Anklagen der allgemeinen Versammlung, bey den von der Landesregierung über die Anklagen wider die Missethäter gefällten Urtheilen, entstehen mögten, und überhaupt alle Fälle, so von Wichtigkeit scheinen werden, sollen durch Sammlung der Stimmen entschieden werden, und daferne die Umstände keine Eile erfordern, soll keine einzige Sache von der Landesregierung, oder von derselben Senaten an dem Tage da sie vorgetragen worden ist, entschieden werden.

21.) So oft es sich zuträgt, daß der Staathalter von einem Alter unter 21 Jahren ist, und daß der Vater desselben keine Aufseher und Vormünder schriftlich ernannt hat; oder daß diese Aufseher und Vormünder währender Minderjährigkeit besagten Staathalters mit Tode abgehen, so soll die Landesregierung Aufseher und Vormünder für denselben an der Zahl drey bestellen, deren einer den beyden andern unter dem Namen eines Abgeordneten, oder Obervormunden fürgesezt seyn, und das Amt eines Staathalters, jedoch dergestalt führen soll, daß er nicht anders denn mit Beyrath der beyden andern, in allem was die öffentlichen Geschäfte der Provinz zum Vorwurf hat, handle.

22.) So oft die in dieser Urkunde vestgestellten Tage auf den ersten Tag einer Woche, welcher der Tag des Herrn (Sontag) ist, einfallen, so sollen die Geschäfte dieses Tages, es sey denn daß die Umstände keinen Verzug litten, bis auf den folgenden verschoben werden.

23.) Weder der Staathalter, dessen Erben und Nachfolger, noch die Bürger, aus welchen die Landesregierung und allgemeine Versammlung bestehet, sollen Fug und Macht haben, dieser Urkunde etwas hinzuzusetzen, selbige zu verändern, und derselben Macht und Wirkung im Ganzen oder in irgend einem Artikel zu vermindern, noch ein Gesez, Urkunde, oder Verordnung, so derselben entgegen sey, vestzusetzen, ohne Einwilligung des Staathalters, dessen Erben und Nachfolger, oder der Sechs Siebtheile der Bürger der Provinz aus welchen so wohl die Landesregierung als die allgemeine Versammlung bestehet.

24. Endlich habe Ich Wilhelm Pen für mich, meine Erben und Nachfolger feyerlich erkläret, bewilliget

und bekräftiget, wie ich hierdurch mich erkläre, bewillige, und bekräftige, daß weder ich noch meine Erben und Nachfolger, etwas thun oder geschehen lassen wollen, so zur Verletzung der in dieser Urkunde verliehenen Freyheiten gereichen könne. Sollte jemand Mittel finden obigen Artikeln widrige Verordnungen auszubringen, so werden sothane Verordnungen hiedurch für nichtig erkläret. Zu Beglaubigung dessen habe Ich Wilhelm Pen gegenwärtige Urkunde, und Freyheitsertheilung unterzeichnet, und mein grosses Insiegel darunter gedrukt. So geschehen am fünf und zwanzigsten Tage des andern Monats, insgemein April genannt, im Jahre der Gnaden ein Tausend Sechshundert und zwey und Achzig.

Ich habe diese Urkunde blos zur Stillung der Neubegierde des Lesers hergesetzet. Um das Staatsgebäude der Verfassung von Pensilvanien, so wie es von Wilhelm Pen eingerichtet ward, recht zu durchschauen, mußte man die ersten Gesetze, welche in der allgemeinen Versammlung dieser Provinz durchgiengen, wissen, allein die Absicht dieses Werkes erlaubet mir nicht mich dahin zu erweitern. Ich begnüge mich deren drey anzuführen.

"1.) Keine Steuer soll in Pensilvanien unter "was Vorwand oder Ursache es immer sey eingefor- "dert werden, ohne ein ausdrükliches Gesetz, welchem "das Parlament der Provinz seinen Beyfall gege- "ben hat, und wer Steuern empfänget die nicht sol- "chergestalt vestgesezt sind, oder wer die Schwachheit "hat dergleichen zu bezalen, soll als ein Verräther "des Vaterlandes und als ein gemeinsamer Feind "angesehen, und als ein solcher abgestrafet werden.

"2.) Alle Kinder über zwölf Jahre ohne Ausnah- "me sollen ein Handwerk oder die Handlung lernen, "damit es keine Müssiggänger unter dem Volke "gebe, sondern der Arme sich erhalten könne, und

"der

"der Reiche, wenn sein Glück gänzlich einstürzet, "nicht für Dürftigkeit umkomme.

"3) Um allen Rechtshändeln möglichst vorzu- "beugen, sollen die Gerichtshöfe einer jeden Graf- "schaft drey Pediente erwälen, die Friedensstifter "genannt, deren Verrichtung darinn bestehen soll, die "Personen, zwischen welchen Streitigkeiten obschwe- "ben, in Güte auseinander zu setzen.

Die Colonisten wirkten einige geringe Einschränkungen und Bedingungen verschiedener Artikel des ihnen von dem Eigenthümer ertheilten Freyheitsbriefes aus. Im übrigen versprachen sie sich demselben gemäs zu bezeigen, Als Herr Pen alles was die Colonie anbetraf, nach seinen Absichten und zur Zufriedenheit des Volks eingerichtet hatte, kehrte er nach Engelland wieder zurük, seine eignen Sachen in Ordnung zu bringen. Einige freye Reden so ihm entfuhren, machten ihn daselbst verdächtig. Man beschuldigte ihn ein Anhänger von Jakob II. zu seyn, und nahm ihm die Staathalterschaft der von ihm gestifteten Colonie. Die Quaker, welchen er so grosse Dienste geleistet hatte, unterstüzten ihn hinwiederum, und richteten es in die Wege, daß ihm solches wiedergegeben ward.

Pen kehrte hierauf nach Amerika zurük, sich wieder in den Besitz seiner Rechte zu setzen, Er fand aber die Gemüther der Einwoner von Pensilvanien gar sehr verändert. Sie waren nicht mehr von der ihnen ertheilten Urkunde zufrieden. Kaum war er wieder angelanget, als die allgemeine Versammlung ihm selbige zurük gab. Sie zeigte nicht mehrere Achtung für eine zwote Urkunde, welche er ihr ohne Verweilen im Jahr 1701 ertheilte. Vielmehr

mehr errichtete sie, da sie sich selbst auf die von Carl *II.* dem Pen ertheilte Urkunde gründete, eine neue Regimentsform, kraft welcher die allgemeine Versammlung alle Jahre ohne Zusammenberufung erwälet wird. Wenn sie erwälet ist, versammlet sie sich aus eigner Macht, ernennet gewisse Senate, vereiniget sich über die einzureichenden Bitten, klaget die Staatsverbrecher an, u. s. w. Nach der neuen Regimentsform kömmt die Gewalt Gesetze zu geben blos der allgemeinen Versammlung sammt dem Staathalter und dessen Abgeordneten, ohne Theilnehmung irgend eines Senats zu. Die Gesetze, welche in dieser Versammlung durchgehen, werden innerhalb fünf Jahren nach ihrer Kundmachung nach Engelland an den geheimen Rath gesandt, und wenn der König sie nicht sechs Monate, nachdem eine Abschrift derselben dem geheimen Rathe ist zugefertiget worden, widerrufet, so stehet es nachher nicht in den Mächten der Krone solche wiederum aufzuheben.

Die Pensilvanier legten sich damals sehr aufs Tobakpflanzen, und hatten einen starken Absaz dieser Waare, daß Jahre waren, da sie bis auf vierzehn Schiffe nach London und andern Häven Engellands damit beluden. Dieser Zweig ihrer Handlung ist vertroknet, seit dem die Einwoner von Virginien und Maryland ihre Tobakspflanzungen vermehret haben. Die Menge der Blätter dieser Pflanze, so in diesen beyden leztern Provinzen eingesammlet werden, sind fast zum Verlage der ganzen Welt zureichlich. Die Pensilvanier sind also zu ihren ersten Beschäftigungen, Vieh aufzuziehen, Korn auszusäen, Mundvorrath zuzubereiten, Schiffe zu erbauen u. s. w. zurükgekehret, und sie finden dabey bes-

ser ihre Rechnung, als wenn sie sich einer bereits vestgestellten Handlung wieder zu bemächtigen suchen wollten.

Nachdem der Geist der Duldung in Engelland den Geist der Verfolgung abgelöset hatte, so suchten die Quaker so wenig als die andern Nonconformisten ihr Vaterland zu verlassen. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, war es blos das Verlangen sein Glük zu machen, und nicht der Bewegungsgrund einer Gewissensfreyheit, welches die Engelländer nach Philadelphia zog. Man ist aus Irrland aus dem Fürstenthum Wallis und aus den Antillischen Inseln häuffig dahin gegangen. Dieser kleine Staat ist lange Zeit ohne Soldaten, mitten unter zehn wilden Völkerschaften bestanden. Es ist wahr, daß diese zehn Völkerschaften kaum zehntausend Seelen in allem ausmachen, allein da sich auch Engelländer von der Bischöflichen Kirche, Presbyterianer, Wiedertäufer u. s. w. daselbst niederliessen, welche sich ohne Verletzung der Grundsätze ihrer Religion herumschlagen durften, so zeigten diese den Quakern die Nothwendigkeit Soldaten in Bereitschaft zu haben, sich derselben bey Gelegenheit, entweder bey den Anfällen der Seeräuber, oder auch wenn feindliche Europäische Nationen einen Angrif wagen sollten, bedienen zu können. Nachdem die Quaker anfänglich viele Einwürfe hiegegen gemacht hatten, so überliessen sie jetzo denenjenigen ihrer Mitbürger, welche nicht wie sie denken, die Freyheit, sich zu den Waffen und kriegerischen Uebungen zu bilden.

Handlung von Pensilvanien.

Im Jahr 1704. verbrauchte Pensilvanien schon für 180000 Pfund Sterling (4140000 Französische Pfunde) an Waaren

ren, so aus Engelland kamen, und die auf die Naturprodukte desselben so in dieses Königreich gebracht wurden gesezten Abgaben, erhöheten die gemeinen Einkünfte albereits auf 30000 Pfund Sterling (690000 Französische Pfunde.)

Die Ausfuhr von Pensilvanien bestehet in Getrayde, Mehl, Zweybak, eingesalzen Ochsen- und Schweine-Fleisch, Schinken, Spek, Käse, Butter, Seiffe, Kerzen von Pflanzenwachs a), Amidon, Haarpuder, Apfel, Most, braunem Leder, Talg, Lichtern, gemeinen- und Pflanzenwachse, Doppelbiere, Leinöle, Häuten, Pelzwerk, Biberbälgen, und etwas weinigem von Tobak.

Diesen Handelswaren ist noch hinzuzusetzen, Zimmerholz, Dachschindel, Baßtauben, Mastbäume, Segelstangen und allerhand Specereyen, als Sassafras und Calmus. Die zum Schifsbau dienlichen Materialien, welche Pensilvanien hervorbringet, setzen dessen Einwoner im Stande, selbst viele Schiffe zu bauen. Es läuffet deren alle Jahre von den Stapeln von Philadelphia eine Anzal die 2000 Tonnen Fracht führet, ausser denen so die Pensilvanier zum Behuf ihrer Handlung selbst ausrüsten.

Die Colonie suchet gar sehr zum Hanfbau Ermunterungen zu geben, wie sie denn auf die Ausfuhr dieses Produkts eine besondere *bounti*, b) ausser dem



a) Ich nenne hier Pflanzenwachs, dasjenige Wachs, welches den Kern einer Frucht, eines in dem mittersnächtlichen Amerika sehr bekannten Baums, welchen die Franzosen *Cerien*, und die Engelländer *Wax-Mirtle* nennen, umgiebet.

b) Man nennet in Engelland der zur Ermunterung auf die Verbesserung oder Ausführung einer Waare gesezten gewissen Preis *bounti*.

Gewinstpreise, so in Engelland bey Einführung des Hanfes vom Gewächse des Englischen Amerika bezahlet wird, gesetzet hat. Diese Sorgfalt war sogleich von guter Wirkung. Vom Maymonate 1726 an, bis zum 14ten März 1727. verschifte die Provinz 43169 Pfund Hanf, wofür, das Pfund zu einem Pfennig Sterling gerechnet, 179 Pfund Sterling 17 Schilling und 5 Pfennige (4137 Französische Pfunde) bezahlt wurden. Vom 14ten März 1727. an, bis zum 14ten May 1728. wurden 15835 Pfund verschiffet, welche auf eben dem Fuße dem Verschiffer einen Gewinstpreis von 65 Pfund Sterling 19 Schilling 7 Pfennigen (1318 Französischen Pfunden) zuwege brachten.

In der Folge erndtete man immer weniger. Man erhöhete den Gewinstpreis, den Hanfbau in Aufnahme zu bringen, und sezte solchen für das Pfund auf anderthalb Pfennige Sterling. Ohngeachtet dieser Anreizung aber ward der Hanfbau immer schlechter. Vom Maymonate 1728 an bis zum Wintermonate desselben Jahres konnten nur 9363 Pfunde zu Erhaltung des Gewinstpreises geliefert werden. Vom Augustmonate 1729 bis zum Wintermonate nur 3903, und von diesem Wintermonate an bis zum Augustmonate des folgenden Jahres nur 2952. Pfunde.

Wenn die Pensilvanier ihren Hanf nicht verfahren, so machen sie Schiftaue daraus. Die allgemeine Versammlung machte im Jahr 1732. eine Akte, woraus man ihre Aufmerksamkeit auf diesen Artikel ersehen kann. Sie ist betitelt: Act for continuing the encouragement for raising good hemp and imposing penalties on persons manufacturing

un

un merchantable hemp into cordage, das ist: eine Akte zur Fortsetzung der Ermunterung zum Hanfbaue, welche zugleich diejenigen für strafwürdig erkläret, welche zu den Schiftauen so sie verfertigen, untauglichen Hanf nehmen.

Die Pensilvanier handeln mit Virginien, Maryland, Carolina, und mit allen Inseln des Mexiccanischen Meeres, ausser denen, so den Spaniern gehören, mit welchen sie nicht anders denn über Jamaika handeln. Diese Handlung mit den Spaniern, ob schon solche nicht gerade zu geschiehet, und die, so sie mit den Holländern und Franzosen der Antillischen Inseln treiben, ist eine von ihren einträglichsten. Von der Insel Cüraffau allein ziehen sie jährlich an 6000 Pistolen. Die Handelswaaren so sie dahin schicken, sind Zweyback, Mehl, eingesalzen Schweinfleisch, Schinken, Mays, Doppelbier, Most, Butter, Käse, und einige lebendige Thiere, als Schweine und Vögel. Etwas weniges von Cacao ausgenommen, bringen sie von diesen Inseln lauter baares Geld zurücke.

Sie handeln auch nach Suriname, und ob sie gleich nicht so viel Geld daher ziehen, so ist ihnen doch auch dieser Handel sehr vortheilhaft. Von den Französischen Inseln, an welche sie Zimmerholz und Mundvorrath absetzen, erhalten sie Geld, Rum, Melasso und Zucker.

Ueber Jamaika liefern sie den Spaniern von Cuba, von NeuSpanien und von Terra firma, eine beträchtliche Menge von Mehl und Zweyback, welche in Piastern bezahlet wird. Dieser Handel würde sehr wichtig werden, wenn man es dahin brin-

gen könnte, daß sich die Spanier überall mit diesen Waaren von daher versorgten.

Jamaika und die andern Englischen Inseln kauffen ihnen zu ihrer eignen Versorgung eine unglaubliche Menge Sachen von allerhand Art ab, wovon der größte Theil mit baarem Gelde bezahlt wird.

Die Pensilvanier holen von den Canarischen Inseln, von Madera und von den Azorischen Inseln, Wein und starke Getränke, doch führen sie davon nicht viel ein. Der Most, das Bier und Aile, a) so sie selbst brauen, und fürtrefliche Getränke sind, machen daß sie der ausländischen Getränke leicht entbehren.

Sie handeln sehr stark mit Holz, salzen Waaren und Korn, nach Portugal, Spanien und andern Europäischen Ländern. Sie handeln auch nach Terra nova, und versenden zum öftern von da nach Engelland, was sie in Spanien, Portugal, und über der Meerenge erhandelt haben.

Zwischen Pensilvanien und NeuEngelland ist gleichergestalt ein beständiges Gewerbe. Man hält dafür, daß die erste dieser Colonie, jährlich eine Summe von 60000 Pfund Sterling baar Geld in Großbritannien hineinbringet, ihre Naturprodukte, welchen noch der Handel mit Campecheholz, Zucker, Reis, Pech, Theer und Thran beyzufügen ist, ungerechnet.

Von diesen 60000 Pfund Sterling (1380000 Französischen Pfunden) ziehet sie 10000 aus Virginien

---

a) Aile ist eine Art Bier ohne Hopfen, oder wozu wenigstens nur ein geringes Maas desselben genommen wird.

ginien und Maryland, 25000 aus Spanien, Portugal, und den Häven oberhalb der Meerenge und 4000 aus den Canarischen Inseln. Was sie nach Terra nova versendet, beträget auch 4000 Pf. Sterling, das übrige der Summe gewinnet sie mit dem Handel nach den Französischen und Holländischen Inseln.

Die Schiffe dieser Provinz führen 6000 Tonnen, ausser 2000, womit die jährlich erbaueten Fahrzeuge, so ganz beladen aus dem Haven von Philadelphia lauffen, und welche nicht wie die meisten der andern Schiffe, so beständig zum Dienst von Pensilvanien gebraucht werden, und mehr als eine Reise des Jahrs thun, wieder zurükkommen, befrachtet werden. Man berechnet überhaupt die gesammte Ladung so jährlich ausgeführt wird zu 12000 Tonnen, wobey anzumerken ist, daß wenige dieser Fahrzeuge sind, in welchen die Europäischen Engelländer keine Antheile haben.

Es gehet den Pensilvaniern wie allen übrigen Bewonern des vesten Landes vom nördlichen Amerika. Ihr Gewinst, ob er gleich ansehnlich ist, reichet nicht zu, ihnen alle Bequemlichkeiten und Bedürfnisse von Europäischen Waaren zu verschaffen. Ihre Emsigkeit aber ersetzet diesen Abgang. Sie haben Glashütten, Schmiedehammer, Lohgerbereyen, Gerbemühlen, wie auch Sägemühlen zur Zerschneidung des Zimmer- und Tischlerholzes. Sie weben Leinenzeug, welches zwar grob ist, aber dennoch zur Kleidung für das gemeine Volk ihnen gar sehr zu statten kömmt.

Man liesel in dem Wörterbuche der Handlung: da von dem Zustande und der Handlung von Ame-

rika überhaupt gehandelt wird, unter dem Artikel von Pensilvanien: daß man auch Weinberge in dieser Provinz mit ziemlichen Fortgange anbauet, und daß man zu desto bessern Fortkommen derselben die Reben aus Frankreich bringen lässet. Inzwischen ist doch, wie bereits erwehnet worden, das gemeine Getränk der Einwoner Most, Bier und Aile. Sonsten ist auch schon angeführet, daß sie Wein von Madera und Terzera holen. Mit einem Worte, das Stillschweigen der Engelländischen Schriftsteller über diesen Artikel, streitet wider dasjenige, so Savary in der angeführten Stelle behauptet.

Man ziehet in Pensilvanien die Creditzettel den gemünzten Gelde vor. Man zälet derselben in dieser Provinz für 80000 Pfund Sterling (184000 Französische Pfunde). Die Verwechselung in Großbritannien geschahe im Hornung des Jahres 1739. auf eben dem Preise wie zu NeuYork.

Einer der Vortheile dieser Colonie ist, daß sie in der Mitte der übrigen Englischen Niederlassungen auf dem vesten Lande von Amerika gelegen ist. Gegen Südost hat sie **Maryland**, **Virginien**, **Carolina** und **Georgien**, welches sie in Ansehung der Spanier gegen einen Angrif sicher stellet. Gegen Südwesten und Norden vertheidiget NeuJersey, NeuYork, NeuEngelland und NeuSchottland sie gegen die Angriffe der Franzosen.

Herr Pen hatte vielen Verdrus gegen das Ende seines Lebens. Es würde zu weit ausgeschweiffet seyn, selbigen allhier ausführlich zu erzälen, ich will nur dieses anführen, daß da er durch seine Agenten betrogen ward, er an statt seine Güther durch die

Nie-

Niederlassung in Pensilvanien zu vermehren, in starke Schulden geriet. Ein unglüklicher Rechtshandel, welchen er verlor, beraubte ihn seiner Freyheit. Da er dasjenige nicht bezalen konnte, worauf er verklagt war, ward er ins Gefängnis gebracht. Dieses Misgeschicke brachte seinen Verstand in Verwirrung, und machte ihn zu allem unfähig. Er hatte hohe Jahre, und starb im Jahre 1718. nahe bey Reading in Berkshire. Das Eigenthum von Pensilvanien ist bey seiner Familie geblieben.

# Das siebende Hauptstück.

**Von Virginien; von Maryland.** I.) Entdeckung von Virginien. Errichtung einer Colonie in diesem Theile von Amerika. Verfassung und Zustand dieser Provinz. Deren Naturprodukte. Handlung von Virginien. II.) Errichtung der Colonie von Maryland. Vrfassung dieser Provinz. Naturprodukte und Zustand von Maryland. Handlung von Maryland. III.) Allgemeine Handlung beyder Colonien.

Von Virginien und Maryland.

Die Colonien von Virginien und Maryland sind an der Chesapeaksbucht, deren Eingang zwischen dem Cap Henri und Cap Charles hindurch gehet, gelegen. Eine jede dieser Colonien erstrecket sich zu beyden Seiten der Bucht. Die grossen Ströme Patowmeck und Pokomoak sondern Virginien und Maryland von einander, der eine gegen Westen, der andere gegen Osten.

Entdeckung von Virginien.

1.) Man begrif vordem unter dem Namen von Virginien, die ganze Strecke der Küsten, so zwischen Florida und Neu-Schottland lieget, eine Strecke, welche nach der heutigen Abtheilung, ganz NeuEngelland, Neu-York, Neu Jersey, Pensilvanien, Maryland und Virginien in sich fasset.

Wir haben gesehen, daß die Engelländer die Entdeckung dieses Theils von Amerika, den Johann Cabot, so in Diensten Henrich VII. stand, zuschreiben, und daß gegentheils die Franzosen behaupten, daß man sie dem Florentiner Verazzan, welcher im Namen Franz *I.* davon Besitz nam, zu danken habe. Es mag nun mit diesen Ansprüchen bewand seyn wie es wolle, so ist so viel gewis, daß unter den Engelländern der berümte Walter Raleigh der erste gewesen sey, der darauf gedacht hat, in dieser Gegend eine Niederlassung aufzurichten. Ermuntert durch die Vortheile, welche die Engelländer in Westindien erhalten hatten, faßte er den Vorsaz ein Land in der neuen Welt aufzusuchen, welches seinen Landesleuten eben solche Reichthümer verschaffen mögte. Da der Staat sich nicht in den Umständen befand, daß ihn der Hof hätte unterstützen können, so vermogte er Kaufleute und andere begüterte Personen seinen Absichten beyzutreten, und rüstete mit deren Beyhülfe zwey Schiffe aus, unter dem Befehle Philipp Amidas und Arthur Barlow neue Länder zu suchen.

Diese Schiffe giengen im Aprilmonate 1584 zu Segel. Die Königin Elisabeth hatte den Raleigh

leigh einen offenen Brief ertheilet, Kraft dessen ihm das Eigenthum aller Länder, allwo seine Schiffe anlanden würden, daferne sie noch keinen christlichen Nationen zugehörten, zufallen sollte.

Die beyden Schiffe landeten zuerst an einer nicht weit vom vesten Lande zwischen der grossen Bucht von Cheseapeak und dem Cap Fear gelegenen Insel. Sie handelten daselbst mit den Eingebornen, und kamen glüklich nach Engelland zurük, brachten auch Wilde, Pelzwerk und andere Landesprodukte, unter andern Tobak, welcher der erste war, so nach Engelland kam, mit sich. Die Beschreibung welche man der Königin von diesem Lande machte, gefiel derselben dermassen, daß da sie sich von dieser Entdeckung die größten Hofnungen machte, sie solches, zum Andenken des unverheyratheten Standes in welchem sie lebte, Virginien nennen lies. Andere sagen, daß Sir Walter selbst ihm diesen Namen gegeben hätte.

Errichtung einer Colonie in diesem Theile von Pensilvanien.

Die Unternehmungsgenossen des Ritters Raleigh, durch diesen glüklichen Anblik gereizet, rüsteten nunmehro sieben Schiffe aus, welche im Jahre 1585. in der Absicht eine Colonie auf den neuentdekten Küsten zu errichten, unter Segel giengen. Sir Richard Greenville welcher die erste Reise mit gethan hatte, war Befehlshaber über dieses Geschwader. Er lies 100 Personen auf der Insel alwo er zuerst gelandet war, und kehrte nach Engelland zurük. Dieser Versuch misrieth durch die Hin-

der-

dernisse welche die Wilden der Niederlassung der Engelländer im Wege legten, und insonderheit durch den Feler, welchen diese darin begiengen, daß sie sich nicht gleich des Ackerbaues angelegen seyn liessen. Sie verliessen sich darauf, daß ihnen von Engelland aus Mundvorrath überschikt werden sollte, solches geschahe aber nicht, zum wenigsten kam derjenige, welchen ihnen Raleigh nach Verlauf zweyer Jahre auf seine eigene Kosten schikte, allzuspäte. Noch zween andere Versuche, welche auf diesen ersten folgten, waren gleich fruchtlos.

Der schlechte Fortgang und die Hinderniſſe, so bisher der Errichtung einer Colonie in diesen Gegenden im Wege gewesen waren, machten, daß man das Unternehmen ganz und gar aufgab. Man besuchte diese Küsten hinfort blos des Handels wegen, ohne eine ziemliche Zeit über den Fürsaz sich daselbst niederzulassen zu fassen. Der Vortheil, welchen diese Reisen den Ebentheurern, so sie versuchten, brachten, und die lebhaften Anreizungen des Hauptmanns Gosnold, brachten den ersten Entwurf den Engelländern wieder zur Erinnerung. Viele Kaufleute von London, Bristol, Exeter und Plymouth, und verschiedene Personen von Ansehen, traten zusamtmen, die Ausführung desselben von neuen zu versuchen.

In dem Hauptstücke von NeuEngelland ist bereits Meldung geschehen, daß Jakob I. vermöge offenen Briefes vom 10ten April 1606 zwo Compagnien dieser Ebentheurer errichtet hat, deren eine blos aus Londonschen Hauptleuten bestand. Diese nun legte den ersten Grund zu der Colonie, welche das Land besitzet, so heut zu Tage Virginien genannt

nannt wird, und gegen Süden durch Carolina, gegen Norden durch den Flus Patoumeck, gegen Westen durch das Nordmeer, und gegen Ostrn durch die unbekannten Länder begränzet ist. Die zwote Compagnie errichtete die Colonie von Plymouth in NeuEngelland s. das dritte Hauptstück.

Weil die Engelländer damahls das veste Land des nördlichen Amerika nicht anders als unter dem Namen Virginien kannten, so unterschied man auf der Charte dasjenige Theil des vesten Landes, so jetzo diesen Namen führet, durch den Namen vom mitternächtlichen Virginien, und die damit bewidmete Compagnie ward die erste Colonie von Virginien genennet. Es war ihr eine Strecke von funfzig Englischen Meilen ohne einige Einschränkung, um diejenige Niederlassung herum, welche sie auf diesen Küsten, zwischen dem 34sten und 41sten Grade nördlicher Breite, errichten würde, bewilliget.

Die Compagnie säumete nicht von den Freyheiten ihrer Bewidmung Gebrauch zu machen. Gleich das erste Jahr nachdem sie selbige erhalten hatte, lies sie zwey Schiffe unter Befehl des Hauptmanns Newport in See gehen, welche nach Amerika eine zu Errichtung einer Niederlassung zulängliche Menge Leute hinüber bringen mußten. Diese Colonie erbauete die Stadt Jamestown auf einer Halbinsel, welche in den Flus Powhatan, welcher auch der Flus James genannt wird, hineingehet. Aus dieser Stadt wanderten im Jahre 1609 zwo kleine Colonien, jede von 120. Personen, deren eine sich zu Nausamond, und die andere zu Powhatan, einer Stadt der Wilden, so man von Powhatan dem Könige des Landes erkauft hatte, niederlies.

Die

Die üble Aufführung der Engelländer in diesen ersten Zeiten, hätte bald ihren gänzlichen Untergang nach sich gezogen, und zernichtete in der That die beyden lezten Niederlassungen so sie errichtet hatten. Die Wilden griffen sie an, und sperreten sie dergestalt in Jamestown ein, daß da sie von ohngefähr Fünfhunderten, als so stark ihre Anzal war, bis auf Sechzig geschmolzen waren, sie keine andere Parthey ergreiffen zu können glaubten, als sich nach Engelland, nur mit Mundvorrath auf sechszehn Tage, in der Hofnung vor Verzehrung desselben zu Terra nova anzulangen, einzuschiffen. Sie sezten sich in Verfassung diesen verzweiffelten Entschlus auszuführen, als der Lord Delaware, der zum Staathalter von Virginien ernannt war, mit drey Schiffen aus Engelland ankam und sie zu bleiben vermogte.

Da dieser Herr in Krankheit verfiel, kehrte er nach Europa zurük, mit Nachlassung von zweyhundert Man in Virginien. An seine Stelle ward Sir Thomas Dale ernannt, welcher in Maymonate 1611 mit zwey mit Mannschaft und Mundvorrath beladenen Schiffen in seiner Staathalterschaft anlangete. Dieselbigen Unordnungen welche die Colonie beynahe zerstöret hätten, währeten noch fort, und es war andem, daß die Nachlässigkeit der Colonisten die Aecker zum Korn Ertrag anzubauen, sie in die äußerste Verlegenheit gestürzet hätte. Sir Thomas fieng damit an dieser Noth abzuhelfen. Ob es gleich schon spät im Jahre war, so befahl er dennoch das Erdreich zu besäen, und die Erndte war, ohnerachtet der wenigen Zeit so man zur Bearbeitung der Felder hatte, ziemlich einträglich. Dalesgift eine der besten Städte in Virginien hat

hat ihren Ursprung diesem Staathalter zu danken. Er erbauete sie auf seine eigene Kosten, und der Name dieser Stadt ist noch ein Denkmal seiner Grosmuth, denn Dalesgift heißt ein Geschenk des Dales.

Im Augustmonate desselbigen Jahres, brachten sechs Schiffe so von Sir Thomas Gates befehliget wurden, neuen Mundvorrath und neue Einwohner nach Jamestown. Diese Verstärkung sezte die Colonie in den Stand sich auszubreiten. Sie erbauete zu Arrahattuk funfzig Meilen unter Jamestown eine Stadt welche Henricopolis benannt ward. Im Jahr 1612 brachten zwey andere Schiffe unter dem Befehle des Hauptmanns Argall, derselben noch mehr Vorrath von allerley Art.

Hierauf verliefen einige Jahre ohne daß die Colonie einen sonderlichen Zuschub erhielte, allein im Jahr 1619 schikte die Compagnie von Virginien eine mit Rindvieh, und allerley Vorrath beladene, und etwa mit 1300 Mann besetzte Flotte dahin, und im Jahr 1621 lies der Graf von Southampton, der Präsident derselben, eine neue Verstärkung dahin abgehen. Ohngefähr um diese Zeit legte man eine Salzsiederey am Cap Charles, und einen Schmiedehammer zu Fallingcreek an. Es kamen in den folgenden Jahren immer mehr und mehr Engelländer sich in Virginien niederzulassen. Da diese Colonie also zalreich wurde, so fieng sie an die Schritte der Wilden nicht mehr mit der vorigen Aufmersamkeit zu bewachen. Diese suchten sich solcher ihrer Sicherheit zu Nutze zu machen. Sie versammleten sich insgeheim, und da die Wohnplätze der Engelländer zum Theil weit von einander entfer-

net waren, faßten sie den Entschluß ein allgemeines Blutbad anzurichten. Ihr Fürsaz würde auch schwerlich fehlgeschlagen seyn, wenn nicht ein bekehrter Wilder die Colonie davon benachrichtiget hätte. Gleichwohl, da sie von der Verschwörung, allererst fünf Stunden vor der zu deren Ausführung angesezten Zeit, unterrichtet ward, gelang es dennoch den Wilden, 334 Personen zu tödten, und einige Wohnplätze, unter welchen der Schmiedehammer von Fallingcreek mit waren, zu zernichten. Die Engelländer spielten den Wilden eine kurze Zeit nachher eben so mit.

Jacob *I.* wollte Virginien nicht fahren lassen, sondern schikte Mannschaft von Europa dahin, den erlittenen Verlust zu ersetzen. Allein bald mischte sich die Zwietracht unter die Glieder des Raths, dessen sich die Wilden zu Nutze machten, einen Einfall wagten, und eine grosse Anzal Coloniſten erwürgeten.

Dieser Unstern, und das langsame Wachsthum der Colonie, welche man größtentheils der schlechten Regierungsart der Eigenthümer beymaß, als welche des erlittenen Verlustes überdrüssig, ihre Rechte dem ersten dem Besten abtrat[illegible], vermogten Carl I. bey seiner Gelangung zum Throne, die der Compagnie von Virginien verliehene Bewidmung aufzurufen, und diese Niederlassung unter seiner unmittelbaren Beschützung zu nehmen.

Verfassung und Zustand dieser Provinz

Ich werde mich nicht mit der Entwickelung der übrigen Begebenheiten, welche die Geschichte von Virginien betreffen befassen, es würde mich über die Grenzen führen, so ich mir selbst gesetzet habe. Ich begnüge mich anzuführen, daß ohnerachtet des gegen das

Jahr

Jahr 1676 von einem Obristen, Namens Nathanael Bacon, welcher sich daselbst niedergelassen hatte, erregten Aufruhrs, und ohnerachtet der Unordnung welche die Verringerung des Tobaks im Jahr 1679 verursachte diese Colonie dennoch, von dem Zeitpunkte an, bey welchem ich stehen bleibe, sich immer mehr und mehr aufgenommen hat, und daß sich in ihrer Verfassung, ausser im Jahre 1680 keine sonderlich wichtige Veränderung zugetragen hat. Ich werde von der Veränderung, so sich dieses Jahr ereignete, so gleich Nachricht geben.

Virginien ward gleich anfangs unter der Aufsicht der Compagnie, durch eine Regierung welche die Compagnie ernannte, und von einem Präsidenten welchen die Einwoner erwälten, regieret. Die Compagnie erhielt nachhero vom Könige das Recht einen Staathalter an der Stelle des Präsidenten zu ernennen. Im Jahr 1620, da die Colonie anfieng zalreicher zu werden, erwälte jede Stadt und jeder Kreis gewisse Abgeordnete, welche mit dem Staathalter und der Regierung die allgemeine Versammlung der Provinz ausmachten. Diese Versammlung entschied alle öffentlichen Angelegenheiten. Carl I. lies die Sachen auf eben demselben Fuße, und sie blieben bis im Jahr 1680 darauf bestehen. Damals aber errichtete die Regierung, welche sich mit den Abgeordneten der Provinz, fast eben so wie das Parlament von Schottland, in eine Cammer versammlete, eine absonderliche Cammer, in Nachahmung der beyden ParlamentsCammern von Engelland.

Die Regimentsverfassung dieser Provinz ist für die Einwoner nicht so vortheilhaft, als die von der

Colonie, welche mehr gegen Norden liegen. Der Staathalter hat daselbst ein gar grosses Ansehen. Seine Verwaltung ist also oft willkührlich, und mithin ist der Unterdrückung Thür und Thor geöfnet.

Die Cheseapeaksbucht, an welcher Virginien und Maryland gelegen sind, ist 10 Meilen breit, einige sagen, daß sie zwischen dem Cap Henry und dem Cap Charles nur sieben Meilen breit sey. Sie lieget unter dem sieben und dreyßigsten Grade nördlicher Breite. Diese Bucht gehet auf 70 Meilen ins Land hinein, und hat auf 60 Meilen von ihrem Einflusse noch eine Breite von sieben Meilen. Man behauptet, daß alle Schiffe von Europa zusammen genommen, darinn vor Anker liegen können.

Man hatte Virginien in fünf und zwanzig Kreise abgetheilet. Nachher hat man deren neun und zwanzig gemacht, welche vier und funzig Kirchspiele in sich begreiffen. Jawestown, so vordem die Hauptstadt war, hat nicht mehr als 70 Häuser. Der Geschmak der Einwoner, welche lieber in der Mitte ihrer Anpflanzungen bleiben, als daß sie sich in Städte versammlen sollten, giebet Ursache zu glauben, daß dieser Plaz lange in demselben Zustande verbleiben werde. Die üble Beschaffenheit des Wassers, so man daselbst trinket, und einige andere Ursachen, haben den Staathalter gezwungen seine Residenz zu Williamsburg aufzuschlagen, und sowohl die Gerichtshöfe als den Siz der allgemeinen Versammlung dahin zu verlegen. Es gibt nur eine geringe Anzal Häuser in dieser leztern Stadt, allein man hat daselbst drey der schönsten öffentlichen Gebäude so in Amerika anzutreffen sind, aufgeführet. Zur Zeit als man den Plan dieser Stadt abris,

ord-

ordnete man die Gassen solchergestalt an, daß, je nachdem man daselbst Häuser aufbauen würde, solche den Namenszug Wilhelms III. unter dessen Regierung die Erbauung von Williamsburg ihren Anfang genommen hatte, vorstellen sollten. Dieser Namenszug bestand in dem Anfangsbuchstaben des Namens dieses Prinzen *W*. Dieser Entwurf war im Jahre 1722 noch nicht vollendet. Es waren damals nur noch zween Zweige von dem Buchstaben *W*. fertig, nämlich die Häuser so man erbauet hatte, stelleten in ihrer Verbindung allererst die Figur *V*. vor. Diese Stadt hat auch eine Schaubüne auf welcher Schauspiele gespielet werden.

Man ist in Engelland bemühet gewesen, die Virginier zu vermögen, daß sie sich zusammen thun, und an statt auf den Feldern zerstreuet zu leben, sich in einige Städte versammlen mögten. Als die Gesetze so man dieserwegen gemacht hatte von keiner Wirkung waren, besann man sich darauf, Forts an allen Flüssen, wo man zu Schiffe Handlung zu pflegen gewont war, anzulegen, und die Schiffe pflichtig zu machen, unter den Canonen dieser Forts zu ankern, und daselbst ab- und einzuladen. Der Befehl ward hierüber ertheilet, allein er blieb aus Mangel des Geldes ohne Ausführung. Wenn man diesen Entwurf befolget hätte, so ist gewiß, daß unvermerkt die Einwoner sich um diese Forts versammlet, und mit der Zeit Städte erbauet haben würden.

Man schätzet die Anzal der Einwoner der ganzen Colonie zum wenigsten auf 140000 Selen, worunter man auch die Französischen Flüchtlinge und Schwarzen rechnet. Zur Bekräftigung dieser Ausrechnung, theile ich hierdurch das Verzeichnis der

Colonisten, so wie es im Jahre 1703 ist gemacht worden, mit. Weder die Schwarzen, noch die protestantischen Franzosen, welche nach Aufrufung des Edicts von Nantes nach Virginien flüchteten, sind darunter mit begriffen.

## Verzeichniß der Einwoner von Virginien im Jahre 1703 nach den Grafschaften oder Kreisen gemacht.

| Namen der Grafschaften. | Summe aller Einwoner. | Mannspersonen. | Weiber und Kinder. |
|---|---|---|---|
| Henrico | 2413 | 915 | 1498 |
| Prinz Georg und die Carlsstadt | 4045 | 1406 | 2639 |
| Surrey. | 2230 | 880 | 1350 |
| Die Insel Wight. | 2714 | 841 | 1873 |
| Nausamond. | 2530 | 1018 | 1512 |
| Norfolk. | 2279 | 717 | 1572 |
| Die Prinzeßin Anna | 2037 | 686 | 1351 |
| James. | 2990 | 1297 | 1693 |
| York. | 2357 | 1208 | 1142 |
| Warwyk. | 1177 | 282 | 895 |
| Elisabeth. | 1188 | 469 | 719 |
| Neu Kent. | 3374 | 1325 | 2094 |
| König Wilhelm. | 1834 | 803 | 1031 |
| König und Königinn. | 2842 | 1244 | 1598 |
| Glocester. | 5834 | 2628 | 3206 |
| Middlesex. | 1632 | 776 | 856 |
| Essex, | 2400 | 1090 | 1301 |
| Richmond. | 2622 | 1392 | 1230 |
| Stafford. | 2033 | 863 | 1170 |
| Westmorland. | 2736 | 1131 | 1605 |
| Lancaster. | 2155 | 941 | 1214 |
| Northumberland. | 2099 | 1168 | 931 |
| Accomack. | 2804 | 1041 | 1763 |
| Northampton. | 2081 | 712 | 1369 |
| | 60606 | 25023 | 35583 |

Ver-

## Verzeichniß der Soldaten in eben diesen Grafschaften.

| Namen der Grafschaften. | Soldaten. | Reuterey | Fusvolk |
|---|---|---|---|
| Henrico | 345 | 98 | 247 |
| Prinz Georg und die Carlsstadt | 625 | 303 | 422 |
| Surrey. | 350 | 62 | 288 |
| Die Insel Wight. | 514 | 140 | 374 |
| Nausamond. | 591 | 142 | 449 |
| Norfolk. | 380 | 48 | 332 |
| Die Prinzessin Anna. | 184 | 69 | 215 |
| James. | 401 | 123 | 278 |
| York. | 390 | 65 | 215 |
| Warwyk. | 201 | 49 | 152 |
| Elisabeth. | 196 | 54 | 142 |
| Neu Kent. | 420 | 120 | 300 |
| König Wilhelm König und Königinn. | 691 | 189 | 509 |
| Glocester. | 594 | 121 | 473 |
| Middlesex. | 199 | 56 | 143 |
| Essex. | 438 | 139 | 299 |
| Richemoud. | 504 | 122 | 382 |
| Stafford. | 345 | 84 | 261 |
| Westmorland. | 451 | 133 | 318 |
| Lancaster. | 271 | 42 | 229 |
| Northumberland. | 522 | 130 | 92 |
| Accomack. | 456 | 101 | 355 |
| Northampton. | 347 | 70 | 277 |
| | 9522 | 2363 | 7159 |

Wenn die Colonie von Virginien im Jahr 1703 mehr als 60000 Selen gehabt hat, die Franzosen und Schwartzen ungerechnet, so darf man sich nicht wundern, daß sie jetzo überhaupt deren 140000 zälet. Diese Provinz hat sich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ungemein aufgenommen.

Naturprodukte.

Die Staathalter dieser Provinz haben es oftermalen versucht die Colonisten zu ermuntern, Leinwand und wollene Zeuger zu verfertigen, Seidenwürmer aufzuziehen, und Salzsiedereyen anzulegen. So sehr sie sich aber auch dieses haben angelegen seyn lassen, so haben sie dennoch diese Manufakturen auf keinen gründlichen Fus setzen können. Der Absatz vor Toback, welcher sich in Europa vermehret hat, hat die Virginier veranlasset, sich auf die Aufziehung dieser Pflanze einzuschränken, welche allerdings dieses Bequemliche hat, daß dazu keine sonderliche Summen Geldes erfordert, noch zu deren Bearbeitung viele Hände gebraucht werden. Man muß inzwischen nicht glauben, daß diese Colonie ganz und gar ohne Manufakturen sey. Man verarbeitet daselbst in geringer Menge Leinwand von selbst gebauetem Flachse.

Der beste Tobak von Virginien, welchen man sweet scented-tobaco a) nennet, wird auf einer Erdzunge, so zwischen dem Flusse York und James hineinläuft, gebauet. Dieser Tobak gilt zuweilen zwölf Pfenning Sterling. Der gewöhnliche Preis ist unendlich geringer, weil er in London, nach Abzug aller Unkosten, nicht mehr als zwey und ein viertel Pfennige (ohngefähr fünf Französische Sols gilt.)

Virginien ist ein überaus fruchtbares Land. Es wächset allda eine unglaubliche Menge an Früchten und Bäumen von allerley Gattung. Das Meer, so die Cüsten desselben bespület, und die Ströme, welche sich in die Cheseapeaksbucht ergiessen; wim-

meln

a) Süßriechender Tobak. Uebers.

meln von Fischen. Man fänget daselbst Stockfische, Störe, u. s. w. die meisten dieser Produkte werden vernachläßiget, oder zum wenigsten macht die Colonie aus der Mannigfaltigkeit derselben nicht so viel Vorwürfe der Handlung, als die übrigen Englischen Colonien, deren bereits Erwehnung geschehen.

Die ganze Handlung der Provinz ziehet sich als in ihrem Mittelpunkte auf der Erdzunge zusammen, welche von der einen Seite der Flus York, und von der andern der Flus James benetzet. Sie bestehet hauptsächlich in Verkauffung von Tobak. Die Virginier haben die Zubereitung dieser Waare zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gebracht, daß der Toback, welchen sie verkauffen, für den besten in der Welt gehalten wird. Sie verkauffen auch ungegerbtes Leder, Pelzwerk, Zimmerholz, und schicken etwas Mundvorrath nach Barbades und andern Antillischen Inseln, von da hie wiederum, Rum, Melasso, und Zucker zurükbringen.

In Virginien geschiehet die Handlung gemeiniglich durch Wechsel, doch findet man auch daselbst ausgemünztes Geld. Man würde dessen noch mehr allda finden, wenn nicht die Einwoner daraus, daß sie solches in andre Colonien hineinbringen, Vortheil zögen. Die fürnemsten Münzarten, so im Gange sind, sind Dukaten, Piasters, und alles was in Engelland ausgemünzt ist.

Die Virginier erhalten aus Engelland die Zeuger, womit sie sich kleiden, das Geräthe, dessen sie sowohl in ihrer Haushaltung als zum Feldbau benöthiget sind, Nadlerwaare, Sattel, Zäume, und Messingzeug. Ob sie gleich mitten in Holzungen wohnen, so hat doch die Bearbeitung ihrer Pflan-

zungen ihre Aufmerksamkeit dermassen vestgeheftet, daß sie auch gezwungen sind, Stühle, Lehnstühle und anderes hölzern Geräthe, von allerley Art, so gedrechselt wird, sich aus Europa bringen zu lassen. Mit einem Worte, es ist keine einzige Manufaktur in Engelland, welche ihnen nicht etwas liefert. Die Vernutzung alles dessen setzet eine grosse Menge Handwerker auf dieser Insel in Arbeit.

Von Maryland.

II.) Maryland hat gegen Osten hohe Gebirge, gegen Westen die Chesapeaksbucht und das Nordmeer, gegen Norden, die Bay von Delaware, und gegen Süden den Flus Pokomoak zur Grenze. Diese Provinz wird in eilf Grafschaften, deren sechs auf den Westlichen Küsten der Bay, und fünfe auf den östlichen belegen sind, eingetheilet. Sie lieget zwischen dem sieben und dreyßigsten Grade 50 Min. und dem vierzigsten Grade nördlicher Breite.

Ausser St. Maria ihrer Hauptstadt, hat sie noch zwo ansehnliche Städte Annapolis und Williamsstadt, allwo man Zollbuden angeleget hat. Die übrigen Niederlassungen der Provinz, verdienen kaum den Namen von Flecken, ja es gibt so gar in Pensilvanien manches Dörflein von mehrerer Beträchtlichkeit als die drey Städte welche ich genennet habe. Allein man findet daselbst eine grosse Anzal Wohnplätze, welche fast so viel kleine Städte ausmachen.

Errichtung einer Colonie auf Maryland.

Maryland ward im Jahr 1631. auf Ansuchen Georg Calverts Lord von Baltimore, von Virginien, davon es ein Theil ausmachte, abgesondert. Dieser Herr, welcher catholisch war, hatte Engelland einige Jahre vor-

vorher verlassen, und sich nach Terra nova begeben, um daselbst diejenige Religion zu der er sich bekannte frey auszuüben. In der Hofnung ein sanfteres Leben in Virginien zu führen, bat er sich von Carl I. das Land aus, welches den obern Theil der Chesea-peaksbucht begrenzete, allwo die Engelländer annoch keine Niederlassung errichtet hatten. Dieser Prinz schenkte ihm dasselbe zum Eigenthum, und nannte diese Strecke Landes Maryland, zum Andenken der Königinn Henrietta Maria aus Frankreich, welche er wie man weis zärtlich liebete.

Der Lord Baltimore starb, ehe der ofne Brief welcher diese Bewidmung enthielte, ausgefertiget war. Sein Sohn Cäcil Calvert Freyherr von Baltimore in Irland brachte das Unternehmen zum Stande. Im Jahr 1633 sendete er eine Colonie nach seinem Eigenthume. Sie bestand aus zweyhundert Personen, mehrentheils Catholiken und von guter Familie. Sie hatte das Glük einen Wohnplaz der Wilden anzutreffen, welchem die Völkerschaft, der er zugehörte, verlassen hatte. Da sie also ein ganz gebauetes Land, zum wenigsten von ziemlichen Umfange Korn darauf zu säen antrafen, so verschaften sich die neuen Colonisten mit leichter Mühe überflüssigen Vorrath an Lebensmitteln, welcher ihnen binnen kurzem einen grossen Zulauf zuwege brachte. Die Beyhülfe welche sie aus Virginien und Neu-Engelland erhielten, erleichterte ihre Niederlassung noch mehr, so daß in kurzer Zeit diese Colonie zalreich und blühend ward.

Der schlechte Staatsstreich des Ritters Berkley, Staathalters von Virginien, welcher alle Nonconformisten aus seiner Provinz verjagte, trug nicht

wenig dazu bey, die Engelländer von Maryland zu verstärken. Der Lord Baltimore machte sich des Felers des Berkley, als ein Mann der seine Vortheile besser kannte, zu Nutze. Ob er gleich catholisch war, war er doch weit davon entfernet sich dem Verfolgungsgeiste, welchen die Religion verabscheuet, und welcher gar oft für den Eifer welchen sie einflösset gehalten wird, zu überlassen; er war vielmehr emsig, alle Protestanten so sich blicken liessen, in dem ihm verliehenen Lande aufzunehmen.

Verfassung von Maryland

Als die Colonie sich etwas ausgebreitet hatte, errichtete dieser Lord in selbiger eine Regimentsform, welche die Englische zum Muster hatte. Er errichtete einen Rath, dessen Glieder nebst ihm, und einigen der fürnemsten UnterEigenthümer, welche er dazu einlud, eine Gattung einer Cammer von Pairs ausmachte, und als das Land in Grafschaften abgetheilet war, zog er aus selbigen Abgeordnete, welche eine Unter-Cammer ausmachten. Es ward vestgesezt, daß der Lord Eigenthumsherr oder sein Lieutenant allein das Recht haben sollte dieses Parlament zusammenzuberufen, zu verlängern oder aufzuheben; daß die Gesetze welche in diesem Parlamente durchgiengen, durch den Lord Eigenthumsherren oder dessen Abgeordneten genehmiget werden sollten, und daß wenn derselbe oder dessen Abgeordneter solche gebilliget hätten, sie eben die Macht haben sollten als die Parlamentsakten in Engelland: endlich auch, daß sie nicht anders als mit Einstimmung des Lord Eigenthumsherren oder dessen Abgeordneten, und beyder Cammern, nämlich des Raths und der die Provinz fürstellenden abgeschaffet werden könnten.

Der

Der Tod Carl *I.* machte den Freyherren von Baltimore die Staathalterschaft von Maryland verlieren. Carl *II.* sezte ihn bey der Erneuerung wieder in seine Rechte. Allein da durch die Empörung, Wilhelm III. den Thron von Grosbritannien bestiegen hatte, ward dem Lord von neuen der Vorzug über sein Eigenthum zu befehlen entrissen. Im übrigen lies man ihm die Einkünfte so er daraus zog. Bey seinem Hintritte wäre seine Familie bald um diese Erbschaft gekommen. Die Religion von welcher sie sich bekannte, schlos sie davon aus, kraft einer Parlamentsakte von Engelland, welche die Catholiken für unfähig zur Nachfolge erkläret. In der Verwirrung worinn das Gesez die Baltimors stürzte, hielten sie es für rathsamer protestantisch zu werden, als eine der beßten Besitzungen deren sich ein Unterthan der Grosbritannischen Krone rühmen mag, fahren zu lassen. Sie erhielten also Maryland ihrem Hause. Allein die Regimentsform dieser Provinz blieb auf demselben Fuße, als sie durch die Empörung gesetzet war. Der Hof ernennet den Staathalter und die Glieder des Rathes. Was die allgemeine Versammlung anbetrift, so werden die Glieder derselben von den Einwonern der verschiedenen Grafschaften erwälet. Die Macht Gesetze zu geben kommt dem Staathalter, dem Rathe, und der allgemeinen Versammlung gemeinschaftlich zu. Der Staathalter hat eine Verneinungsstimme in Absicht auf alle Gesetze welche die allgemeine Versammlung in Vorschlag bringt, das ist, er kann selbige verwerfen.

Maryland hat den Vorzug, daß es nicht pflichtig ist, die Verordnungen welche sein Parlament macht in Engelland bekräftigen zu lassen. Es geschie-

schiehet daher, daß wenn in dieser Colonie etwas dem Vortheile Engellands nachtheiliges vorgehet, die zum Behuf der Handlung und Pflanzungen Verordnete solches überall nicht, oder doch nicht zu rechter Zeit in Erfahrung bringen.

Naturprodukte und Beschaffenheit von Maryland

Maryland ist in Ansehung der Witterung des Bodens, und der Gewächse von Virginien auf keine Weise unterschieden. Die Lebensart der Einwoner beyder Provinzen ist auch einerley. Sie leben alle zerstreuet auf den Feldern in der Mitte ihrer Pflanzungen, und bezeugen schlechte Lust sich in Städte zu versammlen, daher es denn kömmt, daß in beyden Provinzen sehr wenig Einwoner zu finden sind, welche sich blosserdings mit der Handlung beschäftigen. Man rechnet daß an 40000 Selen auf Maryland leben, die Schwarzen ungerechnet.

Das viele Holtz so noch auf dieser Colonie bestehen geblieben ist, schadet in etwas der Reinigkeit der Luft, doch ist selbige nicht ungesund. Dieses Land bringet in Ueberflus alle sowohl zum Leben als zum wollüstigen Leben erforderliche Bedürfnisse hervor. Zur Handlung findet man daselbst Bäume so gut Bauholz geben, als Eichen, braune und weisse Eschen, wie auch braune und weisse Cedern. Dieses leztern bedienet man sich zu grossen Pfösten und Pfälen, die andern werden zerschnitten und Bretterweise verkauffet. Ich übergehe viele Pflanzen und Bäume verschiedener Gattung, welche da sie nichts zur Handlung dienliches liefern, allhier keine Stelle verdienen, mit Stillschweigen. Ich will nur noch den Wachstragenden Baum, welcher eine Art von Myrthenbaum ist, aus dessen Früchten man Wachs

bekömmt, anführen. Von diesem Wachse mit Talge vermischt machen die Einwoner Kerzen, wie davon bereits oben Erwähnung geschehen ist.

Man leget sich in Maryland wenig auf Manufakturen. Es giebt nur eine einzige WollManufaktur in der Grafschaft Sommerset. Der Tobak ist das einzige Gut der Einwoner. Er dienet ihnen an statt Mundvorrath, Kleidung und Gelds. Nicht als wenn sie überall kein Geld hätten, sie haben sowohl Englisches als Spanisches, allein sie bedienen sich dessen nur bey den kleinesten Ausgaben. Der Tobak ist bey allen übrigen für sie ein allgemeines Wechselpfand.

Handlung von Maryland.

Der Tobak von Maryland Oroonoko genannt, ist stärker als der Virginische. Er brennet sehr im Munde, und die Engelländer können den Rauch desselben nicht vertragen, allein die Europäischen Nationen gegen Norden und Westen lieben ihn sehr. Man verfähret ihn sehr stark nach Holland, Dännemark, Schweden und Deutschland, woselbst er dem gelinden Tobak so man in Virginien bauet vorgezogen wird. Man verkauffet jährlich 30000 Väßer von dieser Gattung. Der starke Abgang welchen er findet, hat die Maryländer dergestalt zum Tobaksbau angereizet, daß sie jezt eben so viel als die Colonisten von Virginien liefern.

Maryland ziehet aus Europa eben die Waaren als Virginien. Ob man gleich sehr guten Most daselbst machet, welcher das gewöhnliche Getränk aldort ist, so führet man doch auch Weine von Madera und Fayal, Rum, gebrannte Wasser von Barbados, Malz, Englisch Bier, Franzweine u. s. w.

ein.

ein. Man findet in den Wäldern Weinstöcke im Ueberflus, allein bishero sind sie vernachlässiget worden. Die Creditzettel in dieser Provinz belauffen sich zu 90000 Pfund Sterling (2070000 Französischen Pfunden) die Verwechselung auf Großbritannien kostet gemeiniglich hundert von hundert.

Allgemeine Handlung von Virginien und Maryland.

III. Die Handlung von Maryland und von Virginien ist eine der allervortheilhaftesten für die Engelländer. Sie steiget alle Tage. Ums Jahr 1736 beschäftigte sie 200 Schiffe, welche 24000 Tonnen Fracht luden, und mit ohngefähr 60000 Fässern Tobak befrachtet waren, welche das Pfund zu drittehalb Pfenning Sterling (ohngefähr fünf Französische Sols) wenn man 600 Pfund auf ein Faß rechnet, 375000 Pfund Sterling (8525000 Französische Pfunde) an Werth betrugen. Wenn man von dieser Summe 105000 Pfund Sterling (2415000 Französische Pfunde) für die Fracht, auf das Faß 35 Schilling Sterling (40 Französische Pfunde und 5 Sols) gerechnet, abziehet, und 60000 Pfund Sterling (1380000 Franzöſ. Pfunde) für die Commissions- und andere kleine Unkosten, so sich für jedes Faß zu 20 Schilling Sterling (23 Franzöſ. Pfunde) betragen mögen; so bleiben 210000 Pfund Sterling (4830000 Französiche Pfunde) übrig, welche den reinen Werth das in Engelland eingeführten Tobaks ausmachen, wofür die Engelländer Waaren von allerhand Art bis auf eben eine solche Summe wieder hineinschicken, ausgenommen, daß man noch von diesen 210000 Pfund Sterling (4830000 Französischen Pfunden) fünf von hundert für die

Com-

Commission abrechnen muß, welches 11250 Pfund Sterling (258650 Französische Pfunde) beträget.

Man mus noch bemerken, daß der Schriftsteller aus welchem diese Berechnung gezogen ist, das Maas der Produkten eher zu geringe als zu hoch angesetzet hat, um nicht den Vorwurf auf sich zu laden, daß er die Sache gar zu vortheilhaft abgeschildert habe. Man hielt im Jahr 1740 überall dafür, daß ein Jahr ins andere gerechnet, aus der Cheseapeaksbucht 70000 Väßer Tobak, ein jedes von 800 Pfunden wovon Grosbritannien allein 20000 verbrauchet, ausgingen. Man rechnete im Jahr 1750 daß der Tobaksbau und der Absaz noch höher gestiegen sey, daß **Virginien und Maryland** an 100000 Väßer jährlich nach Europa versendeten, wovon Engelland die Helfte zu seinem eigenen Gebrauche behielte, und daß die wieder ausgeführte andere Helfte die Nation jährlich auf 400000 Pfund Sterling (9200000 Französische Pfunde bereicherte.

Dieser Zweig der Handlung hat nicht eher ein so starkes Wachsthum erhalten, als seit dem die HandlungsFreyheit nach **Afrika** den **Virginiern** und **Maryländern** Mittel an die Hand gegeben hat, sich Schwarze in grosser Menge zu verschaffen. Er müßte der SchazCammer von Engelland, wegen des Rechts der Einführung jährlich ohngefähr 410000 Pfund Sterling (9430000 Französische Pfunde) einbringen, wenn man rechnet, daß nur 20000 Väßer im Königreiche selbst verbrauchet werden; denn man rechnet nur auf die innere Verbrauchung, indem dasjenige so bey der Einführung bezahlet wird, bey der Ausfuhr wieder bezahlet werden mus. Der Grund dieser Rechnung ist folgender.

Ein Vaß wieget 800 Pfund. Ein Pfund Tobak bezalet bey der Einführung 6 und ein drittel Pfenning Sterling (12 Sols 8 Pf. Französischer Münze) welches auf jedes Vaß 21 Pfund Sterling 2 Schillinge ohngefähr (485 Französische Pfunde) beträget. Nach dieser Berechnung müssen 20000 Väßer dem Schatze des Königes 410000 Pfund Sterling (9430000 Französische Pfunde,) einbringen.

Allein der Belauf der Summe ist bey weiten nicht so hoch, so wohl wegen der Abzüge a) welche man bey der unverweilter baaren Bezahlung bewilliget, als auch wegen der unzäligen Betrügereyen welche die Kaufleute in kleinen Häven ausüben. Er steiget jährlich nicht höher als zwischen 130 bis 150000 Pfund Sterling (2990000 Französische Pfunde.

Die Franzosen haben sich bisher mit den Engelländern noch gar nicht in die Vortheile getheilet, welche man hat, wenn man eine nothwendig gewordene Pflanze selbst einsammlet, wovon sie selbst so viel verbrauchen, daß man sagen kann, daß sie mehr als irgend eine andere Nation dazu beygetragen haben, Virginien und Maryland auf den blühenden Fuß zu setzen, als sich jetzo diese beyden Colonien befinden. Die Nation, welche etwas verbrauchet, bezalet die Colonisten und Matrosen derjenigen, die es hervorbringet. Sie thut noch mehr, sie bezalet ihre vergeblich aufgewandten Kosten, ja so gar ihre Trägheiten und Vernachlässigungen.

Auf-

a) Man hat von Zeit der Einregistrirung 18 Monate Frist zur Bezalung, und man erhält eine Verminderung wenn man sogleich bezalet.

Auſſer dem Tobak ſchicken dieſe beyden Colonien noch andere Waaren nach Grosbritannien, welche ohngefähr 20000 Pfund Sterling an Werth betragen. Keine einzige dieſer Waaren, eben ſowohl als der Tobak, koſtet der Engliſchen Nation ein baares Pfund Sterling, wenn ſie die erhaltenen und zurükgegebenen Waaren, nach dem ſo ſie zuerſt koſten, in Anſchlag bringen.

Die Nothwendigkeit, worinn die Einwohner von Maryland und Virginien ſich geſetzet haben, da ſie ſich bloſſerdings auf den Tobaksbau legen, alle ihre Zeugen, Leinengeräthe, Hausgeräthe, mit einem Worte, alles ſo zu den Bedürfniſſen des Lebens, ſogar den allergemeinſten gehöret, von den Engelländern zu kauffen, unterhält dieſe beyden Colonien in einer Art von Armut. Man genieſſet daſelbſt zwar alles ſo zum weſentlichen Bedürfniſſen gehöret, ja man hat auch einen groſſen Theil der Sachen, ſo zum Vergnügen bey Tiſche dienen, allein die andern Süſſigkeiten des Lebens, die Bequemlichkeiten, die Annehmlichkeiten, ſo ein wollüſtiges Leben ausmachen, mangeln ihnen faſt gänzlich. NeuEngelland, NeuYork und Penſilvanien ſind in dieſem Stücke noch weit beſſer daran.

Die Kaufleute ſind es, welche in Virginien und Maryland am beſten leben, doch machet der Mangel an Städten, öffentlichen Märkten, und baarem Gelde, ihnen groſſe Hinderniſſe in ihrer Handlung. Sie können nicht anders als zu Borge verkauffen, weil, da man in Tobak alles bezahlet, ſie die Einerndtung deſſelben abwarten müſſen. Die Entlegenheit der Wohnplätze, machet ihnen auch die Erhebung ſehr ſchwierig. Dieſe Umſtände, welche dem innerlichen

Umlaufe schädlich sind, haben einen starken Einflus auf die auswärtige Handlung. Ein Schif lieget gemeiniglich drey bis vier Monate, und oft sechs Monate im Lande vor Anker, eine Ladung zusammen zu bringen, wozu es nicht mehr als vierzehn Tage gebrauchte, wenn man den Tobak in angewiesenen Häven in Magaziner sammelte. Ein so langer Aufenthalt verdoppelt den Preis der Fracht.

Diese Verzögerung kömmt auch noch daher, daß kraft einer in der Handlung hergebrachten Gewonheit, die Kaufleute von Engelland, welche fast alle nur Bevollmächtigte der Pflanzer sind, ihnen die Kosten der Verschiffung nach Europa nur zu 40 Schilling Sterling (46 Französische Pfunde) auf ein Baß von Virginien, und nur zu 35 Schilling Sterling (40 Französische Pfunde und 5 Sols) auf ein Baß von Maryland gut thun, wahrscheinlicher Weise deswegen, weil die Befrachtungen in dieser leztern Landschaft nicht so viel Zeit erfordern, oder weil überhaupt der Tobak, welcher daselbst wächset, nicht so hoch geachtet wird als der von Virginien. Da die Pflanzer gewis versichert sind, daß, sie mögen nun ihren Tobak zur Einladung fertig haben oder nicht, man von ihnen nicht weniger oder mehr als 35 bis 40 Schilling Sterling (40 bis 46 Französische Pfunde) fordern kann; so halten sie selbigen niemals in Bereitschaft, sondern warten bis daß der Hauptmann des Schiffes sie in ihren Pflanzungen anfordert, sein Schif zu befrachten.

Ueberdies sind wenige Pflanzer im Stande ein ganzes Schif zu befrachten, und sie laden auch gemeiniglich lieber auf verschiedenen Fahrzeugen, nicht sowohl die Gefahr zu theilen, als damit sie nach dem

ein-

eingeführten Gebrauche sich auf den Schiffen, welche sie befrachten, in Punch berauschen können. Auch die Europäischen Kaufleute, welche nach Virginien und Maryland handeln, verlieren auf die Fracht Kosten. Keiner von ihnen würde Schiffe dahin schicken, wenn sie es nicht nothwendig thun müsten, um die Niederlage von Tobak an sich zu ziehen, denn wie gesagt, sind sie blos Faktore der Colonisten. Wenn sie ein Schif nach der Cheseapeaksbucht verdingen, so müssen sie sich zuvörderst verbindlich machen, nach der vorhin angeführten gesezten Taxe 8 Pfund Sterling (184 Französische Pfunde) für eine Tonne von Virginien, und 7 Pfund Sterling (161 Französische Pfunde) für eine Tonne von Maryland zu erlegen. Eine Tonne hält nach der bey dieser Handlung eingeführten Gewonheit vier Bässer. Sie bezalen überdies $\frac{2}{3}$ von dem so man Ankergeld oder gemeine Haverey nennet, welches auf ein Schif von 400 Bässern bisweilen auf 40 Pfund Sterling (920. Französische Pfunde) austräget. Und hiemit dürfen sie die Rechnung des Pflanzers im geringsten nicht beschweren. Sie verpflichten sich auch in dem Frachtvergleiche, daß das Schif binnen drey Monaten befrachtet werden soll, und daß, wenn es nicht geschiehet, sie 2 Pfund Sterling (46 Französische Pfunde) für jeden Tag den es überlieget, erlegen wollen.

Je grösser ein Schif ist, desto mehr ist auf die Schiffart zu gewinnen. Es war inzwischen im Jahre 1739 nur ein einziger von den Kaufleuten, welche nach Virginien und Maryland handeln, welcher ein Schif von 850 Bässern hatte. Die Ursache welche den übrigen Handelsleuten im Wege ist

auch dergleichen zu haben, ist, daß sie nicht Credit genug bey den Pflanzern haben, um bey selbigen, so bald als es nöthig seyn würde, die Befrachtung eines ansehnlichen Schiffes zu bewirken, und es geschiehet zur Beschleunigung der Abfertigung, daß die Handelsleute sowohl zur Schiffart nach Europa als nach Amerika Schiffe von mittler Größe am liebsten nehmen. Es ist bisweilen geschehen, daß das grosse Schif von 850 Bässern, dessen vorhin Meldung geschehen, gezwungen gewesen ist in Maryland zu überwintern, um seine vollständige Fracht zu bekommen, und daß es solchergestalt in zwey Jahren nur eine einzige Reise gethan hat.

Das Seewesen von Virginien und Maryland vermag kaum 1000 Tonnen, so wohl an Schalupen als andern Fahrzeugen, wenn man diejenigen Schalupen ausnimmt, welche dazu gebraucht werden, die Schiffe von Europa und von den andern Colonien welche dahin handeln, beladen zu helfen.

Zu einer Zeit, da obgleich der Tobak in weit höherm Preise war, als anitzo, die Einwohner von Virginien kaum zu leben hatten, sahe sich die allgemeine Versammlung gezwungen ein Gesetz zu machen, daß man dessen nicht allzuviel pflanzen mögte, damit selbiger im Preise bleiben mögte.

Diese Noth der Pflanzer rührte daher, daß, weil der Gebrauch dieser Pflanze damals nicht sonderlich bekannt war, der Absaz auch nur geringe war, und daß, da nur wenige Schiffe nach Virginien kamen, mithin keiner dem andern in den Kauf fiel, die Europäischen Waaren zu einem unmäßigen Preise anstiegen. Ueberdies kamen auch die Unkosten der Bearbeitung, da man sich um diese Zeit blos Weisser

zur

zur Bestellung der Felder bediente, ungemein hoch zu stehen.

Keine einzige dieser Ursachen ist mehr vorhanden. Die Schwarzen, welche seit Anfang dieses Jahrhunderts in grosser Menge nach Virginien und Maryland gebracht sind, haben die Pflanzer in den Stand gesetzet, eine so gewaltige Menge Tobak mit wenigen Kosten einzuerndten, daß sie selbigen um einen sehr geringen Preis verkaufen können. Ein Schwarzer, der jährlich bey seiner Last 1600 Pfund Tobak machet, und so gar 3000 wie man davon Exempel hat, machen kan, kostet nicht mehr als 40 Französische Pfund zu unterhalten.

Allein das Wachsthum der Bearbeitung der Felder, so dieser Umstand zuwege gebracht hat, hat eben dieselbe Wirkung, welche der Mangel von Verbrauchung in Europa ehemals hervor gebracht hat, nemlich daß die Einerndtung öfters den Absatz, (so stark er auch immer seyn mag) übertrift. In Maryland lies die Regierung aus dieser Ursache im Jahr 1734 und 1735. 150 Pfund Tobak in jeder Pflanzung von einem gewissen Umfange verbrennen, nach dem Exempel der Holländer, welche ein Theil der Gewürze, so sie aus Ostindien bringen, wenn sie, nachdem sie ganz Europa und die übrigen Welttheile, so sie damit vorlegen, versorget haben, etwas davon übrig behalten, verbrennen.

Der von den Maryländern verbrannte Tobak ist von denjenigen, welche den Tobak, so sie verkaufet, verbrauchet haben, bezahlet. Sollte man nicht befürchten, daß die Engelländer, welche es so wohl einsehen, daß sie Meister von dieser Handlung sind, noch verderblichere Maasregeln, für die Nationen, so ih-

res Tobaks von nöthen haben, ergreiffen? Das einzige Mittel, sie etwas furchtsamer zu machen, wäre, sich zu Anbauung dieser Pflanze mit ihnen um die Wette zu bestreben. Ein handelndes Volk, welches Nebenbuler seiner Handlung hat, wird sich nicht dazu entschliessen, ein Theil seiner Waaren zu verderben, um den Preis des übrigen zu erhalten, zum wenigsten würde dieses, wenn es ja versucht würde, nicht ungestraft geschehen.

# Das achte Hauptstück.

**Von Carolina und NeuGeorgien,** I. Entdeckung von Carolina. Errichtung einer Colonie in diesem Theile von Amerika, Verfassung dieser Provinz. Ihre Naturprodukte. Handlung und Beschaffenheit von Carolina. II. Errichtung einer Colonie in Georgien. Zustand dieser Colonie. Naturprodukte und Handlung von Georgien. Verfassung von Georgien, III. Anmerkungen über diese Colonie.

Von Carolina und NeuGeorgien.

Carolina erstrecket sich nach den Englischen Charten von dem 29sten Grade nördlicher Breite, bis zum 36sten Grade 20. Min. eben dieser Breite. Es lieget Virginien, welches desselben gen Norden begränzet, gegen Süden. Gegen Osten hat es das Atlandische Meer, gegen Westen Louisiana und gegen Mittag die Halbinsel von Florida.

Carolina welches die Spanier unter demjenigen Lande begriffen, so sie Florida nannten, ward ins-

insbesondere das Französische Florida genannt, ehe die Engelländer sich daselbst niederliessen, und begrif NeuGeorgien mit in seinen Grenzen.

Einige Englische Schriftsteller behaupten, daß Sebastian Cabot dieses Theil von Amerika unter der Regierung Henrich VII. entdekt habe. Allein ihre Meinung ist auf kein einziges historisches Denkmal gegründet. Es scheinet mehr Gewisheit zu haben, wenn man die erste Entdeckung desselben dem Johann Pontius von Leon, Staathalter von Portoricco, welcher im Jahr 1512 daselbst anlandete, zuschreibet. Entdeckung von Carolina.

Die Spanier glaubten anfänglich Gold- und SilberMinen daselbst zu finden. Sie thaten verschiedene Züge dahin. Als aber diese ihre Hofnung nicht erfüllet wurde, so entschlugen sie sich dieses Landes. Ferdinand von Soro, einer ihrer Hauptleute, welcher am Palmsonntage des Jahrs 1534 allda anländete, gab ihm wegen dieses Umstandes den Namen Florida. Andere behaupten, daß es Johann Pontius von Leon gewesen wäre, der diese Landschaft darum so genannt hätte, weil sie ihm ganz mit Blumen bedecket zu seyn geschienen.

Als die Franzosen dieses Land verlassen sahen, entschlossen sie sich es in Besitz zu nehmen. Es war der Admiral Coligny der zuerst auf die Gedanken kam. Dieser Herr machte den Entwurf, daraus einen Zufluchtsort für sich und für die von seiner Parthey zu machen. Er bewog den Französischen Hof unter der Regierung Carls IX. zwey Königliche Schiffe zu Anlegung einer Colonie dahin zu senden. Johann von Ribaut von Dieppe gebürtig, war Befehlshaber derselben. Er langete ohne

res Tobaks von nöthen haben, ergreiffen? Das einzige Mittel, sie etwas furchtsamer zu machen, wäre, sich zu Anbauung dieser Pflanze mit ihnen um die Wette zu bestreben. Ein handelndes Volk, welches Nebenbuler seiner Handlung hat, wird sich nicht dazu entschliessen, ein Theil seiner Waaren zu verderben, um den Preis des übrigen zu erhalten, zum wenigsten würde dieses, wenn es ja versucht würde, nicht ungestraft geschehen.

# Das achte Hauptstück.

**Von Carolina und NeuGeorgien,** I. Entdeckung von Carolina. Errichtung einer Colonie in diesem Theile von Amerika, Verfassung dieser Provinz. Ihre Naturprodukte. Handlung und Beschaffenheit von Carolina. II. Errichtung einer Colonie in Georgien. Zustand dieser Colonie. Naturprodukte und Handlung von Georgien. Verfassung von Georgien. III. Anmerkungen über diese Colonie.

Von Carolina und NeuGeorgien.

Carolina erstrecket sich nach den Englischen Charten von dem 29sten Grade nördlicher Breite, bis zum 36sten Grade 20. Min. eben dieser Breite. Es lieget Virginien, welches desselben gen Norden begränzet, gegen Süden. Gegen Osten hat es das Atlandische Meer, gegen Westen Louisiana und gegen Mittag die Halbinsel von Florida.

Carolina welches die Spanier unter demjenigen Lande begriffen, so sie Florida nannten, ward ins-

insbesondere das Französische Florida genannt, ehe die Engelländer sich daselbst niederliessen, und begrif NeuGeorgien mit in seinen Grenzen.

Einige Englische Schriftsteller behaupten, daß Sebastian Cabot dieses Theil von Amerika unter der Regierung Henrich VII. entdekt habe. Allein ihre Meinung ist auf kein einziges historisches Denkmal gegründet. Es scheinet mehr Gewisheit zu haben, wenn man die erste Entdeckung desselben dem Johann Pontius von Leon, Staathalter von Portoricco, welcher im Jahr 1512 daselbst anlandete, zuschreibet. Entdeckung von Carolina.

Die Spanier glaubten anfänglich Gold- und SilberMinen daselbst zu finden. Sie thaten verschiedene Züge dahin. Als aber diese ihre Hofnung nicht erfüllet wurde, so entschlugen sie sich dieses Landes. Ferdinand von Soro, einer ihrer Hauptleute, welcher am Palmsonntage des Jahrs 1534 allda anländete, gab ihm wegen dieses Umstandes den Namen Florida. Andere behaupten, daß es Johann Pontius von Leon gewesen wäre, der diese Landschaft darum so genannt hätte, weil sie ihm ganz mit Blumen bedecket zu seyn geschienen.

Als die Franzosen dieses Land verlassen sahen, entschlossen sie sich es in Besitz zu nehmen. Es war der Admiral Coligny der zuerst auf die Gedanken kam. Dieser Herr machte den Entwurf, daraus einen Zufluchtsort für sich und für die von seiner Parthey zu machen. Er bewog den Französischen Hof unter der Regierung Carls IX. zwey Königliche Schiffe zu Anlegung einer Colonie dahin zu senden. Johann von Ribaut von Dieppe gebürtig, war Befehlshaber derselben. Er langete ohne

den geringsten Zufall im Jahr 1562. in Amerika an, gab den Flüssen des Landes Namen, und erbauete ein kleines Fort daselbst, welches er Carlsfort nennete.

Als solches geschehen war, war Ribaut darauf bedacht nach Frankreich zurükzukehren, um daselbst eine Verstärkung zu erhalten. Er sezte zum Haupte der Colonie einen seiner Hauptleute Namens Albert, und lies ihm Volk genug, die Wilden in Ehrerbietung halten zu können. Als aber die innerlichen Kriege, welche sein Vaterland zerrütteten, verhinderten, daß er nicht so bald zurükkehren konnte als er gerechnet hatte, so erregte der Mangel an Lebensmitteln und die Strenge des Hauptmanns Albert einen Aufruhr unter den Colonisten. Sie brachten ihr Haupt um, und stachen in See wieder nach Europa zurükzugehen. Es fehlte aber nicht viel daran, so wären sie auf der Reise umgekommen, theils aus Mangel an Lebensmitteln, theils wegen des üblen Zustandes ihrer Fahrzeuge. Man saget sogar, daß da sie sich aufs äusserste gebracht sahen, sie untereinander übereingekommen wären, sich einer nach dem andern aufzufressen, indem sie das erste Opfer durchs Loos ziehen wollten, und daß sie diese grausame Entschliessung an einem ihrer Gesellen vollbracht hätten.

Inzwischen daß sie so traurigen Greueln ausgesetzet waren, erhielt der Admiral Coligny unter Begünstigung des Friedens, welcher zwischen den Protestanten und Catholicken geschlossen ward, von Carl IX. drey wohlausgerüstete und mit allem, so nothwendig war Carlsfort wieder mit Lebensmitteln zu versehen, wohlversorgte Schiffe. Er übertrug die Befehlshaberschaft über dieselben dem Re-

natus

natus von Laudoniere, einem Edelmanne aus Poitou.

Die drey Schiffe giengen den 22sten April 1564 von Havre de Grace unter Segel, und langten am 20sten des Brachmonats in eben dem Jahre in Florida an. Wenige Zeit hernach folgte ihm Ribaut mit einem andern Geschwader. Die Franzosen fiengen an sich zu schmeicheln, ihre Colonie auf einen vesten Fus setzen zu können, als die Spanier, welche eifersüchtig darauf waren sie so nahe bey NeuSpanien zu sehen, ihnen mit einer überlegenen Macht auf den Hals kamen, in der Absicht sie von da zu verjagen. Ribaut und die so ihn begleiteten fielen nach einander in ihre Hände, und die Spanier, nachdem sie mit kaltem Blute die meisten ermordet hatten, liessen viele derselben aufhängen.

Als Laudoniere mit den wenigen seiner Gesellen, welche der Grausamkeit dieser unrechtmäßigen Besitzer entgangen waren, nach Frankreich zurükkam, fand er das Ministerium nicht geneigt die Treulosigkeit zu rächen, von welcher seine Cameraden das Opfer gewesen waren. Der brave Dominicus von Gourgues, über den seiner Nation angethanen Schimpf ergrimmet, unternahm es, die Urheber desselben zu bestrafen. Er rüstete auf seine Kosten drey Schiffe aus, und langte im Jahr 1567. mit 130. Mann in Carolina an. Er bestürmete die Spanier in dreyen Forts, wohin sie, ob sie gleich in stärkerer Anzal waren, sich gezogen hatten, und lies sie über die Klinge springen. Zufrieden sein Fürnehmen ausgeführet zu haben, kehrte er, ohne einen einzigen Mann im Lande zurükgelassen zu haben, wieder heim.

Errichtung von Carolina.

Die Spanier kehreten nicht wieder dahin zurük, so daß von Zeit dieses Zuges an zu rechnen, Carolina bis auf die Regierung Carls II. Königs von Engelland von allen Europäischen Nationen verlassen blieb. Es ist wahr daß ums Jahr 1622 verschiedene Englische Familien, so sich bereits in Amerika niedergelassen hatten, aus Furcht den Wilden, welche eine grosse Anzahl Engelländer in Virginien und NeuEngelland niedergemetzelt hatten, in die Hände zufallen, an diese Küsten kamen, und sich am Einflusse des Flusses May niederliessen. Allein Carolina fieng in der That nicht eher an recht bevölkert zu werden als im Jahr 1664, ein Jahr hernach als Carl II. das Eigenthum desselben acht von seinen Hofleuten geschenket hatte.

Die Herren so diese Schenkung erhalten hatten waren Eduard Hyde Graf von Clarendon: damaliger Grascanzler von Engelland, Georg Herzog von Albemarle, Wilhelm Lord Craven, Johann Lord Berkley, Anton Lord Aschley nachheriger Graf von Schaftsbury, Georg Carteret und Johann Collyton Ritter Baronets. Die Erkänntlichkeit so seine Britannische Majestät sich vorbehielte, bestand in Anlobung der Treue, und in der als von einem Lehen des königlichen Schlosses Greenwich in der Grafschaft Kent belegen, zu leistenden Huldigung, in der Erlegung des vierten Theiles alles Goldes und Silbers welches in dem Bezirke dieser Bewidmung würde gefunden werden, und in Bezahlung eines Lehnzinses von zwanzig Marken so alle Jahr auf Allerheiligen gefällig seyn sollte. Eine Mark war ein Stük Geldes so vor Alters auf

30 Schil-

30 Schilling Sterling (34 Französische Pfunde und 10 Sols) geschätzet ward; heut zu Tage wird sie nur zu 13 Schilling Sterling 4 Pfenning (ohngefähr 15 Französische Pfunden) gerechnet

Carl *II.* ertheilte den Eigenthümern von Carolina zween Bewidmungsbriefe. In dem erstern vom 24sten Märzmonat 1663 ward diese Provinz zwischen dem 31sten und 36sten Grade nördlicher Breite eingeschränket. Der zweete so zwey Jahre hernach gegeben ward (den 13ten des Brachmonats) im Jahr 1665, erstrekte sich von dem 29sten Grade an, bis zum 36sten 20 Min. Alle beyde führten im Munde, daß eine vollkommene Gewissensfreyheit daselbst regieren sollte, welche für die Nonconformisten so angenehme Clausul, das Wachsthum der Colonie nicht wenig beförderte, indem viele derselben dahin ihre Zuflucht namen.

Die Eigenthümer so den Vortheil wohl einsahen welchen sie aus dieser vorzüglichen Begünstigung ziehen könnten, machten daraus einen besondern Artikel ihrer Grundgesetze, welche sie im Jahr 1669 zur Regierung der Provinz vestsetzen. Kraft dieses Artikels, können weder Christen von allerley Kirche, noch auch so gar Götzendiener und Juden welche sich auf Carolina niederlassen wollen, von wegen ihrer Religion im geringsten beunruhiget werden.

Verfassung von Carolina

Die Grundgesetze deren eben Erwehnung geschehen ist, wurden auf Anhalten des Grafen von Schaftsbury, eines der berühmtesten Staatsmänner seiner Zeit, von dem gleichfals berühmten Locke verfasset. Sie enthielt 20 Artikel, wovon ich nur einige anführen will.

1.) Sch-

1.) Setzten sie vest, daß der älteste der Eigenthümer auf Lebenszeit die Provinz unter dem Charaktere eines Palatins regieren, und nach dessen Hintritte der älteste der ihn überlebenden Eigenthümer denselben folgen sollte. Dieser Palatin hatte in den allermeisten Vorfällen ganz allein die Macht etwas zu volstrecken. In den übrigen hatte man den andern Eigenthümern gewisse Rechte und Vorzüge vorbehalten.

2.) Daß ausser dem Charaktere eines Palatins sieben andere vornehme Bediente, als ein Admiral, ein Obereinnehmer, ein Canzler, ein Feldherr, ein Gerichtspräsident, ein Oberaufseher, und Schazmeister erwählet werden sollten.

Diese Aemter konnten nicht anders als durch die Eigenthümer selbst bekleidet werden, welche das erstemahl das Loos darum ziehen sollten. Bey dem Absterben eines unter ihnen sollte der älteste der überlebenden das Recht haben, den Plaz des Verstorbenen einzunehmen, wenn er ihm vortheilhafter als sein eigener zu seyn schiene.

3.) Daß die ganze Provinz in Grafschaften sollte abgetheilet werden, so daß jede Grafschaft, acht Herrschaften, acht Baronien, und vier Gerichtsbarkeiten, eine jede von sechs Dorfschaften, unter sich begreiffen sollte.

4.) Daß in jeder Grafschaft ein Landgraf und zween Kastenvoigte, die vermöge ihrer Würde das Recht der Sitzung in der allgemeinen Versammlung der Colonie hätten, erwählet werden sollten.

5.) Daß vier Oberappellationsgerichte errichtet werden sollten, deren fürnemstes der Gerichtshof des Palatins heissen, und aus dem Palatin und

den

den Eigenthumsherren bestehen sollte, die sieben übrigen aber sollten ein jedes den Namen der sieben hohen Bedienten, welche den Fürsiz darinn hätten, führen.

6.) Daß ein Parlament oder allgemeine Versammlung erwählet werden sollte, so aus den Eigenthumsherren oder deren Abgeordneten, den Landgrafen, den Kastenvoigten und aus einem der Besitzer eines freyen Erbes unter jeder Gerichtsbarkeit bestünde, so daß alle diese Glieder eine Cammer ausmachten, worinn ein jeder eine Stimme hätte.

7.) Daß dieses Parlament sich zum wenigsten in zwey Jahren einmahl versammlete, es mögte zusammenberufen werden oder nicht.

Da die Schwäche der Colonie bey ihren Anfange nicht erlaubte diese Verordnungen, so unter einander eine Verbindung hatten, so ihr nüzlich seyn konnte, wenn sie ein gewisses Wachsthum errichtet haben würde, zu beobachten; so machte man im Jahre 1671 einige vorläuffige Gesetze. Diese Gesetze bestimmten die Regimentsform. Sie übertrugen die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte dem Staathalter so von dem Palatin ernannt wurde, und einer Rathsversammlung so aus den sieben Abgeordneten der andern Eigenthumsherren, sieben von dem Parlamente erwählten Edelleuten, sieben der ältesten Landgrafen oder Kastenvoigten, dem Admiral, dem Einnehmer, dem Canzler, dem Oberrichter, dem Sekretar, dem Feldmesser dem Schazmeister, dem Oberlandrichter, dem Oberfeldherrn, dem Bewahrer der Geburts- Todten- und Heyraths-Register, dem Cammerschreiber und dem Marschalle der Admiralität bestehen sollte.

Die

Die sieben Edelleute, so vom Parlamente erwälet wurden, ausgenommen, sollten die übrigen Glieder von den Eigenthumsherren ernannt werden. Sechs Räthe, unter welchen zum wenigsten drey Abgeordnete der Eigenthumsherren seyn mußten, machten ein *quorum* dieser Rathsversammlung aus. Da die Colonisten noch nicht in genugsamer Anzal waren, ein solches, Parlament als die Verordnungen vorschrieben zu errichten, so ward vestgesetzet, daß die Macht, Gesetze zu geben, dem Staathalter, den sieben Abgeordneten, den Eigenthumsherren, und den von den Einwohnern erwälten zwanzigen, so dieselben fürstelleten, beygeleget seyn sollte, und daß man diese Anzal je nachdem die Provinz volkreicher würde vermehren wollte.

Die Namen Palatin, Landgraf und Kastenvoigt so den fürnehmsten einer Englischen Colonie beygeleget wurden, können mit Recht dem Leser seltsam scheinen. Die Gesezgeber so solche erfunden, gehorchten hierinn blos der Clausul der Urkunde, welche da sie die Eigenthumsherren mit der Freyheit, den Adel und Würden ertheilen zu können, bewidmete, ihnen untersagte eben die Titel so in Engellaud gebräuchlich sind zu verleihen.

Die im Jahr 1671 errichtete Regimentsform lies dem Volke wenig Freyheit übrig, und untergab es gewisser massen der Willkühr des Palatins, welcher Kraft der ihm darinn verliehenen Gewalt gleichsam ein unumschränkter Monarch ward. Der Fehler einer solchen Verfassung veroffenbarte sich gar bald. Der Palatin welchem nichts im Wege stand regierte alles nach Willkühr, ohne Rüksicht auf die Freyheiten der Einwohner. Hieraus entstand in der

Colonie eine beständige Bewegung, welche ihrem Aufkommen ungemein hinderlich war. Von einer Seite trachteten die Eigenthumsherren mit aller Macht nach einer unumschränkten Gewalt, von der andern sezten die Colonisten, so ihre Rechte einsahen, alles ins Werk, die Knechtschaft zu vermindern.

Im Jahr 1689 wurden die Grundgesetze nach ihrem ersten Inhalte im Gange gebracht, eine Veränderung ausgenommen, so die allgemeine Versammlung anbetraf, welche man in zwo Cammern die obere und die untere abtheilte. Allein diejenigen, so beym Regiment das Ruder führeten, hatten die tyrannischen Grundsätze dergestalt eingesogen, daß ihr Verfaren dadurch nicht gemässigter ward, ob sie sich gleich vermuthen seyn mußten, fürs künftige mehr Hindernisse bey ihren Absichten zu finden, als man ihnen bis daher im Wege geleget hatte,

Der Lord Grandville einer der lezten Palatins trieb die Sache so weit, daß im Jahr 1705 die Einwoner von Carolina sich gemüßiget sahen, sich an die Cammer der Pairs in Engelland zu wenden. Dieser Herr hatte unternommen die Gewissensfreyheit welche die Urkunde Carls II. in Carolina veststellete, eine Freyheit so überdies auf die Vernunft und auf die Gesetze der Religion selbst gegründet war, umzustossen. Er hatte zwo Urkunden so dahin abzielten kund machen lassen, deren eine betittelt war: eine Akte zur Einführung des Gottesdienstes nach den Gebräuchen der Englischen Kirche: An act for the eſtablishing Religions worship according to the church of England &c. Die andere hatte den Titel: eine Akte aller Veränderung der Regimentsform vorzubauen, indem sie von allen denen, welche zu Mitglie-

gliedern der untern Cammer werden erwählet werden erheischet, daß sie den in sothaner Akte erwähnten Eid abschwören, und die darinn enthaltene Formul unterzeichnen, auch selbige verbindet, sich dem in der Provinz eingeführten Gottesdienste gemäs zu bezeugen, An act for the mere effectual préservation of the gouvernement by requiring all persons that shall hereafter be chosen members ofthe common-house of assemblyand sit in the same, to take the oaths and subscribe the déclaration appointed by thisact, aud io conform to the Religions worship in this Province according to the rites and usage of the satd church. Vergebens thaten die Nonconformisten welche zwey Drittheile der Einwohner von Carolina ausmachten, vergebens die vernünftigsten der Colonisten der Englischen Kirche dem Palatin hierüber die gründlichsten Fürstellungen. Nichts konnte ihn auf andere Gedanken bringen.

Ohngeachtet der Bestrebung des Lord Granville sein Verfahren zu rechtfertigen, nahm die Cammer der Pairs doch die Klagschrift der Einwohner dieser Colonie an, und nachdem sie die Sache reiflich erwogen hatte überreichte sie der Königinn Anna eine Fürstellung, worinn sie darthat, daß diese beyden Urkunden, die erste, in so weit sie die Errichtung einer Commission zu Abschaffung der Nonconformistischen Schulbedienten und Prediger vestsetzen wollte, und die andere ihrem ganzen Inhalte nach, der gesezmässigen Freyheit der Einwohner, den Gesetzen des Königreichs, und den Begriffen einer gesunden Vernunft zuwider liesse, und die Entvölkerung der Provinz, mithin derselben Untergang nach sich ziehen würde. Die Königinn erforderte hierauf das Gutdünken der Handlungscommission, und zernichtete

auf

auf derselben erfolgten Bericht, beyde Akten im Jahr 1706.

Es fehlte wenig daran, so hätten die Eigenthumsherren bey Gelegenheit dieser Sache ihre Bewidmungsurkunde überall eingebüsset, allein sie fanden noch Mittel selbige sicher zu stellen. Es geschahe erst viele Jahre hernach, nämlich im Jahr 1720, daß man bey Gelegenheit eines Krieges, welchen die Carolíner wider die Wilden zu führen hatten, sie ihnen abnam, nämlich so, daß man sie vermogte selbige wieder herauszugeben, da sie sich weigerten die Kosten dieses Krieges zu tragen. Sie erhielten überdies noch eine Schadloshaltung von 17500 Pfund Sterling (402500 Französischen Pfunden) welche ihnen bezaler ward, als im Jahr 1729 das Parlament diesen Vergleich durch eine besondere Akte bekräftigte.

Der Lord Carteret, einer der Eigenthumsherren, erhielt von dem Hofe und vom Parlament, daß er sein Achttheil am Eigenthume dieser Provinz behalten mögte. Die Urkunde, welche die Wiederherausgebung der Bewidmungsakte bestimmet, enthält hierüber eine ausdrükliche Clausel folgendergestalt lautend: Having and reserving always tho the said John Lord Carteret, his heirs, executors administrators aud Algssins all such estate, rigth, title &c. to one eight part of the share of the seid province or territories and to one eight part of all arrears of quit-rents &c. d. i. die wir besagtem Johann Lord Carteret, seinen Erben, Bevollmächtigten und Mitgenossen, abe solche Güther, Rechte und Freyheiten u. s. w. auf ein Achttheil seines an gedachter Provinz und deren Ländereyen habenden Antheils, imgleichen auch auf ein Achttheil aller darauf haften-

den rükständigen Schulden und Erbzinsgelder u.s.w. in allewege vorbehalten haben wollen. Dieses Umstandes ungehindert ist die Colonie jetzo gänzlich unter der unmittelbaren Bothmäßigkeit des Königes gekommen.

Naturprodukte.

Carolina hat eine gesunde Luft und einen sehr fruchtbaren Boden. Es liefert seinen Einwonern Vorrath von allerley Art, womit sie hauptsächlich sowohl in Amerika als Europa Handlung treiben. Ihren größten Absaz finden sie zu Jamaika, Barbados und auf den Windinseln. Sie senden nach den Märkten dieser Oerter Ochsen- und Schweinefleisch, Getreide, Erbsen, Butter, Unschlitt, rohes und gegerbetes Leder, alte Gefäße, Vaßdauben, Vaßreiffe, Baumwolle, Wachslichter und Schindeln.

Die Pflanzen und Bäume, welche man in Europa und andern Gegenden von Amerika siehet, kommen in Carolina mit leichter Mühe fort. Der Waizen wächset dennoch daselbst nicht zum besten, allein der Reis allda ist der schönste von der Welt. Das Land bringet in Ueberfluß Pech, Harz, Terpentin, Leder, gesalzen Fleisch, Zimmerholz, Masten, u.s.w. Man hat oben gesehen, daß man auch Pelzwerk daraus ziehet, allein solches kömmt bey weitem dem von den nördlichern Colonien nicht bey.

Man sammlet in Carolina eine unglaubliche Menge Honig. Die Colonisten machen gebrandte Wasser davon, und Meth, dessen Geschmak dem Weine von Malaga gleichet. Man findet unter andern Besonderheiten auch daselbst einen Baum, aus welchem ein Balsam tröpfelt, der eben so gut als der Balsam von Mecca seyn soll.

Man

Man siehet allda auf den Hügeln die am Ufer des Meeres liegen, eine grosse Menge Weinreben. Die Engelländer schmeicheln sich es dahin zu bringen, daß sie davon Weine erhalten, welche sie von der Abhänglichkeit befreyen, worinn sie von Frankreich, Spanien und Portugal in Absicht auf dieses Getränke sich befinden. Nichtsdestoweniger haben sie bisher noch nicht, weder von diesen noch von andern Weinreben, so in ihren Besitzungen von Amerika wachsen, die Vortheile gezogen, so sie davon hoffen.

Einige Familien daselbst haben sich darauf geleget Seidenwürmer aufzuziehen. Die Vortheile aber so man aus diesem Theile der Landwirthschaft gezogen hat, haben bisher noch die wenigsten angelocket ihnen hierinn nachzuahmen. Es gibt inzwischen doch einige, die von ihren Seidenwürmern für 40 bis 50 Pfund Sterling (920 bis 1150 Französische Pfunde) Seide bekommen haben, ohne daß ihre andern Arbeiten darunter gelitten hätten, weil sie zur Aufsicht über die Würmer blos kleine Schwatze gebrauchen, die doch unfähig seyn würden etwas nuzbares zu verrichten. Diese Seide wird im Lande mit Wolle vermischet, verarbeitet. Man machet daraus Zeuger, so man Droguets nennet. Ausser dieser Handarbeit haben die Einwoner von Carolina Leinwandtsweberenen, welche die Französischen Protestanten so dahin geflüchtet sind, angeleget haben.

Man säet den Mäis in dieser Gegend vom 1sten des Märzen bis zum 10ten des Brachmonats. Ein Acker Landes träget 18 bis 30 Scheffel. Die Saatzeit vom Reis fängt mit dem 1sten April an, und währet bis zum 20sten des Maymonats. Ein Peck a)



a) Ein Peck ist das vierte Theil von einem Scheffel.

ist gemeiniglich zureichlich einen Acker Landes zu besäen. Er bringet selten weniger als 30 Scheffel und über 60 ein. Man erndtet denselben im Herbstmonate, zuweilen auch im Anfange des Weinmonats ein.

Einige Schriftsteller behaupten, daß man daselbst überall das Insekt, so man Cochenille nennet, und welches zum Scharlachfärben gebraucht wird, findet, und daß, wenn man Mühe anwendete solches aufzusuchen, man eine grosse Menge desselben zusammenbringen könnte. Man saget auch, daß das dortige Erdreich sehr gut zum Indigo seyn solle.

Handlung und Beschaffenheit von Carolina.

Carolina wird in das mitternächtliche und mittägliche eingetheilet. Diese beyden Abtheilungen haben eine jede ihre besondere Regierung. Die mittägliche enthält vier Grafschaften, die mitternächtliche nur zwo. Diese ist jener weit nachzusetzen. Sie treibet wenig Handlung. Man bauet daselbst Tobak, wovon das meiste nach Virginien geschikt wird, von da man es nach Europa einschiffet.

Die Einwohner von NeuEngelland holen aus dieser Provinz Harz, Pech, Terpentin, eingesalzen Schweinfleisch, Thierhäute, etwas Tobak, und zuweilen Indianisch Korn. Sie verbrauchen ein Theil dieser Waaren, und verfahren das übrige theils nach Engelland, theils nach den Zuckerinseln.

Die Einwoner von Carolina sind in geringer Anzal und fast durchgehends ärmer als die von Virginien. Es gibt keine Prediger in diesem Theile der Provinz. Die Heyrathen werden daselbst von den Friedensrichtern geschlossen, und man hat andere Civilbediente, so bey den Begräbnissen deren Amt verrichten.

Das

Das mittägliche Carolina stehet auf einem bessern Fusse. Man kan sogar sagen, daß es eine der blühendsten Colonien der Engelländer in Amerika sey. Charlestown, die Hauptstadt der Provinz, treibet einen sehr vortheilhaften Handel mit den Wilden auf 1000 Englische Meilen ins Land hinein. Es erhält von ihnen die Pelzwerke, welche es nach Europa verschicket, und tauschet selbige um Bley, Schiespulver, grobe Tücher, Zinnober, Eisen, gebrannte Wasser, und andere Waaren von schlechtem Werthe ein. Diese Stadt enthält ohngefähr 3000 Seelen. Sie ist auf einer Erdzunge, welche zween Flüsse, der Aschley und der Cooper anspülen, erbauet. Ihre Handlung zur See erstrecket sich nicht so weit als sie wohl könnte. Das Hindernis rühret von einer Sandbank her, welche der Einflus des Aschley verstopfet, und den Schiffen von mehr als 200 Tonnen nicht vergönnt diesen Strom hinan zu schiffen. Man trift zu Charlestown auch einen öffentlichen Büchersaal an.

Man schäzte überhaupt im Jahr 1740, daß der Caroliner Reis, welcher in Europa verhandelt wird, jährlich 80000 Pfund Sterling (1840000 Französische Pfunde) in Engelland hineinbrächte.

In dieser Summe waren die Fracht- und Commissionskosten, ein sehr wichtiger Artikel in der Schäzung der Handlung von Engelland, mit begriffen. Diese Berechnung gründete sich auf die Vorausseztung, daß man in einem guten Jahre an 80000 Väsfer Reis, ein jedes Vaß zu 400 Pfund gerechnet, einerndte, und daß wenn man ein mittleres Maas von sieben Jahren näme, man die Erndte jährlich

zu 50000 Bässern, welche jährlich in folgendem Verhältnisse verkauffet wurden, rechnen könnte.

| | | |
|---|---|---|
| An die Südländer des Caps Eintserrä | = | 10000 Bässer |
| An die Nordländer eben desselben Caps | = | 38000 = |
| Nach Grosbritannien | = | 2000 = |
| Zusammen | | 50000 |

Dieses Maas überhaupt, (sagte man, zu eben der Zeit,) brauchte an Fahrzeugen zur Versendung so viel als 10000 Tonnen führen könnten, und 900 Matrosen. Im Jahr 1730 kostete das hundert Pfund Caroliner Reis, nach dem ersten Einkauffe in der Colonie selbst, sechs Schilling Sterlinge (beynahe sieben Französische Pfunde). Mit den Unkosten der Schifsmiethung, Einladung, u. s. w. wie auch der Entrichtung der Abgaben, kam es in Engelland auf 21 Schilling Sterling (24 Französische Pfunde zu stehen. Bey der Wiederausführung bewilligte man ein Draw-Bak a) von 4 Schilling 5 Pfenning Sterling (ohngefähr 5 Französischen Pfunden). Von Engelland nach Holland oder Hamburg betrugen die Fracht- und Commissionskosten einen Schilling 2 Pfenning Sterling (21 Französische Sols.)

Portugal, Holland, Deutschland und die nördlichen Länder verzehren fast allen diesen Reis.

Spa-

a) Der Draw-Bak ist ein Nachlaß, so bey Wiederausführung einer Waare von den Abgaben, oder von einem Theile der Abgaben, so man bey Einführung derselben zu entrichten gehalten ist, geschiehet.

Spanien und Frankreich ziehen gar wenig davon. Die Handlung, so Carolina mit dieser Waare treibet, steiget alle Jahre, und alle übrigen Zweige seiner Handlung haben sich so ansehnlich vermehret, daß heute zu Tage dieselbe zusammen genommen über 200 Segel beschäftiget. Die folgenden Listen dieser Ausfuhr zeigen den Fortgang seines Wachsthums.

## Listen desjenigen, so binnen zwölf Jahren, vom Wintermonate 1724 bis dahin 1736, aus Carolina an Reis, Pech, Teer, Terpentin und Thierhäuten verführet worden.

Vom Wintermonate 1724 bis dahin 1725.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 17734 | Väßer |
| Pech | 57422 | |
| Teer | 2333 | |
| Terpentin | 113 | |
| Thierhäute | 139 | Kisten |

Von 1725 bis 1726.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 23031 | Väßer |
| Pech | 29776 | |
| Teer | 8322 | |
| Terpentin | 715 | |
| Thierhäute | 162 | Kisten |

Von 1726 bis 1727.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 26884 | Väßer |
| Pech | 13654 | |
| Teer | 10950 | |
| Terpentin | 1252 | |
| Thierhäute | 10 | Väßer |
| und 115 | | Kisten. |

Von 1727 bis 1728.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 29905 | Väßer |
| Pech | 3186 | |
| Teer | 2269 | |
| Terpentin | 1232 | |
| Thierhäute | 29 | Väßer |
| und 105 | | Kisten. |

Von 1728 bis 1729.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 34384 | Väßer |
| Pech | 8375 | |
| Teer | 3441 | |
| Terpentin | 1913 | |
| Thierhäute | 6 | Väßer |
| und 119 | | Kisten. |

Von 1729 bis 1730.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 41722 | Väßer |
| Pech | 10825 | |
| Teer | 2014 | |
| Terpentin | 1073 | |
| Thierhäute | 9 | Väßer |
| und 126 | | Kisten, |

Von 1730 bis 1731.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 39487 | Väßer |
| Pech | 9385 | |
| Teer | 1725 | |
| Terpentin | 1560 | |
| Thierhäute | 185 | Kisten |

Von 1731 bis 1732.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 37068 | Fässer |
| Pech | 32593 | |
| Teer | 4575 | |
| Terpentin | 2466 | |
| Thierhäute | 240 | Fässer |
| und 40 Kisten. | | |

Von 1732 bis 1733.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 50726 | Fässer |
| Pech | 18283 | |
| Teer | 6027 | |
| Terpentin | 2313 | |
| Thierhäute | 305 | Fässer |
| und 29 Kisten. | | |

Von 1733 bis 1734.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 30323 | Fässer |
| Pech | 28874 | |
| Teer | 7356 | |
| Terpentin | 4552 | |
| Thierhäute | 312 | Fässer |
| und 20 Kisten. | | |

Von 1734 bis 1735.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 45377 | Fässer |
| und | 1038 | Säcke |
| Pech | 24056 | Fässer |
| Teer | 5636 | |
| Terpentin | 8061 | |
| Harz | 114 | |
| Thierhäute | 359 | Fässer |
| und 11 Kisten. | | |

Von 1735 bis 1736.

| | | |
|---|---|---|
| Reis | 52349 | Fässer |
| Pech | 11836 | |
| Teer | 1491 | |
| Terpentin | 5192 | |
| Thierhäute | 457 | |
| und 24 Kisten. | | |

Obigen Listen will ich die von den Schiffen, welche von Charlestown binnen eben der Zeit mit Waaren des Landes befrachtet, abgegangen sind, beyfügen.

## Listen der Schiffe welche von Charlestown, mit Waaren des Landes beladen, vom Jahr 1724 bis 1736 ausgelaufen sind.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Von | 1724 | bis 1725 | 115 Schiffe |
| Von | 1725 | bis 1726 | 131 |
| Von | 1726 | bis 1727 | 138 |
| Von | 1727 | bis 1728 | 126 |
| Von | 1728 | bis 1729 | 157 |
| Von | 1729 | bis 1730 | 186 |
| Von | 1730 | bis 1731 | 184 |
| Von | 1731 | bis 1732 | 177 |
| Von | 1732 | bis 1733 | 211 |
| Von | 1733 | bis 1734 | 215 |
| Von | 1734 | bis 1735 | 253 |
| Von | 1735 | bis 1736 | 217 |

Auſſer den Waaren, ſo in der erſten dieſer Liſten verzeichnet ſind, wird alle Jahr von Charlestown Mäis, Erbſen, gegerbetes Leder, Bohnen, Ochſen- Schweine- und ander geſalzen Fleiſch, Planken, Zimmerholz u. ſ. w. in groſſer Menge verfahren.

Engelland ſchicket jährlich nach Carolina ohngefähr 40 Schiffe, deren Ladung in Wollenwaaren von allerley Gattung, Leinwand zu Hemdern, gedrukter Leinwand, Cattun, Neſſeltuch, ſeidenen Zeugern, allerley Hausgeräthe von Eiſen, Nagel, Doppelbier, Moſt, Roſinen, irden Zeug, Federkielen, Papier, Decken, Madrazzen, Hüten, Strümpfen, Handſchuen, Zinn- und Meſſing-Zeug, Schieſpulver, Kugeln, Flintenſteinen, Raſchen, Seilwerk, Mühlenſteinen, Spiegeln, Gläſern, Kanten, Bindfaden, allerhand kleiner Waare, Neh- und Steknadeln u. ſ. w. beſtehet.

Sie führen dagegen Gemſenhäute, Reis und andere Waaren zurük. Auſſer dieſen vierzig Schiffen, ſo aus Engelland nach Charlestown kommen, lauffen jährlich in den Haven dieſer Stadt beynahe zweyhundert Schiffe, ſowohl aus Europa, Afrika und Amerika ein. Es folget hier eine Liſte der Schiffe, ſo anderswoher als von Engelland kommen, und im Jahr 1736 in den Haven von Charlestown eingelauffen ſind.

## Liſte der Schiffe, welche anderswoher als von Engelland kommen, und im Jahr 1736 in dem Haven von Charlestown eingelauffen ſind.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aus Afrika, | 12 | aus Anibou, | 1 |
| aus Antigoa, | 12 | aus den Bermudiſchen | |
| aus Auguſtino, | 15 | Inſeln, | 3 |
| aus Anguille, | 2 | aus Boſton, | 19 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| aus Barbados, | 17 | ans Topsham, | 2 |
| aus Cowes, | 1 | aus Virginien, | 1 |
| aus Cadix, | 1 | aus Campeche | 1 |
| aus Cürassau, | 1 | aus dem Cap Catoche, | 1 |
| aus St. Eustach, | 1 | aus St. Christopher, | 1 |
| aus Georgien, | 9 | aus Felmouth, | 1 |
| aus St. Domingo, | 1 | aus Gibraltar, | 3 |
| ans Hampshire in Neu-Engelland, | 3 | aus der Hondurasbay, | 2 |
| aus Jamaika, | 4 | aus Irrland, | 4 |
| aus Lissabon, | 1 | aus der Insel Man, | 2 |
| aus Mobille, | 2 | aus Montserrat, | 1 |
| aus dem nördlichen Carolina, | 4 | aus Madera, | 4 |
| aus dem Providenzeylande, | 26 | aus Neu-York, | 10 |
| aus Portroyal, | 1 | aus Philadelphia, | 13 |
| | | aus dem Eylande Rhodus | 5 |
| | | aus Teneriffa, | 1 |
| | | aus Winyards | 1 |
| | | in allem | 187 |

Im Jahr 1723, zu einer Zeit da es in Carolina ohngefähr 14000 Weisse und 32000 Sklaven waren, betrug die Einfuhr dieser Provinz an 120000 Pfund Sterling (2760000 Französische Pfunde) nach dem ersten Einkauffe, ihre Ausfuhr nach Engelland ward anf 200000 Pfund Sterling (4600000 Französische Pfunde) geschätzet. Die Handlungsbalanze war damahls folgende:

| | | |
|---|---|---|
| Jährliche Ausfuhr aus Carolina nach Engelland an Naturprodukten - - | 200000 Pf. St. | |
| An baren Gelde, wenn man auf 60 Schiffe, und auf jedes für die Fracht der Waaren nur 20 Pfund Sterling rechnet. - - | 1200 | 201200 Pf. Sterl. |

Jähr-

| | | | |
|---|---|---|---|
| Jährliche Ausfuhr aus Engelland nach Carolina an Kaufmannswaaren | 100000 | Pf. Sterl. | 121000 |
| Die Fracht dieser Waaren | 21000 | | |

Da also die Engelländer den Werth der 20000 Pfund Sterling, so aus Carolina in Engelland eingeführet werden, mit 121000 an Waaren bezahlten, so gewannen sie 79000 Pfund Sterling (1877000 Französische Pfunde).

Diese Provinz führte ausserdem, zu eben der Zeit, für ohngefähr 20000 Pfund Sterling (460000 Französische Pfunde) an verschiedenen Waaren, sowohl aus Ostindien, als den übrigen Englischen Colonien des vesten Landes ein.

Heut zu Tage, da Carolina ohngefähr 40000 Schwarze, und 24000 Weisse Einwoner hat, und da es mit seinen Landesprodukten mehr als 200 Segel befrachtet; so kan man leicht urtheilen, wie viel ansehnlicher als im Jahre 1723, die Handlung, so Engelland jetzo mit derselben treibet, seyn müsse.

Die Einwoner von Carolina ziehen aus Jamaika, der St. Thomasinsel, Curassau, Barbados und den Windinseln, Zucker, Rum, Melasso, Baumwolle, Chocolade, Schwarze und Geld. Die Kaufleute von NeuEngelland, NewYork und Pensilvanien, liefern ihnen Waizen, Mehl, Zweyback, stark Bier, salze Waaren, Zwiebeln, Apfel, und Hopfen, und nehmen dagegen rohes Leder, Gemsenhäute, Handschue, Reis, Sklaven, welches die im Kriege gefangene Wilden sind, Teer und Pech.

Die Caroliner holen ihren Wein aus Madera und den andern Inseln des westlichen Weltmeers. Sie schicken zu diesen verschieden Kaufhandlungen, Mundvorrath, Nuzholz u. s. w.

Im

Im Jahr 1710 stunden die verschiedenen Classen der Einwoner von Carolina in folgendem Verhältnisse:

## Verhältniß der Einwoner von Carolina.

Weisse (Pflanzer, Handelsleute, Künstler,) wie ($8\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, 2) zu 12.

Weisse, Unterwürfige Wilde, Schwarze, ) überhaupt wie (12, 66, 22) zu 10.

## und in Absicht auf die verschiedenen Sekten unter den Weissen.

Bischöfliche, Presbyterianer und Französische Protestanten, Wiedertäuffer, Quaker, } überhaupt wie { $4\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{4}$ } zu 10

Die Handwerker sind unbeschreiblich theuer in dieser Provinz. Man wundert sich daselbst nicht, wenn ein geschikter Zimmermann, ausser der Kost 20 bis 30 Schilling Landmünze Tagelohn fordert. Das gewöhnliche Tagelohn eines Handwerkers ist zwölf bis funfzehn Schillinge.

Ausser der papiernen Münze, welche im mittäglichen Carolina zu 250000 Pfund Sterling (5750000 Französischen Pfunden) und im mitternächtlichen Carolina zu 52000 Pfund Sterling (1196000 Französischen Pfunden) sich beträget, sind auch die in Frankreich und Spanien geschlagenen Münzen, ingleichen die harten Thaler und Stücke von Achten alldort im Gange. Man siehet daselbst sehr wenig Englisch Geld. Die Verwechselung auf Grosbritannien gieng im Hornung des Jahrs 1739. im mitternächtlichen Carolina auf 900 von hundert, und im mittäglichen auf 700 von hundert. Der Reis ist in dieser leztern Colonie das Unterpfand der Verwechselung, und man schliesset zum öftern einen Kauf an Reis. Carolina hat dieses Gewächse des Landes einem blossen Ohngefähr zu verdanken. Ein Schif, so aus Ostindien zurükkam, scheiterte an seinen Küsten. Es war mit Reis beladen, welchen man auf der Erde schüttete, und welcher allda sehr wohl aufgieng. Seit der Zeit haben die Colonisten die

Bau-

Bauung dieser Pflanze zum hauptsächlichsten Fürwurfe ihrer Beschäftigung genommen.

Im Jahr 1730 liessen sich einige Schweizer ohngefähr 100 an der Zal, die zu ihrem Anführer den Herrn Purry hatten, in Carolina nieder, und erbaueten daselbst Purrisbourg. Einige durch einen Befehl des Königes von Sardinien vom Brachmonate 1730 aus ihrem Lande vertriebene Waldenser, haben sich zu ihnen gesellet.

Errichtung einer Colonie in NeuGeorgien

II.) NeuGeorgien ist von Carolina eingeschlossen. Es erstrekt sich vom 30sten Grade 30 Min. an, bis zum zwey und dreyßigsten nördlicher Breite, zwischen dem Flusse Savanah gegen Norden, und dem Flusse Alatamaha gegen Süden.

Das Land, so es in sich begreiffet, ist bis ins Jahr 1732, da einige Personen vom Stande den Entschluß faßten in dieser Gegend eine Niederlassung anzurichten, ein Theil vom mittäglichen Carolina gewesen. Sie hatten zur Absicht den Armen von Grosbritannien Mittel zu ihrer Erhaltung zu verschaffen, und sich der Nation, an statt selbiger zur Last zu seyn, nüzlich zu machen.

Die Mildthätigkeit einer PrivatPerson gab zu diesem Unternehmen Anlas. Er machte ein Vermächtniß von einer ansehnlichen Summe, so dazu angewand werden sollte, die Schuldener so nicht bezahlen konnten, und von ihren Gläubigern im Gefängnisse gehalten wurden, frey zu machen, und ernannte den Herrn Jakob Oglethorpe, ein Mitglied des Parlements, nebst noch einer Person, davon nach seinen Absichten Gebrauch zu machen.

Herr Oglethorpe ward für einen wirksamen, ruhmsbegierigen und kühnen Mann gehalten. Er hatte sich in den Streitigkeiten, die in der Cammer der Gemeinen, bey Gelegenheit der Schulden halber gefangen gesezten, zum Vortheile derselben vorgefallen waren, ungemein hervorgethan, und that solchergestalt der von ihm gefaßten Erwartung ein vollkommenes Genüge. Dieses Vermächtnis schien ihm der Grund eines Entwurfs werden zu können, dessen Nuzbarkeit sich über eine grosse Anzal Elender erstrecken müßte. Er schmeichelte sich so gar, daß wenn der Belauf dieser Schenkung mit den Vermehrungen, so man vielleicht von der Freygebigkeit mildthätiger Personen zu erwarten hätte, angewandt würde, eine Colonie in den am meisten gen Mittag belegenen Theilen von

Caro-

| | | | |
|---|---|---|---|
| aus Barbados, | 17 | ans Topsham, | 2 |
| aus Cowes, | 1 | aus Virginien, | 1 |
| aus Cadix, | 1 | aus Campeche | 1 |
| aus Curassau, | 1 | aus dem Cap Catoche, | 1 |
| aus St. Eustach, | 1 | aus St. Christopher, | 1 |
| aus Georgien, | 9 | aus Felmouth, | 1 |
| aus St. Domingo, | 1 | aus Gibraltar, | 3 |
| ans Hampshire in Neu-Engelland, | 3 | aus der Hondurasbay, | 2 |
| aus Jamaika, | 4 | aus Irrland, | 4 |
| aus Lissabon, | 1 | aus der Insel Man, | 2 |
| aus Mobille, | 2 | aus Montserrat, | 1 |
| aus dem nördlichen Carolina, | 4 | aus Madera, | 4 |
| aus dem Providenzeylande, | 26 | aus Neu-York, | 10 |
| aus Portroyal, | 1 | aus Philadelphia, | 13 |
| | | aus dem Eylande Rhodus | 5 |
| | | aus Teneriffa, | 1 |
| | | aus Winyards | 1 |
| | | in allem | 187 |

Im Jahr 1723, zu einer Zeit da es in Carolina ohngefähr 14000 Weisse und 32000 Sklaven waren, betrug die Einfuhr dieser Provinz an 120000 Pfund Sterling (2760000 Französische Pfunde) nach dem ersten Einkauffe, ihre Ausfuhr nach Engelland ward anf 200000 Pfund Sterling (4600000 Französische Pfunde) geschätzet. Die Handlungsbalanze war damahls folgende:

| | | |
|---|---|---|
| Jährliche Ausfuhr aus Carolina nach Engelland an Naturprodukten = = | 200000 Pf. St. | 201200 Pf. Sterl. |
| An baren Gelde, wenn man auf 60 Schiffe, und auf jedes für die Fracht der Waaren nur 20 Pfund Sterling rechnet. = = | 1200 | |

Jähr-

| | | | |
|---|---|---|---|
| Jährliche Ausfuhr aus Engelland nach Carolina an | | | |
| Kaufmannswaaren | = 100000 | Pf. Sterl. | 121000 |
| Die Fracht dieser Waaren | 21000 | | |

Da also die Engelländer den Werth der 20000 Pfund Sterling, so aus Carolina in Engelland eingeführet werden, mit 121000 an Waaren bezahlten, so gewannen sie 79000 Pfund Sterling (1877000 Französische Pfunde).

Diese Provinz führte ausserdem, zu eben der Zeit, für ohngefähr 20000 Pfund Sterling (460000 Französische Pfunde) an verschiedenen Waaren, sowohl aus Ostindien, als den übrigen Englischen Colonien des vesten Landes ein.

Heut zu Tage, da Carolina ohngefähr 40000 Schwarze, und 24000 Weisse Einwoner hat, und da es mit seinen Landesprodukten mehr als 200 Segel befrachtet; so kan man leicht urtheilen, wie viel ansehnlicher als im Jahre 1723, die Handlung, so Engelland jetzo mit derselben treibet, seyn müsse.

Die Einwoner von Carolina ziehen aus Jamaika, der St. Thomasinsel, Curassau, Barbados und den Windinseln, Zucker, Rum, Melasso, Baumwolle, Chocolade, Schwarze und Geld. Die Kaufleute von NeuEngelland, NeuYork und Pensilvanien, liefern ihnen Waizen, Mehl, Zweyback, stark Bier, salze Waaren, Zwiebeln, Apfel, und Hopfen, und nehmen dagegen rohes Leder, Gemsenhäute, Handschue, Reis, Sklaven, welches die im Kriege gefangene Wilden sind, Teer und Pech.

Die Caroliner holen ihren Wein aus Madera und den andern Inseln des westlichen Weltmeers. Sie schicken zu diesen verschieden Kaufhandlungen, Mundvorrath, Nuzholz u. s. w.

Im

Im Jahr 1710 stunden die verschiedenen Classen der Einwoner von Carolina in folgendem Verhältnisse:

## Verhältniß der Einwoner von Carolina.

Weisse (Pflanzer, Handelsleute, Künstler,) wie ($8\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, 2) zu 12.

Weisse, Unterwürfige Wilde, Schwarze, ) überhaupt wie (12, 66, 22) zu 100.

## und in Absicht auf die verschiedenen Sekten unter den Weissen.

Bischöfliche, Presbyterianer und Französische Protestanten, Wiedertäuffer, Quaker. } überhaupt wie { $4\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{4}$ } zu 10

Die Handwerker sind unbeschreiblich theuer in dieser Provinz. Man wundert sich daselbst nicht, wenn ein geschikter Zimmermann, ausser der Kost 20 bis 30 Schilling Landmünze Tagelohn fordert. Das gewöhnliche Tagelohn eines Handwerkers ist zwölf bis funfzehn Schillinge.

Ausser der papiernen Münze, welche im mittäglichen Carolina zu 250000 Pfund Sterling (5750000 Französischen Pfunden) und im mitternächtlichen Carolina zu 52000 Pfund Sterling (1196000 Französischen Pfunden) sich beträget, sind auch die in Frankreich und Spanien geschlagenen Münzen, ingleichen die harten Thaler und Stücke von Achten alldort im Gange. Man siehet daselbst sehr wenig Englisch Geld. Die Verwechselung auf Grosbritannien gieng im Hornung des Jahrs 1739. im mitternächtlichen Carolina auf 900 von hundert, und im mittäglichen auf 700 von hundert. Der Reis ist in dieser leztern Colonie das Unterpfand der Verwechselung, und man schliesset zum öftern einen Kauf an Reis. Carolina hat dieses Gewächse des Landes einem blossen Ohngefähr zu verdanken. Ein Schif, so aus Ostindien zurükkam, scheiterte an seinen Küsten. Es war mit Reis beladen, welchen man auf der Erde schüttete, und welcher allda sehr wohl aufgieng. Seit der Zeit haben die Colonisten die

Bau-

Bauung dieser Pflanze zum hauptsächlichsten Fürwurfe ihrer Beschäftigung genommen.

Im Jahr 1730 liessen sich einige Schweizer ohngefähr 100 an der Zal, die zu ihrem Anführer den Herrn Purry hatten, in Carolina nieder, und erbaueten daselbst Purrisbourg. Einige durch einen Befehl des Königes von Sardinien vom Brachmonate 1730 aus ihrem Lande vertriebene Waldenser, haben sich zu ihnen gesellet.

Errichtung einer Colonie in NeuGeorgien

II.) NeuGeorgien ist von Carolina eingeschlossen. Es erstrekt sich vom 30sten Grade 30 Min. an, bis zum zwey und dreyßigsten nördlicher Breite, zwischen dem Flusse Savanah gegen Norden, und dem Flusse Alatamaha gegen Süden.

Das Land, so es in sich begreiffet, ist bis ins Jahr 1732, da einige Personen vom Stande den Entschluß faßten in dieser Gegend eine Niederlassung anzurichten, ein Theil vom mittäglichen Carolina gewesen. Sie hatten zur Absicht den Armen von Grosbritannien Mittel zu ihrer Erhaltung zu verschaffen, und sich der Nation, an statt selbiger zur Last zu seyn, nüzlich zu machen.

Die Mildthätigkeit einer PrivatPerson gab zu diesem Unternehmen Anlas. Er machte ein Vermächtniß von einer ansehnlichen Summe, so dazu angewand werden sollte, die Schuldener so nicht bezahlen konnten, und von ihren Gläubigern im Gefängnisse gehalten wurden, frey zu machen, und ernannte den Herrn Jakob Oglethorpe, ein Mitglied des Parlements, nebst noch einer Person, davon nach seinen Absichten Gebrauch zu machen.

Herr Oglethorpe ward für einen wirksamen, ruhmsbegierigen und kühnen Mann gehalten. Er hatte sich in den Streitigkeiten, die in der Cammer der Gemeinen, bey Gelegenheit der Schulden halber gefangen gesezten, zum Vortheile derselben vorgefallen waren, ungemein hervorgethan, und that solchergestalt der von ihm gefaßten Erwartung ein vollkommenes Genüge. Dieses Vermächtnis schien ihm der Grund eines Entwurfs werden zu können, dessen Nuzbarkeit sich über eine grosse Anzal Elender erstrecken müßte. Er schmeichelte sich so gar, daß wenn der Belauf dieser Schenkung mit den Vermehrungen, so man vielleicht von der Freygebigkeit mildthätiger Personen zu erwarten hätte, angewandt würde, eine Colonie in den am meisten gen Mittag belegenen Theilen von

Caro-

Carolina, so noch wüste waren, zu stiften, man leichtlich dahin gelangen könte, sich des Spanischen Florida zu bemächtigen, und hienechst die Franzosen von Louisiana ungemein zu beunruhigen, und vielleicht gar daraus zu verjagen. Von diesen Absichten erfüllet, ergrif er begierigst die Gelegenheit, sich dadurch daß er seinem Vaterlande einem ausnehmenden Dienst leistete, in Achtung zu setzen.

Da es ihm nicht an Geschicklichkeit fehlte, seine Begriffe andern süsse zu machen; so gelang es ihm in seinem Entwurfe viele Parlamentsglieder, welche bey Hofe etwas vermogten, mit einzuflechten. Diese würdigen Patrioten erhielten vom Könige leicht dessen Einwilligung zur Stiftung der ihnen im Sinne liegenden Colonie. Dieser Prinz sonderte ihnen zu Gefallen ein Theil von Carolina ab, machte dieses Bezirk zu einer besondern Provinz unter dem Namen von Georgien, und schenkte ihnen darinn die sieben Achttheile welche er zu vergeben hatte zum Eigenthume. Das übrige Achttheil gehörte dem Lord Carteret. Der König that noch mehr, und vereinigte sie durch eine Urkunde in eine Gesellschaft, unter dem Namen von **Bevollmächtigten zur Errichtung der Colonie von Georgien in Amerika.**

Nebst dem Eigenthume der sieben Achttheile dieser neuen Provinz, ward ihnen in der Urkunde verstattet allerley Gattungen von Fischen, so gar königliche Fische als Wallfische und Störe zu fischen. Es wurden ihnen alle Gold und Silber Minen, Perlen, kostbare Steine, und die Berggruben von allen andern Gattungen von Metallen und Mineralien bewilliget, mit der einzigen Einschränkung: daß sie solche von dem königlichen Schlosse zu Hamptoncourt in der Grafschaft Middlesex in Engelland belegen zu Lehen tragen, und davon jährlich eine Erkänntlichkeit von 4 Schilling Sterling (4 Französischen Pfunden 12 Sols) für jedes hundert Acker Landes dieser Bewidmung, zehn Jahre nachher als selbige würden tragbar gemacht seyn, erlegen sollten.

Der Lord Carteret machte sich eine Ehre daraus, durch Abtretung seiner Rechte auf denjenigen Theil Landes, welcher ihm in dem Anfange ihrer Bewidmung zugehörte, zum Fortgange des mildthätigen Entwurfes der Bevollmächtigten etwas beyzutragen.

Man sammlete durch ganz Engelland einen Beytrag zum Behuf dieses Unternehmens, und diese Beysteur fiel gar ansehnlich aus, indem das Parlament allein 10000 Pfund Sterling (230000 Französische Pfunde) dazu herschos. Diese Summe setzten die Bevollmächtigten in den Stand, sich die zur Ausführung ihres Plans nöthige Geräthschaft und Lebensmlttel anzuschaffen.

Den 6ten des Wintermonats schiften sie zu **Gravesand**, auf dem Schiffe **Anna** von zwey hundert Tonnen Fracht, hundert Personen ein, und den 15ten schifte Herr **Jakob Oglethorp** sich selbst auf eben dem Schiffe ein, um die Bestrebungen der Colonie in Person heimzuführen. Er langte in **Carolina** am 15ten des Jenners im Jahr 1733 an.

Die Beyhülfe, so er von den Einwonern dieser Provinz erhielte, kam seinem Unternehmen sehr zu statten. Nachdem er mit den Wilden des Landes ein Bindnis gemacht hatte, legte er den Grund einer Stadt an dem Ufern des **Savannah**, und legte ihr den Namen dieses Flusses bey.

Im Maymonate langte ein anderes Schiff aus Engelland mit neuen Colonisten und frischen Lebensmitteln in **Georgien** an. Wenige Zeit hernach schickten die Bevollmächtigten noch 50 Familien dahin. Diese verschiedenen Einschiffungen brachten ohngefähr 500 Personen, unter welchen 115 Fremde waren nach der Colonie hinüber.

Ausser dieser Anzal deren Ueberfart von der Gesellschaft bezahlt ward, fanden sich noch ohngefähr 21 Herren mit 116. Bedienten, welche sich nach **Georgien** auf ihre eigene Kosten übersetzen liessen. Solchergestalt schiften sich in dem ersten Jahre 618 Personen nach dieser Provinz ein, unter welchen man 320 Männer 113 Weiber 120 Knaben und 83 Mädgen zälte.

Im Jahr 1735 kamen 150 Berg Einwoner aus Schottland diese angehende Colonie zu verstärken. Dieses sind diejenigen so **Neu Inverneß** so am Flusse Alatamaha belegen ist besitzen. Herr **Oglethorpe** welcher die erste Bevölkerung begleitet hatte, und nach Engelland mit dem **Tomochichi** dem Oberhaupte der Wilden mit welchen er ein Bindnis gemacht hatte zurükgekehret war, segelte in eben diesem Jahre wieder nach **Georgien**, nnd brachte drey hundert Personen mit sich.

Es ist zu bemerken daß dieser **Tomochichi**, von welchem in Engelland viel Wesens gemacht ward, nnd welchen

chen man auf Glauben einer grossen Anzal Englischer Schriftsteller alhier als das Oberhaupt einer Völkerschaft darstellet, nach dem Berichte einiger, nichts als ein Hauptmann von ohngefähr acht und dreyßig Strassenräubern war, welche seit kurzem von ihrer eigenen Völkerschaft, so das innere des Landes weit vom Meere bewohnte, verbannet waren, und daß diese Unglücklichen, in der Verlegenheit worinn sie sich befanden Unterhalt zu finden, sich an den Herrn Oglethorpe wandten, der ihnen zu verschiedenen mahlen Lebensmittel austheilen lies.

Als der blinde Eifer des Erzbischofes von Salzburg ihn dahin brachte, die Protestanten aus seinen Staaten zu verjagen, luden die Engelländer selbige ein, sich nach ihrer neuen Niederlassung zu begeben. Viele Familien namen ihre Einladung an, und diese sind es, welche das Alte und Neue Ebenezer gegründet haben. Auf solche Art geschiehet es, daß Engelland und seine Colonien das Land aller Nationen werden, und daß das Englische Volk sich durch dasjenige verstärket, was andre verlieren.

Zustand der Colonie

Im Jahr 1737 waren in dieser Provinz fünf Städte und einige Dörfer, ausser verschiedenen auf den Feldern zerstreueten Wohnplätzen. Savannah, die Hautstadt, enthielte damals ohngefähr 140 Häuser, die Magaziner und andere Plätze ungerechnet.

Nach Savannah ist Augusta der ansehnlichste Ort. Die Einwoner daselbst handeln mit den Wilden. Die Handlung, so sie treiben ist so wichtig, daß sie während des Jahrs 1738 100000 Pfund rohes Leder nach Savannah schicken konnten. Im Jahr 1739 zälte man daselbst 600 Einwoner, so, die Pflanzer ungerechnet, sich mit dieser Handlung beschäftigen.

Man macht von Georgien zwo Abtheilungen. Die mitternächtliche begreiffet.

Savannah, Neu Ebenezer, Augusta, } Städte { Alt Ebenezer, Hampstead, Highgate, Abercorn Skindwe. } Dörfer

Das mittägliche ist weniger bevölkert, man trift in selbigem nur zwo Städte und ein Dorf an.

Friederika, Neu Inverneß, ) Städte ( Barikmake. ) Dorf.

Es

Es hat überdem drey Forts, das Fort Argyle, das Fort St. Andreas, und das Fort St. Augustin. Im Jahr 1741 hielt man dafür, daß nur tausend Selen in Georgien wären.

Der Fortgang dieser Colonie hat bey weitem kein Verhältnis zu dem Gelde, so die Englische Nation darauf verwand hat. Die verschiedenen Beyträge, so man zum Vortheile derselben in Grosbritannien und dem Englischen Amerika gesammlet hat, haben grosse Summen ausgetragen, und ausser diesen Beyträgen, hatte das Parlament bereits im Jahr 1730 zu derselben Unterstützung 66000 Pfund Sterling (1518000 Französische Pfunde) durch verschiedene Akten bewilliget,

Man saget, daß der Boden von Georgien nur mittelmässig seyn soll. Er liefert inzwischen doch Reis, Pech, Teer, Hanf, Leinsamen, Pflanzen, Wachs und gemeines Wachs, auch machet man Potasche daselbst, Es finden viele Schiffe jährlich in dieser Provinz einen genugsamen Vorrath von solchen verschiedenen Waaren, damit befrachtet zu werden. Naturprodukte und Handlung von Georgien.

Es wachsen daselbst Bäume von der schönsten Höhe, so zu Masten und allerley Bauholz ungemein gut sind, auch fehlet es nicht an Holz zum Färben, und eingelegte Arbeit daraus zu verfertigen.

Die Maulbeerbäume sind sehr gemein in diesem Lande. Man schmeichelt sich in Engelland allda Seidenwürmer aufziehen zu können, und man hat zween oder drey Piemonteser nach Georgien geschicket, den Einwonern zu zeigen, wie sie mit diesem nüzlichen Insekt umzugehen hätten. Sie haben es auch in der That dahin gebracht, vollkommene Seide zu haben, allein der Belauf derselben ist so geringe, daß er keine Aufmerksamkeit verdienet. Es ist schwerlich zu vermuthen, daß der Ertrag derselben gros seyn werde, so lange die Colonie nicht zalreicher wird, und mehrere Hände zur Umbringung und Anbauung der Felder überkömmt.

Der Mangel der Bevölkerung dieser Colonie rühret nicht so sehr von ihrer Neuigkeit, als von der schlechten Verfassung ihrer Regimentsform her. Sie hat mit denen von den andern Englischen Colonien nichts ähnliches. Das Volk hat dabey nichts zu sagen, sondern sie ist gänzlich den Bevollmächtigten anvertrauet, welche dieselbe durch einen Rath von vier und zwanzigen aus ihrem Mittel, Verfassung von Georgien.

so alle zu London wohnen, ausübet. Dieser Rath ernennet die obrigkeitlichen Personen, welche in dieser Provinz die Handhabung der Polizey bewachen, und schicket ihnen Fürschriften, wornach sie sich richten müssen.

Die Bevollmächtigten haben sich der Macht, welche die Urkunde ihnen ertheilet, in Vestsetzung solcher Grundgesetze, nach welchen die Colonisten ihnen gänzlich unterworfen sind, und sie auf gewisse Art unumschränkte Herren ihrer Freyheit und ihres Eigenthums werden, wohl zu bedienen gewußt.

Statt aller Gerichtsbarkeit hat Georgien nur einen Canzeleyhof, so aus einer kleinen Anzal Gerichtspersonen bestehet, deren Willkühr das Leben und die Güther aller Privatpersonen unterworfen sind. Die Gewalt des Raths oder der obrigkeitlichen Personen, welche er ernennet, ist in keine Schranken eingeschlossen, so daß, wenn sie falsche Maasregeln ergreiffen, welches, wenn man auch die besten Absichten bey ihnen voraus setzet, leicht möglich ist, die Colonisten sich darnach wider ihre eigene Einsichten und Vortheile richten müssen.

Zu dem Misvergnügen, so eine solche Regimentsform erwecken mußte, haben die Bevollmächtigten noch neue Quellen zum Verdrus durch die Art die Aecker ihrer Bewidmung zu vertheilen, hinzugefüget. Sie haben das Land in kleine Antheile von 50 Morgen Landes abgetheilet, und dabey vestgesetzet, daß blos die männlichen Abkömmlinge des Einhabers, welchem sie selbige abträten, solche von ihm erben könnten, und daß so gar weder seine Töchter noch andere Anverwandten daran Antheil hätten, dergestalt, daß in Ermangelung männlicher Leibeserben die Aecker des Verstorbenen wieder in die Hände der Bevollmächtigten zurükfielen.

Das Verbot an dem Einhaber, seine Aecker weder zu vermiethen noch zu vertauschen, sich keiner Schwarzen zu bedienen, noch mehrere Antheile an sich zu bringen, machte den Colonisten ihren neuen Auffenthalt vollends zuwider. Ein grosser Theil derselben trat aus, sich nach dem mittäglichen Carolina und andern Englischen Colonien zu begeben. Andere kehrten nach Engelland zurük. Wenn man den Reden dieser Flüchtlinge Glauben beymessen darf, so waren die tausend Personen, welche man im Jahr 1741 in Georgien zälte, die Ueberbleibsel von ohngefähr fünf Tausenden, so seit 1732 daselbst angelandet waren.

Die

Die Bevollmächtigten haben jedoch die Gesetze, so sie in Absicht auf die Erbschaft der Aecker gemacht hatten, geändert. Jetzo erben auch darin die Töchter, und der Einhaber darf in Ermangelung eines Erben durch einen lezten Willen über seine Besitzung verordnen. Sie haben ebenfalls andere Clausuln, welche das Eigenthum der Colonisten, über die ihnen von andern verlassene Aecker gar zu sehr einschränkten, gemildert. Allein nicht zu geschweigen, daß, wenn die Gemüther einmal aufgebracht sind, man selbige schwerlich wieder zufrieden stellet; so sind noch viele Veränderungen in der Verfassung zu machen übrig, ehe man sagen mag, daß sich jemand mit Vortheile in diesen Gegenden niederlassen könne.

Anmerkung über Georgien

III. Diese Colonie ist den Engelländern sehr aus Herz gelegen, nicht sowohl wegen der Hofnung, womit sie sich schmeicheln, daraus diejenigen Weine und Seide zu ziehen, welche sie aus verschiedenen Oertern in Europa, Afrika und Asia zusammenkauffen, sondern weil sie selbige als eine Grenzvestung ansehen, welche ihre Niederlassung im mitternächtlichen Amerika von der Südenseite für die Angriffe der Spanier und Franzosen, wenn diese leztern, wie es ihr Vortheil erfordert, sich in Louisiana noch verstärken, und etwas unternehmen sollten decket.

Dieses ist die Absicht, warum die Engelländer sich gegen die Seite nach diesen leztern zu, immer mehr auszubreiten suchen. Indem sie sich bestreben, selbige in enge Grenzen einzuschliessen, indem sie dem Fürsatze so die Franzosen mit der Zeit wider Georgien und Carolina auszuführen suchen könnten, Hindernisse vorbereiten, nähern sie sich zugleich ihrem geheimen Endzwecke, dieser zielet dahin, Spanien alles, so es in diesem Theile der neuen Welt besitzet, abzunehmen, und sich dem Mexriccanischen Meerbusen zu nähern, damit sie das Ruder der Handlung desselben bekommen, und sich nach und nach selbst vom Misisippi, welcher ihre Begierde durch die Bequemlichkeit, so er ihnen zu einer erstaunlichen Contrabandhandlung mit Neu Spanien ertheilen würde, ungemein reizet, Meister machen können.

Sie überlassen sich so viel lieber den nach diesem Plane eingerichteten Bestrebungen, indem, wenn auch solcher nicht durchgehen mögte, schon ein bloser Versuch ihnen immer

Vortheile stiften mus: denn wenn Georgien mehr bevölkert wird, als es jetzo ist, welches sonder Zweifel geschehen mus, wenn die Schwierigkeiten welche bisher die Coloniſten gehindert haben mit Vergnügen allda zu seyn, gehoben werden, so wird es unstreitig der Handlung der Franzosen von Louisiana, durch diejenige, so es mit den Wilden des innern Landes alsdann treiben wird, einen wichtigen Stos geben. Die Handlung, so es schon jetzo treibet, lässet hievon leicht urtheilen.

Es ist zu merken, daß Georgien am Auslaufe des Canals von Bahama, wodurch die Spanischen Gallionen sowohl als alle von Portobello und Veracrux zurükkehrende Schiffe nothwendig fahren müssen, gelegen ist, und daß von der andern Seite dieses Canals, der an einigen Stellen nur fünf und zwanzig Meilen breit ist, Engelland das Providenzeyland besitzet. Diese Lage hat diejenigen, so die besondere Länderbeschreibung nicht genugsam inne haben, glauben gemacht, daß die Engelländer vermögend wären, alle durch diese Enge segelnde Schiffe anzuhalten, und sie haben behauptet, daß man keine bessere Lage als Georgien zu diesem Endzwecke hätte, verlangen könnte, fürnämlich seitdem man an ihren Küsten fürtrefliche bisher unbekannt gewesene Häven entdecket hätte. Diesen ihren Irthum zu widerlegen ist nöthig alhier anzuführen, daß der reissende Strom, welcher in dem ~~Canal~~ von Bahama und ziemlich weit längst den Küsten von Florida herrschet, das Creuzen auf dieser Seehöhe verwehret, ausser daß man auch viele wassergleiche Felsen daselbst antrift, und sich häuffige Ungewitter daselbst ereignen, welche das Meer zu befahren höchstgefährlich machen.

Eben wegen dieser Schwierigkeiten wünschen sich die Engelländer einen Haven am Mexriccanischen Meerbusen, der sie in Stande setze, sich alldort der ganzen Schiffart zu bemeistern, und die Absicht der Regierung von Engelland, da sie die Niederlassung in Georgien so sehr befördert hat, hat blos diesen Vorwurf gehabt, als welches ein Mittel seyn würde, das Spanische Amerika in einer Abhänglichkeit von Grosbritannien zu setzen. Denn klarsichtige Leute unter der Englischen Nation, sehen es gar wohl ein, daß man wenig Hofnung habe jemals viele Seide aus dieser Provinz zu ziehen, noch daselbst eher als in andern Colonien gute Weine zu erzielen. Es müßte zum wenigsten geschehen, daß die Umstände der Oerter sich ungemein veränderten, welches in Betracht

des

des jetzigen Laufs der Sachen nur ein Werk von vielen Menschenaltern seyn kann. Die Menge und das Alterthum des Holzes, so diese Gegenden bedecket, ist Ursache, daß daselbst beständig eine feuchte Witterung regieret, welche machet, daß die Seidenwürmer für Mattigkeit umkommen, wie dann auch ganze Wolken von Insekten daher entstehen, welche diejenigen Würmer, so der Wirkung der feuchten Witterung widerstehen, tödtet.

Betreffend die Weinstöcke, so treiben diejenigen, so von Natur im Lande wachsen, gar zu zeitig im Frühlinge. Die Fröste, welche in dieser Himmelsgegend nach einigen gelinden Tagen, so lange es noch frühe im Jahre ist, einzufallen pflegen, machen alsdann, daß die Knospen erfrieren, und zernichtet die Weinlese. Die Trauben dieser Weinstöcke haben noch einen andern Feler, sie enthalten einen wässerigten Saft, der ungeschikt ist, ein sich haltendes Getränk von einiger Stärke daraus zu ziehen, und sie haben eine so zarte Haut, daß solche gemeiniglich zerbirstet, ehe und bevor die Beere ihre volkommene Reiffe erlanget haben. Man hat es versucht, aus Europa gebrachte Reben daselbst zu verpflanzen, allein es hat nicht gelingen wollen, indem die Insekten, wovon das Land voll ist sie allemahl zerfressen haben.

Einige Englische Schrifftsteller behaupten, daß allen diesen Schwierigkeiten abgeholfen werden könnte, wenn man Europaische Weinreben auf innländische Stöcke propfte, daß alsdann diese später trieben, den Frösten entgiengen, und die Blätter derselben von den Insekten nicht würden beschädiget werden. Was sie behaupten, scheinet nicht sonderlich warscheinlich. Es ist über 50 Jahre her, daß man den ersten Plan von Europa nach Amerika hinüber zu pflanzen gesucht hat. Welch eine Wahrscheinlichkeit, daß wenn es damit gelungen wäre, die Engelländer dessen Verbesserung sollten vernachlässiget haben! sie, deren Wein-Einkauf in der Balanz ihrer Handlung einen so nachtheiligen Artikel ausmachet.

Jedoch die Absichten der Engelländer bey Errichtung der Niederlassungen auf Georgien mögen gewesen seyn welche sie wollen, so ist so viel gewis, daß sie nicht die rechte Bahn erwälet haben, selbiges blühend zu machen. Ihr Entwurf, einen kleinen Kriegesstaat zu machen, und die Gesetze, so nach diesem Plan eingerichtet sind, sind das Werk einer von Erfahrung entblößten Grübeley. Man hat den Zwang an die Stelle der zum Aufkommen der Colonien nöthigen Frey-

heit gesetzet. Daher kömmt es, daß die Einwoner, welche man nach Georgien schicket, kein Genügen haben sich daselbst niederzulassen. Sie gehen davon, die Bevölkerung hat keinen Anwachs, und mithin auch nicht die Handlung, und was wird ohne Handlung aus einem Kriegsstaate werden? Niemand wird sich bemühen ein Mitglied desselben zu werden. Denn nach der Anmerkung eines weniger durch die verschiedenen ruhmvollen Aemter, welche er bekleidet, als durch die Grösse seiner Einsichten berühmten Mannes, ist es wohl nöthig Europa zu verlassen, um das blosse Soldaten Handwerk, ohne Hofnung ein dauerhaftes Glük für sich und seine Familie damit zu verknüpfen, zu ergreiffen?

Es sind grosse Streitigkeiten zwischen Georgien und Carolina entstanden, betreffend die Beschiffung des Savannah, welcher diese beyden Colonien von einander scheidet, und welchen die Einwoner von Carolina hinanschiffen, ihren Tauschhandel von Pelzwerk mit den Indianern zu treiben.

Die Bevollmächtigten von Georgien haben in der Bewidmungsurkunde mit einfliessen lassen, daß diese Colonie sich von den mitternächtlichsten Ufern des Savannah bis zu den mittäglichsten des Alatamaha erstrecken sollte. Hiernach scheinet der Lauf beyder Flüsse ihr zuzugehören. Sie haben sich auch dieser Clausul zu Nutzen gemacht, die Einwoner von Carolina davon auszuschliessen, und haben ihnen sogar in Folge dessen, einige Barken weggenommen, indem sie verschiedene Ursachen zur Rechtfertigung ihres Verfarens anführen:

1) Daß der Savannah ein Theil ihrer Bewidmung ausmachte.
2) Daß die Barken, welche sie genommen hätten, mit Rum beladen gewesen wären, dessen Einfuhr in Georgien verboten sey.
3) Daß diese Barken ausgerüstet wären, um mit den Indianern, welche von der neuen Colonie abhiengen, Handlung zu treiben

Die Carolinier haben diese Gründe nicht für zureichend erkannt, und um sich gegen die Wegnehmung ihrer Barken, wenn sie fortführen auf dem Savannah zu handeln, sicher zu stellen, so haben sie dieselben dergestalt bewehrt gemacht, daß sie fürs künftige angegriffen zu werden niche befürchten dürfen.

heit gesetzet. Daher kömmt es, daß die Einwoner, welche man nach Georgien schicket, kein Genügen haben sich daselbst niederzulassen. Sie gehen davon, die Bevölkerung hat keinen Anwachs, und mithin auch nicht die Handlung, und was wird ohne Handlung aus einem Kriegsstaate werden? Niemand wird sich bemühen ein Mitglied desselben zu werden. Denn nach der Anmerkung eines weniger durch die verschiedenen ruhmvollen Aemter, welche er bekleidet, als durch die Grösse seiner Einsichten berühmten Mannes, ist es wohl nöthig Europa zu verlassen, um das blosse Soldaten Handwerk, ohne Hofnung ein dauerhaftes Glük für sich und seine Familie damit zu verknüpfen, zu ergreiffen?

Es sind grosse Streitigkeiten zwischen Georgien und Carolina entstanden, betreffend die Beschiffung des Savannah, welcher diese beyden Colonien von einander scheidet, und welchen die Einwoner von Carolina hinanschiffen, ihren Tauschhandel von Pelzwerk mit den Indianern zu treiben.

Die Bevollmächtigten von Georgien haben in der Bewidmungsurkunde mit einfliessen lassen, daß diese Colonie sich von den mitternächtlichsten Ufern des Savannah bis zu den mittäglichsten des Alatamaha erstrecken sollte. Hiernach scheinet der Lauf beyder Flüsse ihr zuzugehören. Sie haben sich auch dieser Clausul zu Nutzen gemacht, die Einwoner von Carolina davon auszuschliessen, und haben ihnen sogar in Folge dessen einige Barken weggenommen, indem sie verschiedene Ursachen zur Rechtfertigung ihres Verfarens anführen:

1) Daß der Savannah ein Theil ihrer Bewidmung ausmachte.
2) Daß die Barken, welche sie genommen hätten, mit Rum beladen gewesen wären, dessen Einfuhr in Georgien verboten sey.
3) Daß diese Barken ausgerüstet wären, um mit den Indianern, welche von der neuen Colonie abhiengen, Handlung zu treiben

Die Carolinier haben diese Gründe nicht für zureichend erkannt, und um sich gegen die Wegnehmung ihrer Barken, wenn sie fortführen auf dem Savannah zu handeln, sicher zu stellen, so haben sie dieselben dergestalt bewehrt gemacht, daß sie fürs künftige angegriffen zu werden niche befürchten dürfen.

heit gesetzet. Daher kömmt es, daß die Einwoner, welche man nach Georgien schicket, kein Genügen haben sich daselbst niederzulassen. Sie gehen davon, die Bevölkerung hat keinen Anwachs, und mithin auch nicht die Handlung, und was wird ohne Handlung aus einem Kriegsstaate werden? Niemand wird sich bemühen ein Mitglied desselben zu werden. Denn nach der Anmerkung eines weniger durch die verschiedenen ruhmvollen Aemter, welche er bekleidet, als durch die Grösse seiner Einsichten berühmten Mannes, ist es wohl nöthig Europa zu verlassen, um das blosse Soldaten Handwerk, ohne Hofnung ein dauerhaftes Glük für sich und seine Familie damit zu verknüpfen, zu ergreiffen?

Es sind grosse Streitigkeiten zwischen Georgien und Carolina entstanden, betreffend die Beschiffung des Savannah, welcher diese beyden Colonien von einander scheidet, und welchen die Einwoner von Carolina hinanschiffen, ihren Tauschhandel von Pelzwerk mit den Indianern zu treiben.

Die Bevollmächtigten von Georgien haben in der Bewidmungsurkunde mit einfliessen lassen, daß diese Colonie sich von den mitternächtlichsten Ufern des Savannah bis zu den mittäglichsten des Alatamaha erstrecken sollte. Hiernach scheinet der Lauf beyder Flüsse ihr zuzugehören. Sie haben sich auch dieser Clausul zu Nutzen gemacht, die Einwoner von Carolina davon auszuschliessen, und haben ihnen sogar in Folge dessen einige Barken weggenommen, indem sie verschiedene Ursachen zur Rechtfertigung ihres Verfarens anführen:

1) Daß der Savannah ein Theil ihrer Bewidmung ausmachte.
2) Daß die Barken, welche sie genommen hätten, mit Rum beladen gewesen wären, dessen Einfuhr in Georgien verboten sey.
3) Daß diese Barken ausgerüstet wären, um mit den Indianern, welche von der neuen Colonie abhiengen, Handlung zu treiben

Die Carolinier haben diese Gründe nicht für zureichend erkannt, und um sich gegen die Wegnehmung ihrer Barken, wenn sie fortführen auf dem Savannah zu handeln, sicher zu stellen, so haben sie dieselben dergestalt bewehrt gemacht, daß sie fürs künftige angegriffen zu werden niche befürchten dürfen.

heit gesetzet. Daher kömmt es, daß die Einwoner, welche man nach Georgien schicket, kein Genügen haben sich daselbst niederzulassen. Sie gehen davon, die Bevölkerung hat keinen Anwachs, und mithin auch nicht die Handlung, und was wird ohne Handlung aus einem Kriegsstaate werden? Niemand wird sich bemühen ein Mitglied desselben zu werden. Denn nach der Anmerkung eines weniger durch die verschiedenen ruhmvollen Aemter, welche er bekleidet, als durch die Grösse seiner Einsichten berühmten Mannes, ist es wohl nöthig Europa zu verlassen, um das blosse Soldaten Handwerk, ohne Hofnung ein dauerhaftes Glük für sich und seine Familie damit zu verknüpfen, zu ergreiffen?

Es sind grosse Streitigkeiten zwischen Georgien und Carolina entstanden, betreffend die Beschiffung des Savannah, welcher diese beyden Colonien von einander scheidet, und welchen die Einwoner von Carolina hinanschiffen, ihren Tauschhandel von Pelzwerk mit den Indianern zu treiben.

Die Bevollmächtigten von Georgien haben in der Bewidmungsurkunde mit einfliessen lassen, daß diese Colonie sich von den mitternächtlichsten Ufern des Savannah bis zu den mittäglichsten des Alatamaha erstrecken sollte. Hiernach scheinet der Lauf beyder Flüsse ihr zuzugehören. Sie haben sich auch dieser Clausul zu Nutzen gemacht, die Einwoner von Carolina davon auszuschliessen, und haben ihnen sogar in Folge dessen einige Barken weggenommen, indem sie verschiedene Ursachen zur Rechtfertigung ihres Verfarens anführen:

1) Daß der Savannah ein Theil ihrer Bewidmung ausmachte.
2) Daß die Barken, welche sie genommen hätten, mit Rum beladen gewesen wären, dessen Einfuhr in Georgien verboten sey.
3) Daß diese Barken ausgerüstet wären, um mit den Indianern, welche von der neuen Colonie abhiengen, Handlung zu treiben

Die Carolinier haben diese Gründe nicht für zureichend erkannt, und um sich gegen die Wegnehmung ihrer Barken, wenn sie fortführen auf dem Savannah zu handeln, sicher zu stellen, so haben sie dieselben dergestalt bewehrt gemacht, daß sie fürs künftige angegriffen zu werden niche befürchten dürfen.

heit gesetzet. Daher kömmt es, daß die Einwoner, welche man nach **Georgien** schicket, kein Genügen haben sich daselbst niederzulassen. Sie gehen davon, die Bevölkerung hat keinen Anwachs, und mithin auch nicht die Handlung, und was wird ohne Handlung aus einem Kriegsstaate werden? Niemand wird sich bemühen ein Mitglied desselben zu werden. Denn nach der Anmerkung eines weniger durch die verschiedenen ruhmvollen Aemter, welche er bekleidet, als durch die Grösse seiner Einsichten berühmten Mannes, ist es wohl nöthig **Europa** zu verlassen, um das blosse Soldaten Handwerk, ohne Hofnung ein dauerhaftes Glük für sich und seine Familie damit zu verknüpfen, zu ergreiffen?

Es sind grosse Streitigkeiten zwischen **Georgien** und **Carolina** entstanden, betreffend die Beschiffung des **Savannah**, welcher diese beyden Colonien von einander scheidet, und welchen die Einwoner von **Carolina** hinanschiffen, ihren Tauschhandel von Pelzwerk mit den **Indianern** zu treiben.

Die Bevollmächtigten von **Georgien** haben in der Bewidmungsurkunde mit einfliessen lassen, daß diese Colonie sich von den **mitternächtlichsten** Ufern des **Savannah** bis zu den **mittäglichsten** des **Alatamaha** erstrecken sollte. Hiernach scheinet der Lauf beyder Flüsse ihr zuzugehören. Sie haben sich auch dieser Clausul zu Nutzen gemacht, die Einwoner von **Carolina** davon auszuschliessen, und haben ihnen sogar in Folge dessen einige Barken weggenommen, indem sie verschiedene Ursachen zur Rechtfertigung ihres Verfarens anführen:

1) Daß der **Savannah** ein Theil ihrer Bewidmung ausmachte.
2) Daß die Barken, welche sie genommen hätten, mit Rum beladen gewesen wären, dessen Einfuhr in **Georgien** verboten sey.
3) Daß diese Barken ausgerüstet wären, um mit den **Indianern**, welche von der neuen Colonie abhiengen, Handlung zu treiben

Die **Carolinier** haben diese Gründe nicht für zureichend erkannt, und um sich gegen die Wegnehmung ihrer Barken, wenn sie fortführen auf dem **Savannah** zu handeln, sicher zu stellen, so haben sie dieselben dergestalt bewehrt gemacht, daß sie fürs künftige angegriffen zu werden niche befürchten dürfen.